



Plenarprotokoll

77. Sitzung

Mittwoch, 30. Januar 2008

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Klaus Köberle.....	5568	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Vereidigung von Innenminister Lothar Hay.....	5568	Drucksache 16/1817	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	5569	Thomas Stritzl [CDU].....	5569
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	5570, 5573
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5570, 5572
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5571
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5572
		Lothar Hay, Innenminister.....	5573

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5574	Klaus-Peter Puls [SPD].....	5590
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5592
Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig.....	5574	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5593
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5594
		Lothar Hay, Innenminister.....	5596
Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1813		Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1541 (neu)...	5597
Beschluss: Annahme.....	5574	Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz - Schwerpunkte und Ziele der Landesregierung.....	5597
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz - EWärmeG).....	5574	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1796	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1791		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5597
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5574, 5588	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5598
Manfred Ritzek [CDU].....	5577, 5588	Ursula Sassen [CDU].....	5600
Thomas Hölck [SPD].....	5579	Jutta Schümann [SPD].....	5601
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5581	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5602
Lars Harms [SSW].....	5583	Lars Harms [SSW].....	5603
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5585	Beschluss: Antrag Drucksache 16/1796 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	5604
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5586	Gemeinsame Beratung	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	5589	a) Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2006 bis 30. September 2006.....	5604
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes.....	5589	Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/1797	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1541 (neu)		b) Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2007.....	5604
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1818		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/1798	
Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	5589	Detlef Buder [SPD], Berichterstatter.....	5604
Thomas Stritzl [CDU].....	5589	Beschluss: Kenntnisnahme der Berichte Drucksachen 16/1797 und 16/1798 sowie Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	5606
		Schutz von Immobilienbesitzern.....	5606

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1806

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5606
Tobias Koch [CDU].....	5607
Thomas Rother [SPD].....	5609
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5610
Anke Spoorendonk [SSW].....	5612
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5613

* * * *

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den
Finanzausschuss.....
 5615 |

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Der Vertrag von Lissabon.....
 5615 |

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Antrag der Fraktionen von CDU und
SPD
Drucksache 16/1801

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5615
Manfred Ritzek [CDU].....	5617
Rolf Fischer [SPD].....	5619, 5627
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5621
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5623
Anke Spoorendonk [SSW].....	5625

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss: Antrag Drucksache 16/
1801 durch Berichterstattung der
Landesregierung erledigt.....
 5628 |

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

**Entschießung zum Jugendstraf-
recht**.....
 5628 |

* * * *

Antrag der Fraktionen von FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1816 (neu)

Wolfgang Kubicki [FDP].....	5628, 5634
Peter Lehnert [CDU].....	5629
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	5631
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5632
Anke Spoorendonk [SSW].....	5634
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5635

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss.....
 5638 |

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Monika Schwalm, Sandra Redmann, Ulrike Rodust und Konrad Nabel. - Ich wünsche allen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Minister Dr. Christian von Boetticher.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Donnerstag verstarb im Alter von 76 Jahren der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages Klaus Köberle. Er gehörte dem Parlament in der vierten und fünften Wahlperiode als Mitglied der Fraktion der CDU an. Klaus Köberle trat 1955 in die CDU ein, war von 1961 bis 1964 Landesvorsitzender der Jungen Union und gilt als Gründer der Sozialausschüsse der CDU in Schleswig-Holstein.

Mit Klaus Köberle haben wir einen Politiker verloren, der als Jurist und Bankfachmann als ausgewiesener Experte im Finanzausschuss tätig war. Zugleich war er aber auch ein engagierter Sozialpolitiker im damals noch als Ausschuss für Volkswohlfahrt bezeichneten Sozialausschuss.

Klaus Köberle war im starken Maße geprägt durch die Schrecken während des Kriegsendes, als er als 14-Jähriger allein seine Flucht aus dem Sudetenland nach Eutin erlebte. Von Wegbegleitern als Fanatiker der Gerechtigkeit bezeichnet, nannte er die ursächlichen Zusammenhänge von Schuld, Versagen und Verantwortung beim Namen und er zog daraus Konsequenzen. Als Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen plädierte er für die Einheit der Gewerkschaften im DGB. Nur diese könnten mit einem Generalstreik die mögliche Gefahr eines erneuten staatlichen Irrweges, vergleichbar mit 1933, verhindern.

Wegen seiner Gradlinigkeit wurde er als verlässlicher und engagierter Abgeordneter und Kollege geschätzt. Die Förderung des wirtschaftlichen Mittelstandes lag ihm besonders am Herzen. Diese Aufgabe hat er auch als Direktor der Wirtschaftsbank

lange nach seiner Parlamentstätigkeit wahrgenommen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt Klaus Köberle in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie. Ich bitte, dem Verstorbenen ein stilles Gebet zu widmen. - Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben, ich danke Ihnen.

Ministerpräsident Carstensen hat mit Schreiben vom 15. Januar 2008 mitgeteilt, dass Herr Lothar Hay mit Wirkung vom gleichen Tag als Nachfolger für den zurückgetretenen Dr. Ralf Stegner zum Innenminister ernannt wurde. Nach Artikel 28 Abs. 2 der Landesverfassung hat der Landesminister im Anschluss an seine Berufung vor dem Landtag den Eid zu leisten. Ich bitte daher den Herrn Innenminister Lothar Hay, zur Vereidigung nach vorn zu kommen. Ich bitte die Anwesenden, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Der Innenminister wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.)

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Amt, wünsche Ihnen in der Amtsführung immer Glück und Erfolg und hoffe auf eine angenehme, freundschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes. - Das Haus gratuliert Ihnen.

(Beifall)

Ich möchte von dieser Stelle aus auch einen Glückwunsch an den neuen Fraktionsvorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion, Herrn Dr. Stegner, richten. - Alles Gute!

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und SPD haben mit der Drucksache 16/1828 einen Vorschlag zur Wahl eines richterlichen Mitglieds des Richterwahlausschusses eingereicht. Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage als Tagesordnungspunkt 10 a in die Tagesordnung einzureihen und den Punkten ohne Aussprache hinzuzufügen. Des Weiteren haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 3, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Än-

(Präsident Martin Kayenburg)

derung des Schulgesetzes, Drucksache 16/1715, in dieser Tagung abschließend zu beraten. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 6, 8 bis 11, 14, 15 sowie 20 bis 27 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 2, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 16/1762. Anträge zur Aktuellen Stunde oder zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der 29. Tagung.

Wir werden heute unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen, am Donnerstag ist das Ende der Tagung, ebenfalls unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause, gegen 16:30 oder 17 Uhr zu erwarten. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter vom Amtsgericht Kiel, Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften von der Kreisberufsschule Segeberg und angehende Verwaltungsfachangestellte mit ihren Lehrkräften von den Beruflichen Schulen Rendsburg sowie unsere früheren Kollegen Behm, Plüschau und Poppendiecker. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1817

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt spiegelt wider, dass wir - so könnte man es skeptisch sagen - ein weiteres Mal Hand an unsere Verfassung legen wollen. Vielleicht ist es aber die konsequente Überlegung, um für verfassungsrechtliche Änderungen auch ein **Landesverfassungsgericht für Schleswig-Holstein** einzurichten.

So geht es bei der vorliegenden Frage nur noch darum, was jemand vor dem Landesverfassungsgericht des Landes Schleswig-Holstein mit Rechtsmitteln angreifen können soll. Dem Vorschlag liegt die fraktionsübergreifende Überlegung zugrunde, dass mit einer **Klage** vor dem Landesverfassungsgericht des Landes Schleswig-Holstein eben nicht nur kommunale Verfassungsstreitigkeiten, sondern auch abstrakte Normenkontrollen durchgeführt und Grundrechtsverletzungen durch Landesrecht geltend gemacht werden können. - Ich will jetzt keine längeren Ausführungen zum Thema machen; abstrakte Normenkontrollen und konkrete Normenkontrollen sind nicht Gegenstand der parlamentarischen Diskussion.

Letztlich ist politisch zu entscheiden, ob wir als Landtag den Weg dafür öffnen wollen, um auch vor dem Landesverfassungsgericht des Landes Schleswig-Holstein Klagen durchführen zu können, die **Grundrechtsverletzungen** seitens der Antragsteller durch Landesgesetze infrage stellen. Das ist die politische Diskussion.

Das Haus hat sich mit überragender Mehrheit, also interfraktionell, darauf verständigt zu sagen: Ja, wohl, wir machen das wie fast alle anderen Landesgesetzgeber auch. Ich glaube, Hamburg ist das einzige Bundesland, das noch keinen Grundrechtsbezug in seiner Landesverfassung hat. Wir hatten diesen Grundrechtsbezug nicht, weil wir kein Landesverfassungsgericht hatten. Nun haben wir ein Landesverfassungsgericht. Insofern soll auch dieses die Möglichkeit haben, die Grundrechtskonformität von Landesgesetzen prüfen zu können. Das ist unsere Überzeugung.

Von daher ist es klug, das Landesverfassungsgericht des Landes Schleswig-Holstein mit Personen zu besetzen, die die Befähigung zum Richteramt haben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so weit: Seit mehr als zehn Jahren versuchen wir als SPD, in Schleswig-Holstein die **dritte Staatsgewalt** unseres Landes mit dem noch fehlenden Landesverfassungsgericht auszustatten. Mit Rot-Grün in den 90er-Jahren und auch der Unterstützung durch die FDP, Herr Kubicki, war die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Landtag nicht erreichbar. Die Große Koalition aus SPD und CDU hat es nun möglich gemacht: Mit Gesetz vom 17. Oktober 2006 haben wir beschlossen, es allen anderen Bundesländern gleichzutun und auch bei uns und für uns zur Klärung verfassungsrechtlicher Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten ein eigenes Gericht zu errichten.

Bis dato war es dem **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe vorbehalten, schleswig-holsteinische Landesverfassungsfragen zu klären. Künftig werden also Juristinnen und Juristen, die im **schleswig-holsteinischen Landesrecht** zu Hause sind, ortsnah, sachnah und hoffentlich zeitnah die an sie herangetragenen Streitfälle entscheiden.

In der Dezember-Tagung des vergangenen Jahres haben wir in einem Landesverfassungsgerichtsgesetz und in der Geschäftsordnung unseres Landtages **Organisations- und Verfahrensfragen** geregelt. Entscheiden wird das neue Gericht zum Beispiel über die Auslegung der Landesverfassung, wenn es Streitigkeiten über Rechte und Pflichten von Verfassungsorganen wie Landtag oder Landesregierung gibt. Entscheiden kann das neue Gericht bei Meinungsverschiedenheiten über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Landesverfassung auch auf Antrag kleinerer Oppositionsfraktionen. Und endlich kann in Schleswig-Holstein vor Ort entschieden werden über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Kreisen, die das in der Landesverfassung verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung durch den Landesgesetzgeber verletzt sehen.

Heute geht es nun darum, die Palette der inhaltlichen **Kompetenzen** noch einmal zu erweitern. Wir wollen mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen des Hauses dafür sorgen, dass das neue Gericht auch über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit den **bürgerlichen Grund- und Frei-**

heitsrechten entscheiden kann, die im Grundgesetz des Bundes verankert sind.

Erforderlich dafür ist eine erneute Ergänzung unserer Landesverfassung. Rechtlich möglich wäre die Formulierung eines eigenen landesrechtlichen Grundrechtskatalogs - das haben viele andere Bundesländer so gehandhabt - oder die schlichte Übernahme der Grundrechte des Grundgesetzes in die Landesverfassung durch ausdrückliche Bezugnahme. Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden und wollen nach mecklenburg-vorpommerschen Vorbild folgenden Satz in unsere Landesverfassung schreiben: „Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Recht.“

Ebenfalls noch in dieser Tagung des Landtages werden wir dafür sorgen, dass für die **Besetzung** des Landesverfassungsgerichts mit kompetenten verfassungsrechtlich versierten Persönlichkeiten die parlamentarischen Vorbereitungen getroffen werden. Wir werden einen Wahlvorbereitungsausschuss konstituieren und an dessen Spitze die Fraktionsvorsitzenden der beiden großen Koalitionen wählen. Wir hoffen, dass dann spätestens Mitte des Jahres das hohe Gericht im Namen des Volkes seine Arbeit aufnehmen kann.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf auf Änderung der Landesverfassung eigentlich alles gesagt - nur nicht von mir. Deshalb möchte ich einige Anmerkungen anschließen.

Diese kleine Änderung, die wir im vorliegenden Gesetzentwurf mithilfe einer sogenannten **Rezeptionsklausel** vornehmen, wird zu einer entscheidenden materiellrechtlichen qualitativen **Aufwertung** unserer Landesverfassung führen. Es ist die logische Konsequenz für die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts, dass die Gesetze, die wir hier verabschieden, mit der Landesverfassung vereinbar sein müssen und dass sie auch dem **Grundrechtskatalog** des Grundgesetzes entsprechen. Es wäre

(Wolfgang Kubicki)

absurd, wenn wir beispielsweise bei Grundrechtseingriffen das Bundesverfassungsgericht anrufen müssten, weil wir eine entsprechende Rezeptionsklausel in der Landesverfassung nicht verankert hätten.

Herr Kollege Puls, meine Fraktion - das wissen Sie - hat ausdrücklich darauf bestanden, die Rezeptionsklausel einzufügen. Denn es ist praktikabel. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden einen eigenen Grundrechtekatalog normieren. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Grundrechte auf Bundesebene regelmäßig novelliert werden, müssten wir als Landesgesetzgeber ständig hinterherlaufen, wenn wir - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorangehen!)

- Für die Grundrechte, Herr Kollege Hentschel, sind wir bedauerlicherweise trotz unserer Allzuständigkeit nicht zuständig. Das macht der Bundesgesetzgeber. Wir müssten also entsprechende Regelungen, wie sie in anderen Landesverfassungen vorgesehen sind, regelmäßig novellieren, was zu nachlaufenden gesetzgeberischen Aktionen führen würde. Deswegen ist die Rezeptionsklausel der sichere Weg.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtages bedanken, der uns und alle anderen Fraktionen auf die Problematik hingewiesen hat, die uns zum Handeln veranlasst hat. Ich bin dankbar, dass wir in dieser wichtigen Frage eine einvernehmliche Lösung über alle Parteiengrenzen hinweg in diesem Hause gefunden haben. Denn das tut der Verfassung gut. Es tut dem neuen Gericht gut und ich bin mir sicher, Herr Kollege Puls, dass das Verfassungsgericht, das wir jetzt eingerichtet haben, auf dieser Grundlage eine sehr wirkungsvolle und sinnvolle Arbeit leisten kann.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich. Das, was wir heute verabschieden, ist im Grunde die wichtigste Änderung der schleswig-holsteinischen Verfassung

während meiner Zeit im Landtag. Das ist ein grundlegender Schritt, denn die **Grundrechte** in Schleswig-Holstein werden in die **Verfassung** aufgenommen. Dennoch ist diese Änderung eher einem Zufall zu verdanken. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen über das neue Landesverfassungsgericht die Frage gestellt, welche Möglichkeiten der Klage in Zukunft bestehen. Auf eine Frage von mir hin sagte der Wissenschaftliche Dienst, der dies überprüft hat, es werde keine Möglichkeit geben, die schleswig-holsteinischen Gesetze vor dem Hintergrund der Grundrechte zu prüfen, weil dies nicht Bestandteil der Verfassung sei. Daraufhin haben wir angeregt, dies zu korrigieren, auf dass die Grundrechte in die Verfassung aufgenommen werden. Zunächst gab es bei den großen Fraktionen eine Abneigung dagegen. Vor allem Kollege Puls hat vehement widersprochen und gesagt, dies komme nicht in die Tüte. Ich freue mich daher außerordentlich, dass es innerhalb von kurzer Zeit bei beiden großen Fraktionen zu einer Klärung gekommen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine Geschichtsklitterung! - Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt so nicht!)

- Herr Kollege Kalinka, wir können gern das Protokoll zur Hand nehmen. Ich freue mich, dass es dazu gekommen ist und dass wir jetzt übereinstimmend diese Grundlage schaffen. Ich glaube, das ist ein großer Schritt. Ich glaube, das ist auch ein großer Schritt für die Große Koalition, denn das Recht, Verfassungsklagen zu führen und Verstöße gegen Grundgesetze zu prüfen, ist originär ein Recht für die Opposition. Das stärkt die Opposition.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das gab es doch auch vorher!)

- Natürlich. Ich gehe davon aus, dass die Regierungsfaktionen ihre eigenen Gesetze, die sie mit Mehrheit verabschieden, für verfassungskonform halten. Das ist meine Einschätzung. Wie in der Vergangenheit gesehen, existieren in dieser Frage bei der Opposition häufig Zweifel. Wenn dies geprüft werden soll, dann ist das eine Stärkung der Opposition, wenn dies möglich wird. Dafür bedanke ich mich bei den beiden großen Fraktionen. Ich glaube, Sie sollten es ertragen können, dass ich mich bei Ihnen bedanke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung unserer Landesverfassung ist keine juristische Lappalie, sondern berührt ein zentrales demokratisches Recht. Darum freue ich mich ausdrücklich über die Einhelligkeit in diesem Punkt. Das ist ein wichtiges Signal nach außen dahin gehend, dass wir es im Landtag mit den Bürgerrechten ernst meinen. Grundrechte werden nun einmal auch in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft - und eben auch in Schleswig-Holstein - verletzt. Dahinter stehen in der Regel keine bösen Motive, sondern oftmals Nachlässigkeit oder gar Schlamperei.

Die **Verletzung der Grundrechte** kommt zum Glück nicht häufig vor. Dazu könnte es aber kommen, wenn wir uns bei einem eigenen Landesverfassungsgericht weiter mit den langen Verfahrenszeiten in Karlsruhe abfinden. Grundrechte gehören zum demokratischen Fundament unserer Gesellschaft. Sie verkümmern, wenn sie nicht immer wieder aufs Neue gelebt werden.

Der estnische Staatspräsident Lennart Meri hat vor ein paar Jahren in Kiel erzählt, dass er noch zu Zeiten des Kalten Krieges ein Exemplar des Deutschen Grundgesetzes nach Hause schmuggelte. Damals war das für ihn eine unerhörte Lektüre und gleichzeitig ein starker Ansporn, die undemokratischen Verhältnisse in seinem Land zu verändern. Genau darum geht es. Wir müssen das Grundgesetz ernst nehmen und die Grundrechte leben. Dazu gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihre Grundrechte mittels eines kurzen und übersichtlichen Verfahrens hier in Schleswig schützen können. Professor von Mutius hat in seinem Gutachten auf die guten Erfahrungen anderer Bundesländer hingewiesen, bei denen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Bekanntheit und der Akzeptanz des Landesverfassungsgerichts und der Möglichkeit der Bürgerklage besteht. Die Bürgerinnen und Bürger begreifen, dass die Verfassung nicht nur die Beziehungen der Verwaltungen untereinander regelt, sondern dass sie auch für sie da ist.

Das Grundgesetz ist nach dem Krieg nach Jahren der Unterdrückung und Unfreiheit als Akt der demokratischen Selbstbestimmung entstanden. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund des Gedenktages anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Kon-

zentrationenlagers Auschwitz am 27. Januar. Wichtig ist also, dass die Grundrechte nicht auf Sonntagsreden beschränkt bleiben, sondern das demokratische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger stärken.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem für die Jüngeren sind der demokratische Willensbildungsprozess und die ungeheuerlichen Anstrengungen, die dem Grundgesetz 1949 vorausgingen, nur noch Gegenstand verstaubter Papiere. Diese zunehmende Distanz ist - so denke ich - besorgniserregend. Ich hoffe, dass das Landesverfassungsgericht als ein unabhängiges und Streitbares neues Verfassungsorgan hilft, diese Distanz zu verringern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der verbliebenen Redezeit erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tag begann so harmonisch. Trotzdem müssen wir jetzt einige Unrichtigkeiten klarstellen. Frau Kollegin Spoorendonk, es gibt in Schleswig-Holstein kein **Individualklagerecht**, auch künftig nicht, und zwar trotz der Rezeption der Grundrechte bei Grundrechtsverletzungen. Dafür ist nach wie vor **Karlsruhe** zuständig. Wir dürfen also nicht den Eindruck erwecken, als könnten Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein morgen zum Landesverfassungsgericht laufen und eine Individualklage erheben.

Herr Kollege Hentschel, nicht Ihre Frage hat das Problem auf den Tisch gebracht. Ihre Frage haben Sie überhaupt nur stellen können, weil Ihnen vorher klar geworden ist, worum es geht. Anlässlich der Prüfung des neuen Polizeirechtes haben sowohl der Wissenschaftliche Dienst des Landtages als auch der Kollege Burkhard Hirsch, den wir gebeten haben, das zu begutachten, festgestellt, dass auch das Bundesverfassungsgericht das Polizeirecht an der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein deshalb nicht auf Grundrechtsrelevanz messen kann, weil die **Rezeptionsklausel** fehlt. Dies war, was die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts angeht, völlig egal. Die Tatsache, dass wir eine andere Gerichtszuständigkeit geschaffen haben, hat an dem

(Wolfgang Kubicki)

grundlegenden Problem nichts geändert. Das sollten wir auch so bekennen.

Ich sage es nicht nur in die Richtung des Kollegen Puls, sondern ich sage dies auch in die Richtung des nicht mehr anwesenden Kollegen Wadehul, der jetzt da oben mit dem ehemaligen Innenminister sitzt. Ich bin wirklich dankbar, dass die beiden großen Fraktionen dieses Problem gesehen haben und sich ihm gestellt haben. Wir kommen jetzt zu einer Regelung, die außer in Hamburg - dies sage ich ausdrücklich - in allen anderen Ländern in Deutschland gilt. Dafür sollten wir wirklich dankbar sein und nicht einfach nur Wasser ins Feuer schütten und ein bisschen Rauch aufsteigen lassen. Dies wollte ich noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz etwas sagen, weil ich persönlich vom Kollegen Hentschel angesprochen worden bin. Er sagte, ich wollte es nicht in die Tüte lassen, dass hier und heute diese Grundgesetzänderung erfolgt. Herr Kollege Hentschel, dieser Eindruck konnte bei Ihrer Wortmeldung entstehen. Ich habe Sie in den Ausschussberatungen nur vehement darauf hingewiesen, dass nach geltendem schleswig-holsteinischen Landesverfassungsrecht eine Überprüfung von Gesetzen auf Ihre Vereinbarkeit mit Grundrechten hin durch das Landesverfassungsgericht nicht möglich ist. Dann ist es zu der Frage gekommen, wie wir das möglich machen. Heute haben wir das möglich gemacht. Insofern müssten wir uns eigentlich alle einig sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu Recht schon darauf hingewiesen worden, dass die **Verfassungen** der Länder **Schleswig-Holstein und Hamburg** bisher die einzigen sind, die weder einen **eigenen Grundrechtskata-**

log noch einen **Verweis** auf die Grundrechte des Grundgesetzes enthalten. Diese fast 60-jährige Tradition gründet auf der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgebers vom Dezember 1949, der damals eine Verfassung, die damals als Landessatzung bezeichnet wurde, schaffen wollte, die mehr den Charakter eines Organisationsstatuts aufweisen sollte. Damit sollte auch die Stellung Schleswig-Holsteins im Gesamtstaat verdeutlicht werden, wobei natürlich unstrittig war, dass die im Grundgesetz verankerten Grundrechte auch in Schleswig-Holstein unmittelbar geltendes Recht waren und bis heute sind.

Unsere Landesverfassung beschränkt sich allerdings nicht auf Regelungen der **Staatsorganisation**, sondern sie beinhaltet bereits einige darüber hinausgehende **Staatszielbestimmungen** und auch **grundrechtsähnliche Rechte** wie zum Beispiel das freie Bekenntnis zu nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Artikel 5, was unsere Landesverfassung besonders im positiven Sinne von anderen Bundesländern abhebt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Artikel 6 a ist eine Ergänzung der jüngsten Vergangenheit. Der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens nach Artikel 7 oder die Regelung des Schulwesens nach Artikel 8 der Landesverfassung sind ebenfalls zu nennen. Nach dem bisher Gesagten besteht somit aus meiner Sicht kein zwingendes verfassungsrechtliches Bedürfnis nach einem Verweis auf die Grundrechte des Grundgesetzes, wie das im Gesetzentwurf aller Fraktionen vorgesehen ist.

Trotzdem ist der Entwurf zu begrüßen, wenn auch aus anderen Gründen. Es erfolgt nämlich eine Ausweitung des **Kompetenzbereiches** unseres neuen Landesverfassungsgerichts. Darauf ist hinzuweisen. Allerdings sind dort ehrenamtliche Richter und Richterinnen tätig, die dort Recht sprechen sollen. Wenn diese Überlegungen im Gesetzgebungsprozess zum Landesverfassungsgericht auch noch nicht die entscheidende Rolle gespielt haben, so ist zu konstatieren, dass das Landesverfassungsgericht in bestimmten Fallkonstellationen nach bestehender Rechtslage gehindert wird, schleswig-holsteinisches Landesrecht am Maßstab der Grundrechte zu prüfen.

Herr Kubicki hat beispielsweise auf die Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes - kurz ausgedrückt: Polizeirecht - hingewiesen. Das wäre nicht möglich gewesen.

(Minister Lothar Hay)

Dies wäre durch den vorgelegten Gesetzentwurf im Verfahren der **abstrakten Normenkontrolle** möglich. Da kann das auf seine Vereinbarkeit mit den Grundrechten hin überprüft werden.

Wenn auch eine Rechtsschutzlücke für die Bürgerinnen und Bürger hierdurch nicht besteht, Herr Kollege Hentschel, weil der notwendige Rechtsschutz gegen staatliche Grundrechtseingriffe nach Ausschöpfung des ordentlichen Rechtsweges durch die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht gesichert ist, so verstärkt die Hinzufügung des Artikels 2 a des Gesetzentwurfs den Grundrechtsschutz doch erheblich. Rechtsverstöße können dann sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht im Namen der Verfassungsbeschwerde als auch vor dem Landesverfassungsgericht im Normenkontrollverfahren gerügt werden.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat, nicht von Hermann Hesse, sondern mit einem Wort des englischen Philosophen und sozialen Reformers John Stuart Mill:

„Die Verfassung ist ein Mittel, das sicherstellen soll, dass die Herrschenden ihre Macht nicht missbrauchen.“

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1817 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig

Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1813

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen und schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise das Hohe Haus nochmals darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, das heißt 46 Stimmen, erforderlich ist. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 16/1813 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltung? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich stelle fest, dass damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Annahme erreicht und der Wahlvorschlag angenommen ist. Damit ist Frau Uta Fölster zur Präsidentin bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig gewählt. - Frau Präsidentin, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zur Wahl. Die guten Wünsche des Hohen Hauses und die Glückwünsche begleiten Sie. Mögen Sie für unser Land in Ihrer Amtsführung immer eine glückliche Hand haben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz - EWärmeG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1791

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wärme zum Heizen, zur Brauchwassererwärmung, Energie zur Lüftung von Gebäuden, das verschlingt laut internationaler Energieagentur 40 % des weltweiten Energieverbrauchs. Private Haushalte in unserem Land verbrauchen etwa ein Drittel der Endenergie, also Erdgas, leichtes Heizöl und Strom. Davon werden circa 70 % für die **Raumheizung** verbraucht.

Wir brauchen ein Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz, um einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Mit dem Erneuerbare Wärme-Gesetz wollen wir Schleswig-Holsteins Häuser wärmer anziehen. Mit dem Erneuerbare Wärmeenergiegesetz in Schleswig-Holstein wollen wir die Sonne in die Häuser lassen.

(Detlef Matthiessen)

Heizen und Warmwasserbereitung beruhen immer noch überwiegend auf fossilen Brennstoffen. Das ist technisch gesehen von gestern. Der Energieverbrauch unserer Häuser kann heute schon überwiegend mit regenerativer Energie abgedeckt werden. Der Energieverbrauch insgesamt kann aber vor allen Dingen radikal gesenkt werden. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, im Interesse des **Klimaschutzes** eine anteilige Nutzung **erneuerbarer Energien** bei Wohngebäuden verbindlich als **Standard** einzuführen.

Die Vorteile sind nicht nur für die Umwelt, sondern auch wirtschaftlicher Natur. Wenn ohnehin Baumaßnahmen anstehen, sind energetische Modernisierungen besonders wirtschaftlich. Der erhöhte Aufwand für Solarkollektoren und Wärmeschutz amortisiert sich über die eingesparten Heizkosten. Fast alle Häuser, die vor 1977 gebaut wurden, könnten durch Wärmeschutz und eine effiziente Heizungsanlage den Verbrauch um die Hälfte reduzieren und damit Heizkosten einsparen - so die Einschätzung der Energieagentur Schleswig-Holstein.

Mit steigenden Energiepreisen steigt auch die Rentierlichkeit der Investitionen. Die **Verknappung** der Energierohstoffe wird bislang nicht in den gängigen Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt. Die Preise werden allenfalls, wenn überhaupt, nur im Rahmen der allgemeinen Inflation steigend angenommen. Dabei liegt der Preis für leichtes Heizöl - so steht es in der WI 4/2008, das ist die Wohnungspolitische Information des Bundesverbandes Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen - von November 2006 bis November 2007 um 23,7 %. Es wurde 23,7 % teurer. In einem Jahr.

Meine Damen und Herren, die Preise steigen schnell. Die Investitionen sind jedoch langlebig. Bei Heizungen 12 bis 15 Jahre. Eine Solaranlage kann auch gern 20 Jahre alt werden. Bauliche Maßnahmen sind für Jahrzehnte gedacht. Jeder Neubau von heute unter dem KfW-40-Standard ist das wärmetechnische Sanierungsobjekt von morgen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr!)

Ich komme zu unserem Kollegen vom SSW, zu Lars Harms. Ich zitiere:

„Der Gesetzentwurf der Grünen ist voller guter Absichten,“

- so schreibt er in seiner Presseerklärung -

„aber die Umsetzung ist fragwürdig. Angesichts der heute noch hohen Kosten der kli-

mafreundlichen Technologien könnte dies für viele Familien erst einmal bedeuten, dass es gar kein Eigenheim gibt.“

Er befürchtet also, dass wegen der hohen Kosten gar nicht mehr gebaut würde. Das Gesetz übt zu viel Zwang aus. Deswegen will ich gern darauf eingehen. Das Gesetz übt einen Zwang aus. Ja, es macht Vorschriften. Das ist bei Gesetzen nun einmal so üblich. Das haben sie so an sich. Das ist in diesem Fall auch so beabsichtigt. Das gilt für die Einführung der Gurtpflicht im Auto, das gilt für die Wärmeschutzverordnung von 1995, das gilt für die Landesbauordnung und das gilt auch für das Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz Schleswig-Holstein.

Eine Fehlannahme ist jedoch, dass erneuerbare Wärme, also die solare Baupflicht, fürchterlich teuer ist. Es wird nur eines vom Kopf auf die Füße gestellt. Ich kann entweder billig bauen und teuer unterhalten oder ich baue etwas teurer und spare an der Unterhaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Billig bauen, teuer heizen oder günstig bauen, geringe Heizkosten - so lautet die Formel. An dem Budget, das der Familie zur Verfügung steht, ändert das zunächst nichts. Jeder vernünftige Architekt kann das der Bank vorrechnen. Die LBS-Gruppe, also die Bauabteilung unserer Sparkassen, wirbt gezielt für den Bau von Passivhäusern, weil sie sich zu Recht sagt: Das Geld, das der Ölscheich einstreicht, leite ich doch lieber in meine Bausparkasse. Aus der Sicht der Baufinanzierer ist solares Bauen auch sicherer, weil die Energiepreise immer unkalkulierbarer werden.

Die Energieagentur Schleswig-Holstein spricht auch von einer **Wertsteigerung der Immobilie** jenseits der Energieeinsparung. Ich zitiere:

„Fachmännisch geplante und durchgeführte Sanierungsmaßnahmen schützen die Bausubstanz und vermeiden Bauschäden. Optimaler Wärmeschutz bedeutet, Wärmebrücken weitestgehend zu vermeiden. Das Gebäude gewinnt an Attraktivität, nicht nur äußerlich.“

Von dem Gesetz erwarten wir einen wichtigen und kalkulierbaren Wirtschaftsimpuls für das Handwerk im Bereich Haustechnik sowie bei zahlreichen Bauwerken. **Solar- und Regenerativtechnik** wird von der Ausnahme zum Normalfall und damit zu noch günstigeren Preisen auf der Verbraucherseite führen. Das bedeutet neue Chancen im Baugewerbe. Der Anteil sanierungsbedürftiger Häuser in Schleswig-Holstein ist sehr hoch, ein großes wirt-

(Detlef Matthiessen)

schaftliches Potenzial für das Baugewerbe. Es könnten Tausende neuer Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bei der Formulierung des schleswig-holsteinischen Gesetzes Anleihen in Baden-Württemberg genommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Anleihen? - Heiterkeit)

Das Gesetz dort hat eine ähnliche Systematik wie unser Vorschlag. Das baden-württembergische Gesetz wurde im November eingebracht und gilt dort seit Beginn des Jahres, also von heute an gerechnet seit 30 Tagen.

Es wurde mit den Stimmen der CDU, der Grünen und der FDP verabschiedet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Herr Dr. Garg findet das Gesetz in Baden-Württemberg gut, unsere darüber hinausgehenden Vorschläge hier findet er nicht so gut. Darüber wird zu beraten sein. Für mich ist der Maßstab der Stand der Technik und der Wirtschaftlichkeit.

Noch ein Hinweis für Sie, Herr Dr. Garg: Wir geben nur einen Rahmen vor, etwa durch Energiekennzahlen, die einzuhalten sind, und zwar einen weiten zeitlichen Rahmen. Das verstehe ich unter liberaler Wirtschaftslenkung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Dramatik der Verknappung und Verteuerung **fossiler Energieträger** ist im öffentlichen Bewusstsein noch nicht in vollem Umfang angekommen. Die geforderten Maßnahmen rechnen sich bereits heute für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und werden in Zukunft mit der zu erwartenden Energiepreisentwicklung in ihrer Wirtschaftlichkeit noch weiter steigen.

Die Tatsache, dass heute nur jede zehnte neue Heizung mit erneuerbaren Energien betrieben wird, lässt darauf schließen, dass die Vorteile der erneuerbaren Energien für die Kunden noch zu intransparent sind und die Investoren vor den Investitionskosten zurückschrecken.

Auf der anderen Seite steht auch oft die unterschiedliche Interessenlage zwischen Investor und Nutzer einer Immobilie. Die Interessen der Käufer von Heizungsanlagen, also der Vermieterinnen und Vermieter, und der Wärmeverbraucher, also der Mieterinnen und Mieter, liegen häufig auseinander. Vor dem Hintergrund dieses Dilemmas werden häufig erneuerbare Energien auch dann nicht einge-

setzt, wenn sie günstiger als fossile Energieträger sind.

Betriebswirtschaftlich ist das zum Teil verständlich, klimapolitisch und volkswirtschaftlich ist das Gift. Mieterinnen und Mieter sind deshalb auch wesentlich Profiteure unseres regenerativen Wärmeenergiegesetzes für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen findet das Gesetz **Anwendung**? Im Neubaubereich soll ein Anteil von 40 % der Wärme durch erneuerbare Energien gedeckt werden, im Bestand soll ein Anteil von 20 % der Wärme durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Der Wärmebedarf bestehender Wohngebäude soll bestimmte Werte, nämlich Energiekennzahlen, nicht überschreiten. Zeitlich gestaffelt sollen Gebäude ab dem Jahr 2010 nicht mehr als 35 Liter pro Quadratmeter Wohnfläche verbrauchen. Das heißt, wir wollen an die richtigen Energieschleudern ran, gerade auch dann, wenn dort nichts getan wird. Ab 2015 26 Liter, ab 2020 17 Liter. Die hierfür notwendigen Technologien sollen weiter ausgebaut werden und zu einer nachhaltigen Energieversorgung beitragen.

Bereits heute ist es sowohl technisch möglich als auch wirtschaftlich sinnvoll, 90 % des Wärmebedarfes durch erneuerbare Energien zu decken. Tatsächlich werden aber nur 6 % genutzt. Mit Blick auf das Klimaschutzziel, bis 2020 CO₂-Einsparungen von 40 % zu erreichen, müssen wir die bisher getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien drastisch verstärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der aktuelle Entwurf des Bundesgesetzes zur Nutzung erneuerbarer Energien aus dem Bundesumweltministerium sieht eine verbindliche Nutzung dieser Energien nur im Neubaubereich vor. Das ist wenig ambitioniert, auch in den dort ins Auge gefassten Zahlen. Die Masse des Heizenergieverbrauchs findet nämlich in Bestandsgebäuden statt. Die wärmetechnische Sanierung im Bestand hat wirtschaftlich einen wichtigen Vorteil - wir kennen die Story von Motorola in Flensburg, wir kennen die Story von Nokia jetzt aktuell in Nordrhein-Westfalen -: Die sanierungsbedürftigen Häuser in Kiel, Neumünster, Marne und Mölln können nicht weglaufen, die Arbeit bleibt hier im Lande. Hier kommen Ökonomie und Umweltnutzen zusammen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Befassung mit dem schleswig-holsteinischen Erneuerbaren Wärmeenergie-Gesetz im Ausschuss.

(Detlef Matthiessen)

Ich bin mir sicher, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden. Ich beantrage Überweisung an den Umweltausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Dokumentarfilm von Al Gore, dem früheren amerikanischen Vizepräsidenten und Hauptdarsteller des Dokumentarfilms „Eine unbequeme Wahrheit“, werden schmelzende Gletscher, Hurrikans, Überschwemmungen, Ernteausfälle, Dürren gezeigt - Bilder, die uns vor Augen führen, dass die Zeit des Achselzuckens vorbei ist. Ich glaube, dem stimmen wir alle zu.

(Beifall)

Wir alle sind gefordert, jeder Einzelne, unser Land Schleswig-Holstein, Deutschland, Europa und die ganze Welt, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen.

Die Landesregierung hat vor einigen Tagen die Bedeutung von **Klimaschutzmaßnahmen** und **Klimaschutzzielen** genannt, ebenso die beiden Koalitionsparteien wie auch die Oppositionsparteien. Da sind wir uns alle einig. Das ist eine gute Basis für ein langfristiges, verantwortungsbewusstes Handeln zur Rettung des Klimas auch in Schleswig-Holstein.

Soeben hat auch die Europäische Kommission einen **EU-Plan** bis zum Jahre 2020 verabschiedet mit einem Klimapaket, das auch für Deutschland die Erfüllung konkreter Ziele bis zum Jahr 2020 fordert, nämlich die Erhöhung des Anteils **regenerativer Energien** von heute 6,6 % auf 18 %, das Erreichen eindeutiger Grenzen für den **CO₂-Ausstoß** mit einer Reduzierung um 14 % gegenüber 1990 und die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der **Energieeffizienz** in allen Bereichen des Energieverbrauchs.

Ich zitiere Kommissionspräsident Barroso:

„Eine Wundertüte für die Rettung des Klimas gibt es nicht. Anstrengungen sind notwendig, die Geld kosten.“

Erstmals nennt die Europäische Union auch konkrete Zahlen der finanziellen Belastung: Woche für

Woche muss für die Rettung des Klimas jeder Bürger - ob jung oder alt - mit einer Belastung von 3 € rechnen. Im Jahr sind das circa 160 € oder auf ganz Deutschland hochgerechnet etwa 13 Milliarden €, für die Europäische Union 60 Milliarden bis 80 Milliarden €.

Wenn wir jedoch nichts tun, werden die Aufwendungen zur Schadensbehebung von **Klimaschäden** mindestens fünfmal so teuer, im schlimmsten Fall sogar zwanzigmal so hoch sein - so Barroso.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Betrag von etwa 13 Milliarden € pro Jahr für Deutschland zur Rettung des Klimas ist nicht nur ein Kostenfaktor, sondern er bedeutet auch Finanzmittel zur **Entwicklung neuer Technologien** und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich **regenerative Energien**.

(Vereinzelter Beifall)

Wir können mithelfen, ganz konkret unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine Möglichkeit ist die Erhöhung der Nutzung des Anteils regenerativer Wärmeenergien, also der Verbrauch in Haushalten oder allgemein in Gebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen, wie zum Beispiel in Wohn-, Alten- und Pflegeheimen.

Haushalte in Deutschland sind mit circa 14 % oder etwa 125 Millionen t pro Jahr am CO₂-Ausstoß beteiligt, mit etwa 30 % entsprechend etwa 142 Millionen t Steinkohleeinheiten am Energieverbrauch. Der Haus- beziehungsweise Wohnsektor ist ein wichtiger Bereich zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur CO₂-Reduzierung neben den Bereichen Industrie, Verkehr, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

Auf das Segment Wohnen bezieht sich der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist nur zu schade, dass die Grünen wieder einmal etwas abgeschrieben haben, nämlich das Gesetz des Landes Baden-Württemberg. In einigen Zahlen, wo die Grünen glaubten, die Anforderungen noch etwas verschärfen zu müssen, weichen sie vom Gesetz aus Baden-Württemberg ab. Ansonsten ist der Text fast ein reines Plagiat. „Plagiat“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Menschenraub“; so schlimm ist es zwar nicht, aber der Gesetzentwurf ist als Gesetzentwurf für unser Land überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

(Manfred Ritzek)

Denn das **Bundesumweltministerium** hat im Oktober letzten Jahres einen ersten Referentenentwurf zu einem „Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ vorgelegt. Am 5. Dezember ist das Gesetz im Rahmen des Meseberg-Paketes von der Bundesregierung beschlossen worden. Es wird nun - insbesondere auch in Abstimmung mit den Ländern - im Bundestag beraten und verabschiedet.

Ein Vorpreschen unseres Landes würde bezogen auf das zu erwartende **Bundesgesetz** vorhersehbare Schwierigkeiten machen, so wie diese jetzt auf Baden-Württemberg zukommen. Beide Gesetze - auch auf den Entwurf der Grünen trifft das zu - unterscheiden sich nämlich sowohl in der Konzeption als auch in Details. Da wir uns in konkurrierender Gesetzgebung befinden, hat das Bundesgesetz grundsätzlich Vorrang, zumindest ab Inkrafttreten des Bundesgesetzes.

Diese Probleme brauchen wir uns nicht ins Haus zu holen. Wir sollten uns vielmehr auf die Bedeutung der Sache konzentrieren, heute schon. Die Verabschiedung des Bundesgesetzes ist dann nur noch der gesetzliche Rahmen.

Zweck des zukünftigen Bundesgesetzes ist es, „insbesondere im Interesse des Klimaschutzes, der **Schonung fossiler Ressourcen** und der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und die Weiterentwicklung von **Technologien** zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien zu fördern“. Weiter heißt es im Gesetzentwurf:

„Um den obigen Zweck unter Wahrung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zu ermöglichen, verfolgt dieses Gesetz das Ziel, dazu beizutragen, den Anteil erneuerbarer Energien für die Heizung, Warmwasserbereitung und Erzeugung von Kühl- und Prozesswärme bis zum Jahr 2020 auf 14 % zu erhöhen.“

Der Gesetzentwurf des Bundes definiert unter anderem Geltungsbereich der Nutzungspflicht, Nachweis der Umsetzung, Ausnahmen, Überprüfung, finanzielle Förderung, für die im Übrigen pro Jahr bis 2012 mit etwa 50 Millionen € gerechnet wird. Im Anhang des Gesetzentwurfs werden dann die Anforderungen an die einzelnen regenerativen Energien erklärt, um auch als solche gemäß den Anforderungen des Gesetzes anerkannt zu werden.

Es gibt viele kritische Punkte und viele Anfragen, die dieses Gesetz begleiten und die von den Ländern geprüft werden. Der Gesetzentwurf muss ins-

besondere mit den **Ländern** überprüft werden und das ist zurzeit Inhalt des Diskussions- und Anhörungsprozesses auf Bundesebene. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen im Gesetzentwurf wettbewerbsneutral sind, besonders ob es keine Bevorzugung bestimmter Energietechniken und Energieträger gibt. Geprüft werden muss, ob bestimmte Energietechniken, die im Gesetz nicht oder nur eingeschränkt aufgeführt sind, kostengünstiger wären bei gleicher Zielführung. Geprüft werden muss, ob der Ausschluss von flüssiger oder gasförmiger Biomasse wie Deponiegas, Klärgas, Klärschlamm, Grubengas sowie der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalt und Industrie rechtlich Bestand hat. Geprüft werden muss, ob Erdgas nicht auch als Möglichkeit der Nutzungspflicht für Heizungssysteme zwingend aufgenommen werden muss. Denn die Kombination Erdgas und Solarthermie ist zum Beispiel eine erstklassige kosteneffektive Option mit hohem Anteil zur CO₂-Reduzierung. Geprüft werden muss, ob die Gefahr einer Gängelung der Haus- und Wohnungseigentümer und ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Eigentum besteht. Geprüft werden muss, ob die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit bei der Pflicht zur Nutzung regenerativer Energien gewahrt ist. Und geprüft werden muss, ob die Bußgeldvorschriften nicht zu sehr den Charakter der Bedrohung haben.

Der Gesetzentwurf des Bundes beinhaltet weitere Fragen, auf die ich aber nicht weiter eingehen will.

Wir sollten nicht warten, bis das Bundesgesetz verabschiedet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können heute schon starten, so wie es uns die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und der Investitionsbank bei der **Energieolympiade der Kommunen 2008** vormacht. Stadtwerke können einen Klimakredit zur Heizungsmodernisierung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken anbieten. Kommunen, auch die kleinsten, können Klimatage im Rahmen einer Industriemesse durchführen. Vor Ort können Fachleute am besten über die Energieauswahl, über Klimakredite, Solarenergie und andere regenerative Energieträger, über Brenntechnik, über Wärmepumpen, über Miniblockheizkraftwerke, über richtiges Wohnen, neue Haushaltsgeräte, staatliche Fördermittel und so weiter informieren. Dieses bunte Programm könnte und sollte zusätzlich gefördert werden, und zwar wieder von unserer Innovationsstiftung, der Investitionsbank, dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium.

(Manfred Ritzek)

Warum nicht eine neue Olympiade, warum nicht eine Weltmeisterschaft?

Das Klimaproblem müssen wir weltweit lösen. Beginnen wir konkret vor Ort. Nehmen wir auch das neue, bald zu verabschiedende Bundesgesetz als positive Herausforderung für unser Land an.

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Grünen und die Überweisung des gesamten Sachverhalts an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag einen Vorschlag unterbreitet, der in dieser Form dem hohen Stellenwert der Klimadiskussion nicht gerecht wird. Es ist völlig unstrittig, dass die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien ausgebaut werden muss. Aber ob das gesetzlich vorgeschrieben dezentral für jedes Gebäude geschehen muss, ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen völlig zweifelhaft. Sinnvoller ist ein bundeseinheitliches Vorgehen. Die Gesetzesgrundlagen sind auf Bundesebene bereits in der Beratung. Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 auf 25 bis 30 % zu erhöhen und anschließend weiter auszubauen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt uneingeschränkt den weiteren Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien.

(Beifall bei der SPD)

Erneuerbare Energien bilden für eine nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz ein wesentliches Fundament. Für eine erfolgreiche Energiewende ist es notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger Gesetzesvorschriften nicht als bürokratischen und finanziellen Ballast empfinden. Vielmehr ist es wichtig, dass die Bevölkerung motiviert wird, erneuerbare Energien einzusetzen. Das wird mit diesem Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht gelingen. Wer die Bevölkerung finanziell durch neue Vorgaben belastet, kürzeste Übergangsregelungen will, wer Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten von

50.000 bis 100.000 € androht, wer einen Überwachungsmechanismus aufbauen will, der nur durch eine Baupolizei zu leisten ist, der wird die Bevölkerung nicht vom Einsatz erneuerbarer Energien überzeugen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Einen Gesetzentwurf abzuschreiben, die Zielsetzungen zu verschärfen, ohne die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzuschätzen, ist schlichtweg mangelhaft.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Um einen wirksamen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu erreichen, ist der **Wohnungsbau** von besonderer Bedeutung, insbesondere der Bestandswohnungsbau. Hier liegen enorme Energieverbrauchspotenziale, die durch effektive, aufeinander abgestimmte Maßnahmen schnell, unbürokratisch und kostengünstig verringert werden müssen. 90 % der verbrauchten Heizenergie wird von Gebäuden verbraucht, die vor 1982 errichtet wurden. Deshalb hat die Energieeinsparung in Wohnungsbeständen eine zentrale Bedeutung und ist dem Einsatz erneuerbarer Energien zunächst vorzuziehen. Den Energieverbrauch zu reduzieren, ist der beste Klimaschutz. Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde schont Ressourcen, senkt Kosten und vermindert die Abhängigkeit von Energieimporten. CO₂-reduzierende technische Anforderungen, die gerade im Neubau eine wichtige Rolle spielen können, müssen in der Energieeinsparverordnung geregelt werden.

Sollte der von den Grünen vorgelegte Gesetzentwurf beschlossen werden, würde sich die **Gewichtung der künftigen Investitionen** im Wohnungsbau, auch im Hausbau, verändern. Investitionen in wärmedämmende Maßnahmen würden zugunsten des Einsatzes erneuerbarer Energien eingeschränkt. Das kann nicht gewollt sein und hätte negative Folgen für den Bestandswohnungsbau und für die Mieter.

Es lohnt sich daher, einen Blick in die Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2020 zu werfen. Nach Angaben der **Wohnungswirtschaft** sind 40 % der Mietwohnungen in den nächsten Jahren ohne Modernisierung nicht mehr wettbewerbsfähig. Dabei gehen 65 % der Befragten davon aus, dass sich die notwendigen Aufwendungen durch die erzielbaren Mieten nicht finanzieren lassen. Mit dem Einbau von Haustechnik zum Einsatz erneuerbarer Energien wird sich die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Stadtquartiere nicht wieder herstellen lassen. Nicht mehr marktgerechte Wohnungsbestände werden vom Markt genommen. Ich befürchte, dieser

(Thomas Hölck)

Gesetzentwurf wird diese Entwicklung weiter beschleunigen. Damit wird bezahlbarer Wohnraum vernichtet, mit unabsehbaren Folgen für Mieter mit geringem Einkommen.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund der hohen **Sanierungsrückstände** in Schleswig-Holstein brauchen wir ein Handlungskonzept, das den sozialen, wirtschaftlichen und energetischen Aspekten im Bestandswohnungsbau gerecht wird. Das bedeutet Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen durch ein **neues Wohnraumfördergesetz** statt dirigistischer Zwangsmittel mit unverhältnismäßigen Umsetzungsfristen. Durch die notwendigen **Modernisierungsmaßnahmen** werden die Betriebskosten abgesenkt. Die Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt durch vertretbare Mieterhöhung. Entscheidend ist, dass im Ergebnis die Summe der Belastungen der Mieterinnen und Mieter nicht überproportional ansteigt. Das wird in weiten Bereichen nur gelingen, wenn Wohnraumfördermittel oder KfW-Mittel des Bundes zur energetischen Erneuerung von Wohneinheiten zur Verfügung stehen.

Je intensiver man sich mit den Auswirkungen des Gesetzentwurfs der Fraktion der Grünen beschäftigt, um so offensichtlicher wird, dass der ganzheitliche Politikansatz fehlt. Ich will dies an einem weiteren Beispiel verdeutlichen.

Man könnte argumentieren, es ist ja egal, ob vorhandene Wohnungsbestände, Ein- oder Zweifamilienhäuser energetisch saniert werden oder der Anteil der erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung erhöht wird.

Hauptsache, der CO₂-Ausstoß wird verringert und die Klimaschutzziele werden erreicht. - Das halte ich für eindeutig falsch. Auf die Reihenfolge kommt es an. Dämmung als erster Schritt und, wenn möglich, der Einsatz erneuerbarer Energie als zweiter Schritt.

Die energetische Modernisierung der Fassaden dient gleichzeitig der Wohnumfeldverbesserung. Die städtebauliche Erneuerung und die Erneuerung der Quartiere ist ein wichtiges Nebenprodukt, wenn die Gebäudehüllen wärmedämmtechnisch saniert werden. Auf diesen Aspekt dürfen wir hinsichtlich der wichtigen integrativen Funktion von Quartieren nicht verzichten.

Das Gesetz strotzt vor Überregulierung und Bürokratisierung und trampelt jeden freiwilligen Ansatz, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, mit Zwangsmaßnahmen nieder.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Dabei ist es gar nicht nötig, Eigentümer und Wohnungswirtschaft zu klimaschützenden Investitionen zu zwingen. Die Unternehmen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen haben sich in der Aktion „Energiewende für Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“ freiwillig dem **Klimaschutz** verpflichtet. Ziel ist es, den **Energieverbrauch** und den **CO₂-Ausstoß** bis 2020 bei nachprüfbaren Kriterien um 15 % beziehungsweise 25 % zu senken. Ohne passende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wird die Selbstverpflichtung nicht umgesetzt werden können.

Wie wichtig aber die **Wärmedämmung** ist, können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Wohnungspolitik in Schleswig-Holstein nachlesen. Bei einem Modernisierungsaufwand, der sich auf die Wärmedämmung der Gebäudehülle und eine gleichzeitige Modernisierung der Heizungsanlage bezieht, ist eine Reduzierung von 80 kg CO₂ pro Quadratmeter Wohnfläche zu erreichen. Bei 150.000 Wohnungen, die nach Schätzungen von Experten - wiederum aus „Wettbewerbsgründen“ - bis 2010 saniert werden müssten, lassen sich bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 62 m² 744.000 t CO₂ pro Jahr einsparen. Wir haben also kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

weil niemand weiß, woher die geschätzten 3,1 Milliarden € kommen sollen, um diese Modernisierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit beziehungsweise der **Verhältnismäßigkeit** wird in dem Gesetzentwurf der Grünen nicht beantwortet. Beim Abschreiben des Gesetzes aus Baden-Württemberg wurde nicht einmal der Versuch unternommen, die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Auf die im baden-württembergischen Gesetz vorgesehene ersatzweise Erfüllung, als Alternative zur anteiligen Nutzungspflicht erneuerbare Energien einzusetzen, wurde ganz verzichtet. Das heißt, ein Anrechnen an anderer Stelle bereits umgesetzter oder noch durchzuführender Wärmedämmmaßnahmen findet nicht statt.

Es bleibt festzuhalten: Eine Umstellung der Energieversorgung weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien ist grundsätzlich heute schon machbar. Der Einsatz erneuerbarer Energie

(Thomas Hölck)

wird bei zunehmender Knappheit fossiler Rohstoffe mittelfristig betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Der Aufbau einer **dezentralen Energieversorgung** ist dafür der geeignetere Weg. Viele dezentrale Kraftwerke, insbesondere die von der SPD-Fraktion favorisierten Kombikraftwerke, die sich in der Nähe der Verbraucher befinden und erneuerbare Energie produzieren, helfen uns, die Klimaschutzziele zu erreichen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat und die von der EU-Kommission künftig gefordert werden.

Fazit: Die Idee ist diskussionswürdig, das Gesetz ist schlecht, aber immer noch besser, als neue Atomkraftwerke im Kreis Steinburg bauen zu wollen.

Ich beantrage Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, in den Innen- und Rechtsausschuss und in den Umweltausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, mer könnet elles, sogar uf Hochdütsch. - So oder so ähnlich müssen Sie sich gefühlt haben, als Sie den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg auf Ihren Schreibtisch legten und dann Ihren eigenen formulierten. Als ich die Drucksache mit der entsprechenden Überschrift das erste Mal gelesen habe, habe ich gedacht: Warum nicht?

Am 7. November 2007 hat die CDU-FDP-Regierung in Baden-Württemberg das Gesetz beschlossen, das den Titel trägt: Gesetz zur Nutzung **erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg**. Dann habe ich Ihre Drucksache neben das grundsätzlich vernünftige gelb-schwarze Gesetz aus Baden-Württemberg gelegt und verglichen. Und siehe da: Der vermeintlich grüne Gesetzentwurf entspricht durchaus zu einem Teil - jedenfalls was Buchstaben und Sätze anbelangt - dem Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg.

Wer allerdings glaubt, dass auch der Inhalt weitgehend identisch ist, der irrt. Zwar sind dieselben Buchstaben verwandt worden, aber die Zielrichtung des Gesetzes des Kollegen Matthiessen ist eine andere als die des baden-württembergischen Gesetzentwurfs. Deshalb ist es, finde ich, wert, dass man sich mit den einzelnen Regelungen, die uns heute

vorgelegt wurden, konkret auseinandersetzt, um diesen Unterschied auch zu zeigen. Es ist grundsätzlich in Ordnung, wenn die Initiative auch auf Landesebene ergriffen wird. Da bin ich etwas anderer Meinung als die beiden Kollegen zuvor.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber man muss sich dann schon für das entscheiden, was man liberale Wirtschaftslenkung nennt und was man darunter vielleicht versteht. Schauen wir also einmal in Ihren Gesetzentwurf hinein, Herr Kollege Matthiessen!

§ 4, anteilige Nutzungspflicht. In § 4 Ihres Gesetzentwurfs wird geregelt, dass für private neu gebaute Häuser und Wohnungen ab dem 1. April 2008 - das ist nicht mehr lange hin - 40 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energie gedeckt werden sollen. In privaten bereits bestehenden Häusern und Wohnungen sollen ab dem 1. Januar 2010 20 % des Wärmeenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien stammen.

Zum Vergleich: In dem grundsätzlich vernünftigen Gesetz aus Baden-Württemberg - das will ich immer heranziehen - werden für Neubauten 20 % und für bereits bestehende Häuser und Wohnungen 10 % vorgeschrieben. Das ist realistisch und das ist auch erreichbar. Ich frage mich, warum Sie an der Stelle nicht wirklich die Anleihe genommen haben, sondern noch eines draufgesetzt und schlicht verdoppelt haben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie schießen damit weit über das Ziel hinaus und verursachen Mehrkosten bei Bürgerinnen und Bürgern, anstatt Anreize zu setzen.

Schauen wir uns § 5 an: Energetische Anforderungen. Denn hier geht es weiter. In § 5 bauen die Grünen etwas ein, was sich im vernünftigen Gesetz aus Baden-Württemberg aus gutem Grund gerade nicht findet. Sie wollen den Jahresenergiebedarf für bestehende Wohngebäude, für Heizung, Warmwasserbereitung und Lüftung per Gesetz reduzieren, und zwar bis auf 170 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr 2020. Damit sich jeder, der sich nicht jeden Tag mit diesem Thema beschäftigt, etwas darunter vorstellen kann: Das heißt im Klartext gesprochen: Sie wollen, dass der Staat dem Bürger vorschreibt, wie hoch der **Energieverbrauch** in seinem Haus höchstens sein darf.

Man kann das machen, aber wir nehmen jetzt einmal einen durchschnittlichen schleswig-holsteinischen Bürger. Er hat im Oktober 2007 ein 120 m² großes Einfamilienhaus fertig gebaut, lebt dort mit

(Dr. Heiner Garg)

seiner Frau und seinen zwei Kindern, zahlt den Kredit für eben dieses Haus die kommenden 25 Jahre bei seiner örtlichen Sparkasse zurück und heizt sein Haus, wie er denkt, relativ umweltfreundlich mit Erdgas. Laut einer Statistik des Bundeskartellamts verbraucht diese Familie etwa 35.000 kWh an **Wärmeenergie**, also 290 kWh pro Jahr und Quadratmeter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, was soll er nun in sieben Jahren eigentlich machen? Einen neuen Kredit aufnehmen, um die komplette Heizungsanlage umzustellen? Oder soll er nur jeden zweiten Tag heizen? Das, was Sie vorschlagen, ist schlichtweg unrealistisch, um nicht zu sagen absurd.

(Beifall bei der FDP - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Was machen Sie mit Härtefällen? Was machen Sie mit Rentnern und sozial Benachteiligten? Warum führen Sie in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht einmal eine Übergangsregelung ein?

Außerdem: Meinen Sie nicht, dass dadurch ein erheblicher Fehlanreiz besteht? Das stört mich an Ihrem Gesetz am meisten. Meinen Sie nicht, es ist sinnvoller, die Reduzierung der Wärmeenergie zu belohnen, anstatt die Überschreitung willkürlicher Matthiessen'scher Höchstgrenzen zu bestrafen? Und schließlich die Frage: Wer soll das alles eigentlich kontrollieren und was sind die Konsequenzen, wenn die Vorgabe aus Ihrem Gesetz nicht eingehalten wird?

All das war bislang wenig überzeugend. Aber es geht noch weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

§ 6, elektrische Heizungen. In § 6 fordern Sie, dass bis zum 30. Juni 2015 sämtliche Direktheizungen oder Nachtspeicherheizungen außer Betrieb zu nehmen sind. Die Forderung, die Nutzung der elektrischen **Heizungen** zu reduzieren, ist sinnvoll. Das sage ich, um kein Missverständnis aufkommen zu lassen. Sie ist aber genauso überflüssig, Kollege Matthiessen. Die Bundesregierung hat nämlich im August 2007 beschlossen, genau dieses Ziel im gesamten Bundesgebiet zu erreichen, und zwar - mit guten Begründungen - bis zum Jahr 2020.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich an der Verschlimmbesserung durch die Grünen allerdings am meisten nicht nur ärgert, sondern auch gewundert hat, sind die fehlende Selbstverpflichtung und die fehlende Vorbildfunktion. Warum, lieber Kollege Matthiessen, haben Sie sich bei Ihren Kollegen in Baden-Württemberg nicht über das gesamte Ge-

setzgebungsverfahren informiert? Denn neben dem Gesetz von Schwarz-Gelb gab es auch noch einen Entschließungsantrag von CDU und FDP, der - man höre und staune! - fordert, dass die Ziele des Erneuerbare-Energien-Gesetzes analog auch für die **Landesliegenschaften** und für die Landesgebäude gelten sollen. Warum fehlt denn diese unabdingbare Forderung in Ihrem heute vorgelegten Gesetzentwurf?

(Lachen und vereinzelter Beifall bei FDP und SSW)

Dieser Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht typisch für grüne Politik. Es werden gute Ideen aufgegriffen, diese dann aber zulasten der Bürgerinnen und Bürger völlig verunstaltet, Mehrkosten verursacht, verbunden mit mehr Bürokratie und mit mehr Strafen. Anreize zu einem klimaschonenden Verhalten werden nicht geschaffen und ein solches Verhalten nicht belohnt. Stattdessen soll nach Ihrem Willen noch nicht einmal das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Warum eigentlich nicht? Gut gemeint, schlecht gemacht und deswegen in dieser Form mit Sicherheit nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Fazit: Die Grünen schreiben ein Gesetz von FDP und CDU in Baden-Württemberg ab. Das kann prinzipiell nicht schaden. Die Grünen verunstalten dieses Gesetz mit **Zwangsmaßnahmen** und mehr Bürokratie. Das schadet dann schon eher. Die Grünen zeigen mit dieser Vorlage, dass ihnen Gängelung und Bestrafung der Bürger wichtiger sind, als vernünftige Anreize zur Energieeinsparung zu schaffen. Das allerdings lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss es, wenn man das als Landesaufgabe definiert, Aufgabe des Landes sein, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Anteil **erneuerbarer Energien** an der Stromerzeugung zu erhöhen, anstatt Bürger zu bestrafen.

Wie wäre es beispielsweise mit einer Initiative, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu reformieren mit dem Ziel, eine möglichst hohe Energieeffizienz bei der Erzeugung von **Strom** und **Wärme** zu gewährleisten und die Verschwendung von Energie zu minimieren? Wie wäre es mit einer parlamentarischen Unterstützung von Fernwärmekonzepten zur effizienten und umweltschonenden Nutzung erneuerbarer Energien in der Wärmeproduktion? Wie wäre es mit einem Abbau von überflüssigen Regelungen, die die energetische Nutzung von **Biomasse** behin-

(Dr. Heiner Garg)

dern, zum Beispiel die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff, Zulassung der energetischen Verwertung agrarischer Reststoffe wie tierische Fette, die nicht zu Ernährungs- oder Futterzwecken zugelassen sind und zurzeit mit hohen Kosten entsorgt werden müssen?

Natürlich erwarte ich an der Stelle auch mehr Initiative von der Landesregierung. Aber initiativ wurde zunächst nur einmal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir werden über den Gesetzentwurf natürlich im entsprechenden Fachausschuss beraten, gegebenenfalls auch Änderungsvorschläge einbringen. Aber um zum Anfang zurückzukehren: Ihr kennt halt doch mit elles.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umfangreichen klima- und energiepolitischen Debatten, die wir hier im Landtag geführt haben, haben immer wieder eines deutlich gemacht: Der gute Wille zur Verbesserung ist bei allen vorhanden, jedoch wird über die Umsetzung ausführlich gestritten. Gleiches können wir derzeit in Deutschland auch im Zusammenhang mit dem Gesetz für **erneuerbare Wärmeenergie** feststellen. Die Bundesregierung hat vor gut zwei Jahren angekündigt, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, doch erst seit Dezember letzten Jahres ist der Entwurf öffentlich. **Baden-Württemberg** hat diesen langen Zeitraum konstruktiv genutzt. Seit dem 1. Januar hat man dort ein geltendes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie. Das Gesetz wurde, wie von dem Kollegen bereits erwähnt, von CDU, FDP und Grünen gemeinsam verabschiedet.

Beflügelt von den guten Erfahrungen in Baden-Württemberg haben die Grünen unter anderem in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und nun auch hier bei uns in Schleswig-Holstein entsprechende Gesetze eingebracht, daher auch die große Übereinstimmung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit dem baden-württembergischen Gesetz, obgleich die vorliegende Kopie wesentlich weiter geht als das Original.

Doch was in Baden-Württemberg geht, muss nicht unmittelbar in anderen Landesparlamenten gehen, wird jetzt gesagt. So setzt die CDU in Schleswig-

Holstein darauf, dass eine bundesweite Lösung gefunden werden muss, damit es keinen Flickenteppich auf Länderebene gibt. Als gewählter Abgeordneter will ich dort über Gesetze entscheiden, wo ich entsprechend Einfluss nehmen kann, also hier im Parlament. Daher halte ich es für richtig und wichtig, dass wir uns hier mit diesem Thema ausführlich befassen und nicht darauf warten, dass Bund und die Länder irgendwann einmal etwas gemeinsam aushandeln.

Leider liegen mir keine genauen Zahlen vor, aber es ist davon auszugehen, dass auch bei uns in Schleswig-Holstein ein Großteil der Gebäude energetisch sanierungsbedürftig ist. Der große Teil des **Energieverbrauchs** in den **Wohnungen** geht auf Heizwärme und Warmwasser zurück. Generell gilt, dass **Wärme** die wichtigste Energieform für Deutschland ist. Sie hat einen Anteil von fast 60 % des Gesamtenergieverbrauchs und ihre Erzeugung etwa 30 % der CO₂-Emissionen. Angesichts der Tatsache, dass wir uns national und international verpflichtet haben, den **CO₂-Ausstoß** drastisch zu minimieren - nämlich um 40 % bis zum Jahre 2020 -, erfordern derartige Ziele auch entsprechende Maßnahmen und Gesetze.

Lange Zeit war die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien nur eine Idee, die an technischen und ökonomischen Hindernissen gescheitert ist. Doch die Zeit ist auch hier nicht stehen geblieben. Der technische Stand ist in den letzten Jahren erheblich fortgeschritten und die Preisexplosionen auf dem Energiesektor lassen die erneuerbaren Wärmeenergien zur echten Alternative werden. Es ist längst nicht mehr nur eine Nische für ideologische Fantasten. Mittlerweile ist die erneuerbare Wärmeenergie zu einem ökonomischen Rechenexempel geworden, das am Ende auch für die Verbraucher aufgehen kann. Aber Zahlen belegen, dass auf diesem Sektor in den letzten Jahren nur ein geringes Wachstum zu verzeichnen ist. Um hier den notwendigen Kick hinzubekommen, benötigen wir einen entsprechenden Rahmen. Dies fordern die Verbände bereits seit Jahren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien letztendlich zum Durchbruch zu verhelfen und wir können damit die notwendige Dynamik entfalten, um die energiepolitischen und insbesondere die CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Daher sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung weist.

Jedoch habe ich bei einigen Punkten des Gesetzentwurfs Klärungsbedarf, zum Beispiel bei § 2, An-

(Lars Harms)

wendungsbereich. Demnach gilt das Gesetz nur für Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Der vorliegende Entwurf bezieht sich also ausschließlich auf Wohngebäude. Alle Nichtwohngebäude, beispielsweise Büros, gewerblich genutzte Gebäude oder Schulen, finden sich im Gesetz nicht. Damit sind also auch alle **öffentlichen Gebäude** außen vor. Doch gerade dieser Bereich sollte eine Vorreiterrolle spielen und hier mit gutem Beispiel vorangehen. Wir können doch auf der einen Seite nicht der Bevölkerung vorschreiben, für Energieeinsparmaßnahmen und erneuerbare Wärmeenergien Investitionen zu tätigen, und andererseits die öffentlichen Gebäude außen vor lassen. Damit verliert das Gesetz seine Glaubwürdigkeit und trägt dann eben nicht dazu bei, das öffentliche Bewusstsein für erneuerbare Wärmeenergien zu stärken. Hier muss auf jeden Fall nachgebessert werden.

Ich habe bereits eingangs gesagt, dass der vorliegende Gesetzentwurf in manchen Punkten vom baden-württembergischen Original abweicht, so auch in § 4, der anteiligen Nutzungspflicht von erneuerbaren Wärmeenergien. Das baden-württembergische Gesetz sieht vor, dass die Wärmeversorgung für Neubauten, für die ab 1. April 2008 die Bauunterlagen erstmalig eingereicht werden, zu mindestens 20 % über erneuerbare Energien wie Sonnenenergie, Erdwärme und Wärmepumpen oder Biomasse gedeckt wird. Für den Gebäudebestand wird ab 2010 ein Anteil regenerativer Energien von 10 % vorgeschrieben, der immer dann erfüllt werden muss, wenn es zum Austausch der Heizungsanlage kommt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen sieht nun für Schleswig-Holstein die doppelte Prozentzahl vor. Im Gegensatz dazu sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung sogar vor, dass **erneuerbare Wärmeenergien** nur bei **Neubauten** vorgesehen sind. Es ist nachvollziehbar: Je höher der Anteil erneuerbarer Wärmeenergien, desto besser für die Umwelt und das Erreichen der politischen Klimaschutzziele. Aber: Lassen sich die vorgegebenen Zahlen auch mit Leben erfüllen? Schaffen wir das überhaupt - vorausgesetzt, wir wollten es? Haben wir die Kapazitäten, um die angestrebte Verdoppelung umzusetzen? Dies sollten wir in der Anhörung hinterfragen, denn es nützt uns nichts, wenn wir bestimmte Mengen gesetzlich festlegen, diese aber von der Wirtschaft nicht eingehalten werden können.

Ich sehe das Problem nicht so sehr im Bereich der solarthermischen Anlagen - auf diesem Gebiet haben wir sicherlich genügend Produktionskapazitäten -, aber im Bereich von Biogas, Bioöl oder Geothermie.

Eine weitere Frage bei der Umsetzung des Gesetzes, gerade in Bezug auf die solarthermischen Anlagen, lautet: Wie soll dies in Einklang gebracht werden, wenn ein Wohngebäude beispielsweise unter Denkmalschutz steht oder der örtliche Bauleitplan derartige Anlagen überhaupt nicht erlaubt? In meiner ehemaligen Heimatgemeinde ist erst vor Kurzem erlaubt worden, sich eine Solaranlage aufs Dach zu setzen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat bei anderen auch lange gedauert!)

Was macht dann der Häuslebauer, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist, seine Kommune aber sagt: Du darfst nicht! - Dies ist nicht geklärt. Es gehört in ein gutes Gesetz hinein, dass solche Fragen geklärt sind. Auch dies sind Punkte, die wir im Ausschuss näher erörtern und klären müssen.

Heftige Bauchschmerzen bereitet mir § 5 des Entwurfs, in dem es um die energetischen Anforderungen an bestehende Wohngebäude geht. Die dort vorgeschriebene etappenweise Reduzierung des **Jahresendenergiebedarfs** bestehender Wohngebäude für Heizung, Warmwasserbereitung und Lüftung sehe ich sehr kritisch.

Das erfordert, dass Geld in die Hand genommen werden muss, um die Vorgaben zu erfüllen. Wir wissen, dass klimafreundliche Technologien und Energieeinsparmaßnahmen nicht umsonst sind. Angesichts der immer noch hohen Kosten in diesen Bereichen könnte dies bedeuten, dass viele Familien erst einmal auf ihr Eigenheim verzichten müssten oder vor massive finanzielle Probleme gestellt würden. Das kann nicht gewollt sein. Daher ist es notwendig, dass es im Gesetz entsprechende Investitionsprogramme gibt.

Ebenso halten wir es für notwendig, dass es auch Härtefallregelungen geben muss, beispielsweise wenn es für den Eigentümer unzumutbar ist zu investieren, weil es die ökonomische Situation einfach nicht zulässt. Ich denke hierbei an Rentner oder Familien mit niedrigen Einkommen. Hier muss der Gesetzgeber darauf achten, dass es Härtefallregelungen für finanziell Schwächere gibt, damit sie nicht irgendwann hinten runterfallen.

(Lars Harms)

Wenn man so will, ist das wieder die konsequente Umsetzung der Agenda-21-Prinzipien: Durch Investitionsprogramme ökonomisch sinnvoll gestalten, mit dem Gesetz umweltpolitische Ziele umsetzen und durch die Berücksichtigung der Rentner, Familien und Geringverdiener auch die soziale Dimension nicht vergessen.

(Beifall beim SSW)

Auch wenn wir einige Punkte des Gesetzentwurfs kritisch angesprochen haben, sind wir der Auffassung, dass wir mit einem solchen Gesetz einen erheblichen Beitrag für die Umsetzung der **Klimaschutzziele** leisten können. Angesichts der Trägheit, Energiesparmaßnahmen durchzuführen oder erneuerbare Energien stärker zu nutzen, halte ich das Gesetz für ein gutes Instrument, um endlich Bewegung in die Sache zu bringen. Das erfordert aber auch, dass wir Geld in die Hand nehmen und Investitionsmodelle bereithalten, um es den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, die Vorgaben des Gesetzes überhaupt erfüllen zu können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns weiter der Agenda 21 verpflichtet fühlen. Das vorliegende Gesetz wäre eine Chance, hier einen Schritt weiterzukommen, wenn es denn entsprechend geändert wird und ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in dem Gesetz berücksichtigt werden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Lars Harms für den konstruktiven Beitrag. Ich denke, die Fragen werden wir im Ausschuss behandeln, deshalb möchte ich darauf nicht weiter eingehen.

Ich möchte gern auf zwei Punkte eingehen, die zentral sind. Zum einen ist der Vorwurf gekommen, wir würden hier unnötige Regularien einführen und Grenzwerte seien nicht notwendig. In allen umweltpolitischen Diskussionen, ob es um Atomkraftwer-

ke, Chemieindustrie oder die Frage von Hausemissionen, die heutigen Heizungsanlagen in den Häusern geht, gelten **Grenzwerte** als ein sinnvolles Instrument, weil sie marktwirtschaftlich sind. Grenzwerte sind marktwirtschaftlich, weil die Umsetzung dieser Grenzwerte dem Einzelnen überlassen bleibt. Er kann dann entscheiden, wie er das technisch macht. Das ist Marktwirtschaft.

Die Diskussion, die wir eben gehört haben, erinnert mich an die Diskussion über den Katalysator damals. Auch da wurde immer gefragt: Warum wollt ihr alles regulieren? Nachher ist es ganz anders gekommen und wir haben heute europaweit einheitliche Regelungen zum Katalysator, das ist mittlerweile selbstverständlich. Es gibt nun einmal Regulationsmechanismen und die Argumente, die behaupten, Grenzwerte seien nicht marktkonform, sind schlicht unsinnig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat kein Mensch behauptet!)

Das zweite zentrale Argument war, wir sollten nicht etwas regeln, was der Bund regelt. Dieses Argument ist falsch, weil der Bund nur den Neubau regelt. Der Bund regelt den **Altbau** überhaupt nicht. Er überlässt den Altbau sogar explizit den Ländern, weil hier unterschiedliche Bedingungen existieren. Das ist auch sinnvoll. Der Altbau macht aber die große Masse aus. Der Neubau macht jährlich nur 1 % aus, das sind bis 2020 13 %; aber der Anteil, der beim Neubau gespart wird, ist viel geringer als beim Altbau. Das heißt, wir reden bei den Altbauten über 95 bis 99 % der möglichen Einsparungen. Deshalb ist die Regulierung des Altbaus durch Landesgesetz unbedingt notwendig und die Argumente, die hier vorgetragen wurden, sind einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon erstaunlich, was wir immer wieder bei umweltpolitischen Debatten erleben, nämlich dass am Sonntag Grundsatzreden gehalten werden. Der Kollege Ritzek hat wunderbar die Notwendigkeit, Energie zu sparen, dargestellt, hierzu Al Gore zitiert und so weiter und so fort. Wenn es aber konkret wird, dann, wenn es darum geht, die Dinge auch tatsächlich umzusetzen - obwohl uns viele Ökonomen vorgerechnet haben, dass das billiger wird; Sie selber haben zitiert und gesagt, wenn wir keinen **Klimaschutz** machen, wird es zehnmal teurer als mit Klimaschutzmaßnahmen; das steht auch in dem jetzigen Bericht der EU von Barroso drin -, kriegen Sie kalte Füße. Wenn es konkret wird, sa-

(Karl-Martin Hentschel)

gen Sie: Wir doch nicht, lass das doch andere machen! Der Beitrag des Kollegen von der SPD hat mich zutiefst enttäuscht, das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen am Sonntag im Wahlkampf zum Umweltschutz, sie wollten eine Umweltschutzpartei sein, wenn es hier aber konkret wird, halten Sie nicht einen Redebeitrag, der sich konstruktiv mit der Sache auseinandersetzt, sondern einen Redebeitrag, der schlicht wirklich von gestern ist.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich das noch einmal! Ich freue mich, dass es im Ausschuss eine Beratung geben wird, und bin sehr sicher, dass wir zu der Entscheidung kommen werden, dass auch Schleswig-Holstein ein **Wärmeschutzgesetz** bekommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal enthält die Tagesordnung eine gewisse Ironie. Wir beraten unter Tagesordnungspunkt 5 über einen Gesetzentwurf der Grünen, der vorgeblich dem Thema Klimaschutz im Zusammenhang mit Häusern in Schleswig-Holstein dient und damit 400.000 Eigenheimer betrifft. Unter Tagesordnungspunkt 16 beraten wir über den Schutz von Immobilienbesitzern, die sich in problematischer Lage befinden.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich denke, deutlicher kann man nicht machen, wohin der Gesetzentwurf der Grünen führt, wenn man ihn tatsächlich nachvollziehen sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Hentschel, Sie haben versucht nachzubessern, was Herr Matthiessen vorgetragen hat. Das ist Ihnen aber nicht gelungen, kann Ihnen auch gar nicht gelingen. Der entscheidende Punkt ist doch der: Man kann nicht einzelne Maßnahmen treffen, die

das Etikett umweltfreundlich auf der Stirn tragen, aber inhaltlich überhaupt nicht umweltfreundlich und schon gar nicht wirkungsvoll sind. Sie müssen davon ausgehen, dass jede Maßnahme, die getroffen wird, auf ihre Effizienz geprüft wird. Das heißt, es wird geprüft: Ist das, was wir uns an **CO₂-Vermeidung** bis 2020 vorgenommen haben, im Verhältnis zu den Kosten, die für die Investitionen angesetzt werden, tragbar, sind die **Kosten** zu amortisieren? Dazu gibt es eine sehr gute Untersuchung. Ich empfehle Ihnen, das nachzulesen. Das Fraunhofer-Institut ISI hat das Meseberger Programm der Bundesregierung daraufhin geprüft, welche Maßnahme am ehesten geeignet ist, für CO₂-Vermeidung zu sorgen und welche Maßnahme da eher belastend und kostentreibend ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Luftanhalten ist geeignet!)

Das, was die anderen Abgeordneten hier alle zur Kostenkalkulation gesagt haben, einschließlich Herrn Hölck - dessen Beitrag ich sehr unterstützen kann; ich hoffe, das schadet ihm nicht innerhalb der eigenen Truppe -,

(Heiterkeit)

ist sehr nachvollziehbar. Die Frage ist: Ist das, was wir dort tun, auch tatsächlich für den Umweltschutz wirkungsvoll? Sie können ein konkretes Beispiel nehmen: Sie könnten den Menschen zum Beispiel vorschreiben, das Dreifache an Fläche an Solarkollektoren auf ihr Dach aufzubringen. Eben hat einmal ganz kurz hier die Sonne durchgeschaut, in Baden-Württemberg ist das ein bisschen anders, das Land hat wesentlich mehr Sonnentage als Schleswig-Holstein. Aber im Winter werden ihnen die Sonnenkollektoren trotzdem wenig helfen, Warmwasser zu erzeugen, und im Sommer brauchen sie sie nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Duschen Sie nur im Winter, Herr Minister!)

Wenn man also überlegt, was ich für die Heizung tue und was ich an anderer Stelle tue, muss ich doch überlegen, was die höchste Effizienz hat. Die höchste Effizienz haben natürlich energieeffiziente Produkte, das Umstellen der **Heizung** in Bezug auf den Brenner und die Brennerqualität und vieles andere mehr. Man kann eine klare Relation aufstellen: Eingesetzte Euro - Wirkung bei der CO₂-Vermeidung. Wenn Sie diese Rechnung aufmachen, zielt alles das, was Sie hier vorschlagen, in die falsche Richtung.

(Minister Dietrich Austermann)

Sie können das Gleiche auch am Beispiel **Biomasse** sehen. Ich sage das einmal aus meiner konkreten Erfahrung. Ich wohne in einem kleineren Reihnhaus in Itzehoe. Wir waren, als wir es bezogen haben, an die Fernwärme angeschlossen und haben uns alle für „mordsmodern“ gehalten. Dann ist die Fernwärme, die auf Öl basiert hat, auf Gas umgestellt worden. Damit waren wir wieder Spitze, das war modern, jeder hat gesagt: Erdgas stößt wesentlich weniger CO₂ aus als Erdöl. Dann haben die Nachbarn angefangen, ihre eigene Anlage im eigenen Haus zu bauen, weil sie gesagt haben, sie wollten nicht von der großen Anlage abhängig sein. Das war nicht so richtig. In letzter Zeit haben alle einen Kamin errichtet. Gehen Sie einmal bei dieser Witterungslage abends durch die Straßen und versuchen sich darüber klar zu werden, wenn einer Pellets in seinen Ofen schmeißt, ob das umweltfreundlicher ist als eine Zentralheizung mit Erdgas!

Gucken Sie sich einmal die Feinstaubrelationen an! Wir haben inzwischen in Deutschland eine stärkere Belastung durch Feinstaub aus Haushalten als durch die gesamten Diesel-Lkw und -Pkw.

Man sollte also versuchen, wenn man ein Programm macht, das vorgibt, umweltfreundlich zu sein, die Relation dessen, was Belastung und Entlastung betrifft, einzuhalten. Die Landesregierung hat dies mit ihrem **Klimaschutzprogramm** gemacht, das vor Kurzem vorgestellt worden ist. Wir haben ein Grünbuch vorgelegt, das sich bemüht, dort anzusetzen, wo wir am wirkungsvollsten sind.

Es gibt die Große Anfrage der Regierungskoalition, die in die gleiche Richtung geht, nämlich zu untersuchen, wo man die meisten positiven Wirkungen für die Umwelt erreicht.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, der bei den Hausbauern ansetzt. Das ist richtig und vernünftig. Denn jeder, der ein Haus baut, weiß, wie er kalkulieren muss, und er geht den Kosten mit der richtigen Rechnung nach. Aber versuchen Sie heute einmal, den vielen Menschen in Schleswig-Holstein und in Deutschland - wir reden alle von Reallohnverzicht, von einer steigenden Inflationsrate, von Altersarmut und vielen anderen Dingen - zu sagen, dass sie eben mal so 50.000 € in die Hand nehmen müssen, um ihre Heizung auf Vordermann zu bringen, die Fenster zu dämmen und vieles andere mehr zu machen. Dabei weiß man doch, dass dies weder etwas an Effizienz noch an CO₂-Vermeidung bringt. Deswegen sage ich: Bevor Sie Gesetzentwürfe abschreiben, sollten Sie gucken, was gemeint ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Bundesregierung will den **Ländern** die Möglichkeit geben, eigene Regelungen vorzunehmen, die sich auf die jeweiligen **Ländersituationen** beziehen. Dazu könnte beispielsweise gehören, dass Gemeinden den Anschluss an Netze innerhalb eines Neubaugebietes vorschreiben. Ich sage allerdings, dass diese Maßnahmen so gewählt werden müssen, dass der Nutzen in absehbarer Zeit eine gewisse Rentabilität bringt. Sonst bekommen wir nämlich nicht die Zustimmung der Menschen zum Umweltschutz. Wenn die Menschen feststellen, dass das, was sie tun, wesentlich teurer ist, sich allerdings nicht rentieren wird, dann sehen sie darin keinen Anreiz. Meiner Meinung nach müssen aber Anreize für einen modernen Umweltschutz geschaffen werden. Also, Ihr Antrag ist gut gemeint, aber schlecht gemacht. Es ist für Neubauten sinnvoll, aber bei Altbauten sollten die Maßnahmen erfolgen, die vernünftig sind.

Man sollte schauen, wo die größte CO₂-Belastung für Deutschland entsteht und was dies für die allgemeine Energieversorgung bedeutet. Dann kommen Sie zu einem anderen Thema.

Herr Ritzek, Sie haben Al Gore erwähnt. Ich glaube, er gibt 20.000 \$ im Monat für die Beheizung seines Gebäudes aus. Insofern sollte man vielleicht schauen, welche Beispiele man bringt. Natürlich trägt jeder Einzelne ein hohes Maß an Verantwortung, aber die Verantwortung darf nie so groß sein, dass der Einzelne überfordert wird, auch tatsächlich mitzumachen. Insofern danke ich den Kollegen der Koalition und den Sprechern der Opposition - bis auf den der Grünen -, dass sie auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben: Es muss die Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein. Es muss die Amortisation gewährleistet sein. Es muss das Nutzen-Kosten-Verhältnis eingehalten werden.

Das Fraunhofer-Institut hat gesagt, dass Maßnahmen im **Haushalt** und in der **Industrie** das größte Potenzial hätten, um Energie zu sparen. Sie nehmen den Rang eins beim Thema Amortisation ein. An zweiter Stelle steht die Vermeidung von CO₂ durch **Pkws**. An dritter Stelle werden **Förderprogramme** zum Thema Klima und Energie genannt und dann kommt eine Weile gar nichts. Irgendwann kommt die **Kraft-Wärme-Kopplung**, aber sie kann sich nur in einem gewissen Zeitraum rentieren. Bei der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien sieht die Bilanz sogar negativ aus und deshalb empfehle ich, dass wir uns im Ausschuss diese Thematik besonders angucken. Wir sollten den Aspekt be-

(Minister Dietrich Austermann)

leuchten, ob das, was wir wollen, auch wirklich etwas für die Umwelt bringt.

Die zweite wichtige Frage ist, ob das, was wir für die Umwelt wollen, von den Bürgern auch bezahlbar ist. Die 400.000 Eigenheimbesitzer in Schleswig-Holstein wollen nämlich nicht bedrängt, sondern mitgenommen werden. Da helfen Anreize, aber keine Drohung mit 50.000 € Bußgeld.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für einen Kurzbeitrag das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war ein sehr bemerkenswerter Beitrag des Wirtschaftsministers, der auch Energieminister dieses Landes ist.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Er hat sozusagen geäußert: Es lohnt sich nicht, Solarkollektoren aufs Dach zu legen. Es lohnt sich nicht, die Häuser zu dämmen. Pelletheizungen taugen nichts. Und auch Strom aus erneuerbaren Energien ist nicht rentierlich. - Die Rede muss ich später noch einmal lesen. Ich empfand es geradezu als Tirade gegen Energiesparmaßnahmen, die aus meiner Sicht mit gesicherten Erkenntnissen belegt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht so: Wenn man Geld in die Hand nimmt, um Klimaschutz zu machen, muss man die Frage stellen, welcher Euro am rentierlichsten investiert ist, und gerade im Bereich der Wärmenutzung liegen sehr große Potenziale im Klimaschutz und im technologischen Fortschritt. Diese Potenziale wollen wir mit dem Erneuerbare Energien-Gesetz in Schleswig-Holstein nutzen.

Ich habe in dieses Gesetz eine ganze Menge an Dingen nicht hineingeschrieben. Ich habe nicht über Schlachtabfälle und Getreideanwendung geschrieben. Ich habe auch nichts über öffentliche Gebäude oder Bauleitplanung geschrieben. All dies sind Themen, über die es sich selbstverständlich zu diskutieren lohnt,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber mit diesem Gesetz habe ich mir lediglich einen Ausschnitt vorgenommen; ich meine, das ist ein sehr relevanter Ausschnitt.

Es gibt zahlreiche weitere Maßnahmen. Auch gegen die von Ihnen genannten Ausstellungen, Messen sowie Vor-Ort-Beratungen, Herr Ritzek, habe ich nichts.

Der Gipfel war aber der Kollege Hölck, der sagte, ich sei gegen Wärmedämmung. Also, das ist mir völlig unverständlich. Wir können Anteile an regenerativer Wärme in Häusern nur dann abdecken, wenn der Energiebedarf insgesamt niedrig ist. Also, wir wollen gut gedämmte Häuser und wir wollen, dass neue Fenster eingebaut werden. Ich habe das bei meinem Haus auch gemacht. Mein Haus ist von 1910. Ich habe den Energieverbrauch im Laufe der Zeit durch Maßnahmen, die sehr rentierlich sind, erheblich senken können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und das Auto?)

Das ist meine persönliche Erfahrung. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Es gibt Gutachten ohne Ende, die die **Rentierlichkeit** solcher **Investitionen** unterstreichen. Von daher - ich sage es nochmals - ist mir der Beitrag des Wirtschafts- und Energieministers dieses Landes völlig unverständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Offenbarungseid.

Im Übrigen zeichnete sich kein anderer Beitrag aus diesem Haus durch eine derartige Tonalität gegenüber erneuerbaren Energien im Wärmebereich und bei der Dämmung aus. Das war ein Unterschied wie Tag und Nacht, Herr Minister.

Es ist so, Herr Kollege Ritzek: Der Bundeswirtschaftsminister hat lediglich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Neubaubereich regelt. Er hat extra hineingeschrieben: Liebe Länder, regelt es im Altbaubereich selbst. - Dem dient unser Gesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: In dem **Bundesgesetz** steht, dass die Regelungen nur für **Neubauten** ab dem 1. Januar 2009 Gültigkeit haben sollen und dass für Altbauten die

(Manfred Ritzek)

Länder zuständig sein sollen. Aber gerade das - das können Sie in meinem Redebeitrag nachlesen - wird zu heißen Diskussionen führen. Denn Ihr Gesetzentwurf, Herr Matthiessen, erzeugt durch die verschärften Grenzwerte und die Nichtberücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit Angst. Wenn Sie solche Maßnahmen für die Menschen oder generell auf Landesebene ergreifen wollen, dann dürfen Sie beispielsweise die 400.000 Eigenheimbesitzer nicht verunsichern, indem Sie bei Nichterreichen von bestimmten Werten Bußgelder fordern.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren nennen Sie Investitionssummen, die viele Häuslebauer gar nicht schultern können.

Ein großer Kritikpunkt an Ihrem Gesetz ist also, dass Sie Angst innerhalb der Bevölkerung erzeugen, und das ist der schlechteste Weg, um die Maßnahmen zu erreichen, die wir uns alle aufs Panier geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1791 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Realschule Bad Bramstedt sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1541 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/1818

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 13. September 2007 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beraten, zuletzt in seiner Sitzung am 23. Januar 2008, und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/1541 (neu).

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Nach unserem Vorschlag hat die stärkste Fraktion - die CDU - das Wort, und zwar der Herr Abgeordnete Thomas Stritzl.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Thomas Stritzl [CDU]:

So schöne Sachen kann man gar nicht vergessen, Herr Kollege Kubicki.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den vom Ausschussvorsitzenden vorgetragene(n) Empfehlungsbeschluss des Innen- und Rechtsausschusses mittragen und heute im Plenum entsprechend abstimmen. Ich glaube, sowohl in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs als auch im Rahmen der Ausschussberatungen wurden die unterschiedlichen Stellungnahmen deutlich. Ich will diese deshalb heute nicht noch einmal in extenso vortragen. Es überwiegen die verfassungsrechtlichen Zweifel. Es überwiegen die europarechtlichen Zweifel im Hinblick auf die Umsetzung des Vorschlags, den die Grünen unterbreitet haben. Darüber hinaus überwiegen auch - -

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Birk, ich gebe Ihnen gern die Gelegenheit, die rechtliche Überlegenheit Ihres Entwurfs aus Ihrer Sicht hier darzustellen.

(Thomas Stritzl)

(Beifall bei der FDP)

Ich will dies mit Blick auf die Zeit selbst jetzt nicht vornehmen, um das Gegenteil zu beweisen. Für den Fall, dass Sie dies hier machen wollen, werde ich mich noch einmal zu einem Dreiminutenbeitrag zu Wort melden.

Stichwort ist die Frage der **politischen Gestaltungsfähigkeit**, die dahintersteht. Auch darüber müssen wir reden. Wir sind auch der Meinung, dass eine zusätzliche **Quotierung**, wie sie von der grünen Fraktion vorgeschlagen wurde, im Ergebnis dem gewünschten Ziel nicht näherkommt. Auch wir wollen natürlich einen höheren Anteil von Frauen. Diesen streben wir an und wir haben in unserer Partei selbst einen entsprechenden Quorumsbeschluss. Eine gesetzliche Quotierung aber, die darüber hinausgeht und einen entsprechenden direkten Einfluss auf das **Landeswahlgesetz** hat, halten wir - wie gesagt - weder rechtlich noch politisch für vorzugswürdig.

Man muss natürlich die Frage beantworten: Wollen wir - wenn wir die Entwicklung zu Ende denken - in der Zukunft nur eine Quote für Frauen? Brauchten wir nicht im Hinblick auf den demografischen Wandel unserer Gesellschaft auch eine Jugendquote? Bräuchten wir vielleicht im Hinblick auf die Zusammensetzung der Parlamente eine Berufsquote?

(Zuruf)

- Natürlich. Die Vielfältigkeit des Parlamentes müsste sich auch in der Unterschiedlichkeit der Berufe deutlich machen. Darüber kann man nachdenken. Man kann das alles quotieren. Ich will gar nicht bestreiten, dass man das politisch wollen kann.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Stritzl hat das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Wir wollen das politisch nicht, weil wir dem Prinzip nachhängen und uns ihm verpflichtet fühlen, dass derjenige, der wählen soll, nämlich die Bürgerin oder der Bürger, ein **freies Wahlrecht** hat, und zwar möglichst uneingeschränkt durch politische Vorgaben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass Demokratien, durch unser Grundgesetz und durch uns und durch die Parteien, die nach politischer Betrachtung an der Willensbildung des Volkes mitwirken sollen, getragen, auch in ihrer inneren Ordnung möglichst nach diesem Grundsatz der freien Wahlbetätigung organisiert sein müssen, ist unsere Überzeugung. Auch vor diesem Hintergrund glaube ich, dass Ihr Vorschlag nicht vorzugswürdig ist. Das heißt nicht, dass wir nicht all das tun müssen, um auch aus einem Eigeninteresse der Politik heraus möglichst viele Maßnahmen zu unternehmen, um eine zunehmende Ferne der Menschen - jung oder alt, Mann oder Frau, Beamter oder aus der freien Wirtschaft kommend - von der Politik entgegenzuwirken. Ich glaube, das ist unser gemeinsamer politischer Auftrag. Übrigens wird man auch dem durch Quotierungen irgendwelcher Art nicht entgegenwirken. Meine Befürchtung wäre, dass diese Ferne dadurch noch verstetigt würde. Auch das kann im Ergebnis nicht unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der FDP)

Haben wir Zutrauen zu der Urteilsfähigkeit der Menschen. Haben wir Zutrauen zu ihrem **Auswahlermessen**, das sie ausüben können und müssen! Glauben wir an die Selbstständigkeit der Wählerinnen und Wähler in der Bevölkerung und in den Parteien! All dies trägt im Ergebnis die Zustimmung zur Innen- und Rechtsausschussempfehlung, die vom Ausschussvorsitzenden vorgetragen wurde. Auch wenn Ihr Vorschlag gut gemeint ist, so wird er im Ergebnis nicht das bewirken, was Sie wollen. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, durch eine **gesetzliche Quotenregelung** den Anteil der **weiblichen Abgeordneten** im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu erhöhen. Die **Parteien** sollen durch Gesetz darauf verpflichtet werden, dass auf ihren Listen für die Landtagswahlen jeweils zur Hälfte Männer und Frauen kandidieren. Das soll durch eine Platz für Platz abwechselnde Besetzung der Landeslisten mit

(Klaus-Peter Puls)

Männern und Frauen im sogenannten Reißverschlussverfahren erreicht werden.

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf ab. Wir finden das Ziel okay. Selbstverständlich sind wir für die **Chancengleichheit** von Männern und Frauen auch beim Erwerb politischer Mandate. Wir sind auch für eine der gesellschaftlichen Realität entsprechende **Repräsentanz der Frauen** hier im Landesparlament. Im Jahr 2005 sind in den 69-köpfigen Landtag 22 Frauen gewählt worden. Das ist nur ein knappes Drittel der Abgeordneten. Wir halten es indes für äußerst fraglich, ob eine **gesetzlich** verordnete **Frauenquote** auf den Landeslisten der Parteien das geeignete Mittel ist, um der realen parlamentarischen **Unterrepräsentanz der Frauen** abzuhelpfen. 40 von 69 Landtagsabgeordneten, das sind fast 60 %, erreichen den Landtag nämlich nicht über die Parteiliste. Vielmehr kommen sie über ihren Wahlkreis. Im **Wahlkreis** kandidiert pro Partei immer nur eine Person. Wo nur eine einzige Person aufgestellt wird, kann man nicht quotieren. Auf die Zahl und auf die Zusammensetzung der in den Wahlkreisen direkt gewählten 40 Landtagsabgeordneten kann man also auch mit einer gesetzlich festgelegten Listenquotierung überhaupt keinen Einfluss nehmen. Nur 29 unserer 69 Landtagsabgeordneten gelangen über die Parteilisten in den Landtag. Bei dieser Minderheit setzt der grüne Gesetzentwurf an. Nur für die Aufteilung dieser Minderheit von 29 Abgeordneten könnte die gesetzlich verordnete Quote überhaupt etwas bewirken.

Selbst die im Ausschussverfahren angehörten Frauenorganisationen melden Zweifel an der Zwecktauglichkeit des von den Grünen vorgeschlagenen Mittels an. Der Deutsche Juristinnenbund erwartet allenfalls den Effekt einer - so wörtlich - „sehr bescheidenen Verstärkung der Frauenrepräsentanz im Landtag“. Der **Landesfrauenrat** rechnet angesichts der Tatsache, dass der größte Teil der Abgeordneten in den Wahlkreisen direkt gewählt wird, ebenfalls - wenn überhaupt - nur mit einer „dezenten Anhebung des Frauenanteils im Parlament.“

Rechtlich gibt es wie immer unterschiedliche Auffassungen. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hält die von den Grünen beantragte Festlegung einer landesgesetzlichen Fünfzig-Prozent-Quote für zulässig. Aus dem **Staatsziel**, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf bestehende Nachteile hinzuwirken, so steht es in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes -, ergebe sich jedenfalls die verfassungsrechtliche Möglichkeit ei-

ner gesetzlichen Quotierung, obwohl damit unstrittig Verfassungsgrundsätze wie die Gleichheit der Wahl, die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien und sogar das materielle Grundrecht der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beeinträchtigt würden. Letzteres gilt, so der Wissenschaftliche Dienst wörtlich, „weil sich eine Quotenregelung zugunsten von Frauen“ - ich füge ein: natürlich immer - „gleichzeitig als Benachteiligung von Männern auswirkt“.

Der für die Ausschussberatungen schriftlich angehörte Professor Dr. Rupert Scholz kommt zu dem Ergebnis, dass jede - auch eine geschlechtsspezifische - Differenzierung im grundgesetzlich gewährleisteten **Wahlvorschlagsrecht** der Parteien und jede Differenzierung in Form von Begünstigungen von Frauen oder Männern beziehungsweise umgekehrt schlicht verfassungswidrig ist. Scholz hält auch das von den Grünen vorgesehene **Alternierungsgebot** zwischen Männern und Frauen bei der Aufstellung von Wahllisten für verfassungswidrig, weil - so Scholz wörtlich - „ein solches Alternierungsgebot in die demokratische Wahlrechtsfreiheit und Wahlrechtsgleichheit der jeweils zuständigen Parteimitglieder eingreift“.

Ich komme zum Schluss. Unsere Argumente gegen den Gesetzentwurf der Grünen sind nicht formal rechtlicher Natur. Wir teilen und unterstreichen die Einschätzung des Landesfrauenrats, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht nach den Ursachen fragt, sondern lediglich die Symptome bekämpft. Wir teilen und unterstreichen die Auffassung des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein**, der in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Grünen wörtlich sagt - das soll mein letztes Zitat sein -:

„Eine wesentliche Ursache für die geringe und sogar rückläufige Beteiligung der Frauen an der Politik liegt in der traditionellen Rollenverteilung und in den herkömmlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Frauen mit Familienpflichten haben es schwerer als Männer, sich politisch zu engagieren. Dabei darf die Familienarbeit kein Hindernis für ein politisches Engagement sein.“

Hier sollten wir mit unserer Politik in Parteien und Parlamenten ansetzen. Konstruktive Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik sind gefragt. Formelles Kurieren an den Symptomen hilft uns nicht weiter. Vor allem unseren Frauen hilft es nicht weiter.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, das Wort.

(Jürgen Weber [SPD]: Jede Stimme für die SPD ist ein Stück Quotierung!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Kollege Weber, den Zwischenruf habe ich nicht verstanden. Vielleicht wiederholen sie ihn. Jede Stimme für die SPD ist was?

(Jürgen Weber [SPD]: Jede Stimme für die SPD ist ein Stück Quotierung!)

- Aha. Die Sozialdemokraten haben quotierte Listen. Warum halten Sie das nicht ein?

(Zurufe)

Die FDP-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen und den Gesetzentwurf der Grünen zur Einführung einer Geschlechterquote bei der Aufstellung zur Liste im Landeswahlrecht ablehnen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das überrascht nicht!)

Wir sind uns mit allen anderen Fraktionen und dem SSW hier im Landtag einig, dass die von den Grünen im Gesetzentwurf angebotene Lösung erstens ein untaugliches Mittel ist, um tatsächlich eine fünfzigprozentige **Geschlechterquote** hier im Landtag zu erreichen, zweitens, dass es eine gesellschaftliche Aufgabe bleibt, verstärkt Frauen für Politik zu interessieren, sie drittens den Mitgliedern der Parteien die Möglichkeit nimmt, an jeder Stelle der Liste frei zu kandidieren, und viertens es selbst nach den Ergebnissen der Anhörungen zumindest ein nicht unerhebliches rechtliches Risiko darstellt, wenn wir dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen würden. Herr Kollege Kalinka, ich teile die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes nicht. Ich halte es ähnlich wie Professor Scholz schlicht für verfassungswidrig.

Herr Kollege Hentschel, bei allen Erfolgen der Grünen bei den letzten Wahlen: Vielleicht sollten Sie einmal mit Vertretern der jüngeren Generation reden. Meine Töchter - 27 Jahre alt, beide Juristinnen - haben mir gesagt: Mit welchem Unsinn beschäftigt ihr euch eigentlich noch? Das stammt aus dem letzten Jahrhundert!

(Beifall bei der FDP)

Zum ersten Punkt: Der Gesetzentwurf der Grünen ist ein untaugliches Mittel, eine **Proporzbesetzung** im Landtag zu erreichen, weil nach dem Landeswahlgesetz der Großteil der Abgeordnetenmandate nicht nach der Liste einer Partei, sondern direkt gewählt wird. Liebe Kollegen und Kolleginnen von den Grünen, es sind übrigens - jedenfalls in den Wahlkreisen nach unserem Wahlrecht - auch Einzelkandidaturen möglich, die gar nicht von einer Partei aufgestellt werden. 40 der in der Regel gewählten 69 Abgeordneten des Landtages werden direkt gewählt. Dort ist eine **Quotierung** unmöglich - der Kollege Puls hat darauf hingewiesen -, weil die Wählerinnen und Wähler über die Kandidaten entscheiden und nicht die Parteien.

Zu Punkt zwei: Es ist und bleibt eine Aufgabe der Parteien, Frauen verstärkt für Politik zu interessieren und ihnen den Anreiz zu geben, sich entsprechend parteipolitisch zu engagieren. Dafür ist es unter anderem wichtig, auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - für Frauen und Männer gleichermaßen - geht. Um mit den Worten der Kollegin Spooren-donk aus der letzten Debatte zu sprechen - ich zitiere -:

„Eine nachhaltige Verbesserung der demokratischen Beteiligung von Frauen erreicht man nicht mit dem Diktat des Landeswahlgesetzes.“

Das ist zutreffend.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Dritter Punkt: Eine Quotierung bei der **Aufstellung von Listen** darüber führt dazu, dass man den Mitgliedern der entsprechenden Wahlversammlungen faktisch ein Vorschlagsrecht, die Möglichkeit zur Kandidatur und die Möglichkeit zur Auswahl nimmt. Es kann nach unserer Auffassung nicht sein, dass beispielsweise einer Frau untersagt wird, auf einem bestimmten Listenplatz zu kandidieren, weil dieser schon für einen Mann „reserviert“ ist, wie das beispielsweise bei der Quotierung der Fall ist. Herr Kollege Hentschel, manche mögen das nicht bedauern. Ich selbst fände es schade, wenn Sie, nachdem der Kollege Harbeck gegen Sie um den Listenplatz eins oder zwei kandidieren wird, komplett durchgereicht werden, weil kein weiterer Platz für Sie zur Verfügung steht.

Zum vierten Punkt: Für sehr wichtig halte ich die Ergebnisse der **schriftlichen Anhörung** hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der beabsichtigten

(Wolfgang Kubicki)

Wahlrechtsänderung. Es liegen uns verschiedene Stellungnahmen verschiedener Gutachterinnen und Gutachter vor. Einige hiervon halten eine entsprechende Quote im Wahlrecht für zulässig. Sie müssten in der Tat dann auch bei ungleicher Befähigung für den öffentlichen Dienst dazu kommen, dass man die Frauenquote vorantreiben kann, was rechtlich mit Sicherheit unzulässig ist. Man kann das nämlich nur bei gleicher Qualifikation.

Andere halten sie für verfassungswidrig. Stimmt man letzteren Auffassungen zu - das tue ich ausdrücklich -, dann ist eine Diskussion über Sinn und Unsinn einer entsprechenden Änderung des Wahlrechts beendet, weil sie schlicht und einfach unzulässig ist.

Bei einer Zustimmung zum Gesetzentwurf der Grünen gingen wir - das muss man wirklich sagen - also sehenden Auges ein nicht unerhebliches Risiko einer Wahlanfechtung ein. Dieses Experimentierfeld stelle ich mir gerade einmal vor. Wir haben eine neue Landtagswahl nach einem neuen Wahlrecht und anschließend wird die Landtagswahl angefochten. Ich komme aus einer Kanzlei, die das schon mehrfach erfolgreich gemacht hat.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klar, dass Sie einen Auftrag wollen!)

- Weitere Beiträge dieser Art sprechen auch für mich tatsächlich gegen eine Frauenquote.

(Beifall bei der FDP- Heiterkeit bei FDP, CDU und SPD)

Wir sind zwar kurz vor Karneval, sollten das Thema aber doch ernsthafter behandeln, als das die Frau Kollegin Birk von den Grünen macht. Es bleibt dabei - dieser Auffassung bin auch ich -, **Frauen für politisches Engagement** zu interessieren und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, ist keine Frage des Wahlrechts. Wir sollten uns an dem Wahlrecht auch nicht in dieser Form versündigen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

(Zuruf)

- Ich schließe daraus, dass auch der SSW reden möchte.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ja!)

Auf dem Redezettel sind Sie nicht eingetragen.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige der Vorredner haben nur sehr ausschnittsweise zitiert. Wenn sie vollständig zitierten, müssten sie zu anderen Schlüssen kommen. Einige haben das Anliegen ins Lächerliche gezogen. Wir beleiben dabei: Die **Quote** ist ein notwendiges Instrument der **Demokratie**.

Wir haben mit unserem Vorstoß von allen **Frauenorganisationen**, auch von den Frauenorganisationen der großen Volksparteien, Zustimmung erhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deutlich auf das Resümee des Landesfrauenrates eingehen. Ich zitiere:

„Der Gesetzentwurf fragt nicht nach den Ursachen, sondern bekämpft direkt die Symptome. Trotzdem ist sie nach Auffassung des Landesfrauenrates geeignet, kurzfristig, kostenneutral und effektiv der bestehenden fehlenden Chancengleichheit entgegenzuwirken.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sieht also genau: Die haben debattiert, die haben abgewogen; dann sind sie zu diesem Schluss gekommen. Das hat auch seinen Grund.

Es ist nun einmal so, dass sich unsere Verfassung nach der Wiedervereinigung weiterentwickelt hat. Ein aktives Agieren des Staates zur Abschaffung der Diskriminierung der Frau ist geboten. Darauf weist uns der **Juristinnenbund** eindrücklich hin. Er schreibt:

„Die Regelung“

- also das Gesetz, das wir vorschlagen -

„steht im Einklang mit dem Grundgesetz, der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG, den Wertungen der Europäischen Charta der Grundrechte und der Verpflichtung Deutschlands aus Artikel 4 und 7 des UN-Übereinkommens über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau.“

Auf allen politischen Ebenen hat unser Gesetz Rückendeckung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zu Ihren Überlegungen, Herr Stritzl!

(Angelika Birk)

Wir müssen uns aber natürlich klarmachen, auf welche Lage wir treffen. Wir treffen auf die Lage, dass die Kreisvorsitzenden bei jeder Listenaufstellung und bei jeder Diskussion um Direktkandidaturen in den Wahlkreisen - darauf komme ich noch - in argen Nöten sind. Diese Situation ist sehr treffend von der ASF, von den Sozialdemokratinnen, in ihrem Statement beschrieben worden. Die Kreiswahlleiter sind oft in Loyalitätskonflikten, weil sie einem Platzhirsch sagen müssen: Nun lass da mal jemand anders ran, wir müssen mehr Frauen haben.

Wenn aber ein gesetzlicher Druck dahintersteht, hat dieser Kreisvorstand ein ganz anderes Argumentenpolster, wenn er in der Auseinandersetzung darum wirbt, dass diesem Gesetz Genüge getan wird.

Sie können fragen: Ist das denn verhältnismäßig? Ist das denn geboten? - Genau die Frage der **Verhältnismäßigkeit** ist von unserem Wissenschaftlichen Dienst und vom Juristinnenbund abgeprüft worden. Die in dieser Frage als Koryphäe geltende Frau Professor Sybille Raasch aus Hamburg kommt ganz deutlich zu dem Schluss, Herr Scholz und andere, die Verfassungswidrigkeit wittern, haben diese Neuerung in unserem Grundgesetz, in unserer Verfassung nach der Wiedervereinigung schlicht verschlafen. Sie kommen mit Argumenten, die historisch nicht mehr zutreffend sind. Im Gegenteil, es ist so, dass die Maßnahme gerade bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit, weil es kein milderes Mittel gibt, sogar erforderlich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Parteiquotierung hat bisher nicht geholfen. Gucken wir uns unseren eigenen Landtag an. Wir hatten hier schon mehr Frauen sitzen. Ich selber habe das in den letzten Legislaturperioden erlebt. Das, was hier passiert, nämlich der Rückgang des Frauenanteils, ist auch im Bundestag der Fall; das ist auch in den anderen Bundesländern der Fall. Wenn wir Gesetze für überflüssig halten, landen wir demnächst vielleicht wieder bei 20 % **Frauenanteil**.

Das ist eine Grundfrage der Demokratie. Da widerspreche ich auch dem früheren Innenminister Stegner, der gesagt hat: Na ja, das ist irgendwie nice to have, aber was hat das mit Demokratie zu tun?

Bestätigt fühle ich mich auch durch die Aussage der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, die geschrieben haben: Die zunehmend beklagte allgemeine Politikverdrossenheit, die für einen demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar sein kann, betrifft überwiegend Frauen. Frauen fühlen sich durch die politischen Gremien insbesondere auf Landesebene nicht mehr vertreten.

Politik wird zunehmend als latent aggressive und ineffektive Männerdomäne wahrgenommen.

Neben der Frage der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie, die zweifellos wichtig ist, an die wir mit anderen Gesetzen ranmüssen - da bin ich ganz nah bei Ihnen, Frau Spoorendonk, und all denjenigen, die dies anführen -, ist auch die Unlust und die Auseinandersetzung mit den harten Widerständen ein Grund dafür, dass Frauen sagen: Ich verbringe mein halbes Leben, um mich überhaupt nur durchzusetzen, dass ich im Landtag ankomme; und die zweite Hälfte verbringe ich dann womöglich in einem Gremium, in dem nur 20 % Frauen sitzen. Dann verbringe ich mein Leben sinnvoller.

Das ist eine Art von Resignation, da können wir doch nicht stehen bleiben, da müssen wir etwas tun! Sonst haben wir tatsächlich eine Demokratie, die auch in den nächsten Jahrzehnten überwiegend von Männern bestimmt wird. Das kann doch wohl nicht ernsthaft Ihr Vorschlag sein, Herr Stritzl, Herr Puls!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Unruhe bei CDU und FDP)

Die gläserne Decke kann man nur mit klaren **Quotenregelungen** durchbrechen. Das macht uns Spanien vor, das macht uns Frankreich vor, das macht uns eine Reihe anderer Länder vor.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, die Zeit!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Grünen sind immer die Pionierinnen, die Impulsgeberinnen in Sachen **Gleichstellungspolitik** gewesen. Wir geben an dieser Stelle nicht auf. Sie werden von diesem Gesetz wieder hören. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der ersten Lesung zur Änderung des Wahlgesetzes wurde deutlich, dass wir uns in der Bestandsaufnahme alle einig sind: Es ist ein Trauerspiel, dass die **Frauenquote** in den deutschen **Par-**

(Anke Spoorendonk)

lamenten fast 90 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch so niedrig ist.

Damit hört die Einigkeit aber auch schon auf, denn Kernpunkt der Debatte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ja das Wie und nicht das Was. Strittig ist weiterhin die Frage, wie das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am politischen Leben unserer Gesellschaft am ehesten verwirklicht werden kann. Zumindest nehme ich für den SSW in Anspruch, dass dies unser Ziel ist. Ich sage das so deutlich, um allen Missverständnissen vorzubeugen, auch dem Missverständnis, dass es dabei nur einen grünen Weg gibt.

Die Quotierung per Wahlgesetz ist eine scheinbar simple Lösung für dieses Problem - das sagte ich schon bei der ersten Lesung -, ob es auch eine gute Lösung ist, wage ich nach wie vor zu bezweifeln. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass weniger Frauen als Männer bereit sind, sich innerhalb einer Partei um einen Listenplatz zu bewerben. Vielen erscheinen die politische Kultur, das Klima in den Parteien, die Sitzungsformen und der Zeitdruck nicht besonders attraktiv.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Thomas Rother [SPD])

Viele Frauen engagieren sich daher lieber in sogenannten NGOs, wo es einen konkreten Zusammenhang zwischen Zielsetzung und Aktion gibt, wo die Menschen und nicht die Strukturen im Mittelpunkt stehen.

Seit der ersten Lesung hat es - wie bei Gesetzentwürfen üblich - eine Anhörung des zuständigen Ausschusses gegeben, eine schriftliche, während die mündliche in abgeänderter Form als öffentliche Podiumsdiskussion des Landesfrauenrates stattfand. Auch wenn sich weder die Positionen der angehörten Verbände noch die der Fraktionen durch diese Anhörungen änderten, haben sie dazu geführt, dass alle Argumente wieder einmal auf den Tisch gekommen sind. Die Uneinigkeit bleibt, sie findet aber nunmehr auf einem höheren Niveau statt, könnte man sagen. Daher Lob an den Landesfrauenrat, dass er sich in diese Diskussion um Frauen und Politik eingeklinkt hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf zwei Aspekte möchte ich etwas holzschnittartig eingehen. Zum einen kam in der Anhörung eine rechtliche Beurteilung des grünen Vorstoßes zum Ausdruck. Hier krachten bildlich gesprochen zwei Welten aufeinander: Während Professor Rupert

Scholz unter der Überschrift „Grundsatz der Gleichheit des Wahlrechts“ jede geschlechtsspezifische Differenzierung als verfassungswidrig zurückwies, führten der Wissenschaftliche Dienst des Landtages und der Deutsche Juristinnenbund umgekehrt aus, dass der grüne Gesetzentwurf nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern auch angemessen sei. Man kann also so vorgehen wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen. Und eine ganze Reihe von Ländern, insbesondere außerhalb Europas, sind in den letzten Jahren diesen Weg ja auch gegangen.

Zum anderen gab es in den Stellungnahmen der angehörten **Frauenverbände** die klare inhaltliche Position, dass etwas geschehen muss, damit **Frauen** in der **Politik** besser gefördert werden. Sie weisen darauf hin, dass grundsätzlich jede Initiative zu begrüßen ist, die sich das Ziel gesetzt hat, die grundgesetzlich verbriefte Gleichstellung von Männern und Frauen weiter voranzutreiben. Ihnen geht es also weniger um eine Analyse des vorliegenden Gesetzentwurfs, sondern um die Sache selbst.

Der SSW teilt die rechtlichen Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf nicht. Ich meine, der Wissenschaftliche Dienst hat überzeugend dargelegt, dass eine Frauenquote im Wahlgesetz rechtlich gesehen ein gangbarer Weg ist. Aus Sicht des SSW muss inhaltlich zu dem grünen Vorschlag Stellung bezogen werden. Deshalb sage ich zum wiederholten Male, dass ich vom Ansinnen der Grünen, den anderen Parteien einen innerparteilichen Reformprozess per Gesetz vorzuschreiben, nichts halte.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Für die Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dem Landtag diese Wahlgesetzänderung zu unterbreiten, scheinen die Beispiele Spanien und Norwegen eine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Mag sein, dass Spanien als Modell für eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote geltend gemacht werden kann, Norwegen kann es ganz sicher nicht. Dort operiert man auch mit Frauenquoten, aber eben nicht im Wahlgesetz. Dreh- und Angelpunkt der norwegischen **Gleichstellungspolitik** sind nämlich die Veränderung im gesellschaftlichen Raum und der politische Diskurs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung in unseren nördlichen Nachbarländern zeigt uns mit anderen Worten, wie wichtig der gesellschaftliche Diskurs ist. Ich weiß, dass ich das schon bei der ersten Lesung gesagt habe, aber das ist mein wichtigster Punkt. Dazu gehört auch der politische Wettbewerb der Parteien. Wenn Parteien meinen, dass sie

(Anke Spoorendonk)

diese Debatten ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen in den Parlamenten führen können, dann muss auch das diskutiert und infrage gestellt werden, damit sich die Wählerinnen und Wähler - wenn sie es denn wollen - auch gegen diese Parteien entscheiden können. Das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei SSW, CDU, FDP und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Birk, Sie haben sich - wenn ich es richtig verstanden habe; ich hoffe, dass ich Sie falsch verstanden habe - zu den Aufgaben eines Kreiswahlleiters geäußert. Ein Kreiswahlleiter hat nur die Aufgabe, die geltenden Gesetze bei der Aufstellung von Listen und Wahlkreisen zu überprüfen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Gut, dann habe ich Sie falsch verstanden.

Eine gleichgewichtige aktive Beteiligung beider Geschlechter an der politischen Willensbildung des Volkes ist die Grundlage für eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit, die dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet ist. Daher ist dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgten Ziel, eine möglichst ausgewogene Repräsentanz beider Geschlechter im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu erreichen, grundsätzlich zuzustimmen.

Allerdings ist es auch nach Auffassung der Landesregierung der falsche Weg zur Erreichung dieses Zieles, verbindliche Quoren bei der Aufstellung und Einreichung der Landeslisten wahlgesetzlich festzulegen. Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zur Landtagswahl ist als Angelegenheit der inneren Ordnung der Parteien grundsätzlich dem Satzungsrecht sowie anderer parteiinterner Regularien vorbehalten. Damit haben die Parteien auch unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Wir in den sozialdemokratischen Gremien haben da vor Kurzem eine empfindliche, schmerzhaft Erfahrung machen müssen, was die Listenaufstellung zur Bundestagswahl betrifft.

Der Gesetzgeber hat sich lediglich auf die Formulierung von Mindestanforderungen zur Einhaltung der demokratischen Spielregeln zu beschränken, die vornehmlich dafür sorgen sollen, dass die verfassungsrechtlichen Grundsätze einer geheimen und freien Wahl auch bei der Bewerberaufstellung in den Mitglieder- und Delegiertenversammlungen eingehalten werden. Da gibt es immer wieder den einen oder anderen Ausrutscher, wie man vom hohen Norden hören konnte.

Diesem Grundgedanken, der sich in allen Wahlgesetzen widerspiegelt, stimme ich ausdrücklich zu, sichert er doch nachhaltig den an die **Parteien** gerichteten Verfassungsauftrag des Artikels 21 unseres Grundgesetzes. Mit der Einfügung einer Quotierungsregelung würden nach meiner Auffassung die auch bei der **Kandidatenaufstellung** strikt zu beachtenden Grundsätze einer freien und gleichen **Wahl** in unzulässiger Weise eingeschränkt werden. Der Gesetzgeber darf nicht in den organisatorischen Gestaltungsspielraum der Parteien eingreifen und die freie Stimmabgabe der an der Aufstellungsverammlung teilnehmenden Parteimitglieder sowie deren Kandidaturmöglichkeiten mit gleichen Chancen auf jeden Listenplatz einschränken.

Die als Eckpfeiler einer demokratischen Wahl bestehenden verfassungsrechtlichen Prinzipien der Wahlgleichheit und Wahlfreiheit können deswegen auch nicht durch den in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes eingefügten staatlichen Förderauftrag **Gleichstellung** sozusagen ausgehebelt werden. Von daher haben auch Quotierungsvorschriften bei der Aufstellung von Landeslisten bisher weder in das Bundeswahlgesetz noch in die Landeswahlgesetze anderer Länder Eingang gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich muss es den Parteien überantwortet bleiben, bei der Aufstellung ihrer Wahlvorschläge - dies gilt nach meiner Auffassung nicht nur für die Besetzung der Landesliste, sondern auch bei der Nominierung der Bewerberinnen und Bewerber auf Wahlkreisebene - für ein ausgewogenes Verhältnis geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten Sorge zu tragen. Nur auf diese Weise wird sich eine möglichst gleichgewichtige Repräsentanz von Frauen und Männern im Schleswig-Holsteinischen Landtag verwirklichen lassen.

Sehen Sie es mir nach, wenn ich mit einem aus meiner Sicht immer noch aktuellen Zitat von August Bebel - sicherlich bekannt - schließe: Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.

(Minister Lothar Hay)

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf Drucksache 16/1541 (neu) ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Gruppe des SSW gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz - Schwerpunkte und Ziele der Landesregierung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1796

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es ist mit diesem Antrag ein Bericht zu dieser Tagung erbeten worden. Ich spreche mit der FDP-Fraktion als Antragsteller. Wer diesen Bericht haben will, den bitte ich zunächst um das Handzeichen, dass der Bericht erteilt werden soll. - Das ist der Fall. Dann darf ich Sie, Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren Trauernicht, um den Bericht bitten.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten Wochen dieses Jahres haben schon deutlich gemacht, dass die **Gesundheitspolitik** auch 2008 von intensiven und oft kontroversen Debatten bestimmt sein wird. In der Kürze dieser Debatte wird es mir nur möglich sein, einige Stichpunkte aufzugreifen. Ich will gern die Stichpunkte aufgreifen, die der Kollege Garg in seinem Antrag deutlich gemacht hat.

Zur Umsetzung des **Gesundheitsfonds**! Ein Gutachten aus München macht deutlich: Es wird Debatten geben. Die Umsetzung des Gesundheitsfonds wirft ihre Schatten voraus. Ich habe immer Transparenz gefordert, um über die Folgewirkungen dieses Gesundheitsfonds, insbesondere auch für Schleswig-Holstein, informiert zu sein, und werde dies natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen in diesem Jahr zum Thema machen, da-

mit die Voraussetzungen für die Einrichtung dieses Gesundheitsfonds auch tatsächlich gegeben sind.

Ein weiteres Thema ist die schwierige Lösung des Problems der Alterssicherung für die Beschäftigten von Krankenkassen in Verbindung mit der Insolvenzfähigkeit; ein altes Thema, aber ein durch die Gesundheitsreform neu auf den Tisch gekommenes Thema, das gelöst werden muss. Wir haben als Länder in den letzten Wochen gemeinsame Positionen entwickelt und werden Eckpunkte für den Aufbau eines kapitalgedeckten Sondervermögens zwischen Bund und Ländern abstimmen. Das wäre eine Lösung, die ich begrüßen würde, weil sie Sicherheit für die **AOK** in Schleswig-Holstein bedeuten würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat zu Beginn des Jahres turnusmäßig den Vorsitz der **Gesundheitsministerkonferenz** übernommen. Wie andere Fachministerkonferenzen auch ist die Gesundheitsministerkonferenz ein wichtiges Instrument zur Abstimmung der Länder in - Sie werden es kaum glauben - unglaublich vielen Detailfragen, wenn Sie die Tagesordnungen dieser Gesundheitsministerkonferenz zur Kenntnis nehmen. Sie können sicher sein, Herr Garg, dass diese Aufgabe von meinem Haus und mir professionell wahrgenommen wird. Nachhilfe brauchen wir da nicht. Aber Unterstützung für die schleswig-holsteinischen Interessen wird natürlich auch in diesem Jahr immer gern entgegengenommen.

Die Bandbreite der diesjährigen GMK ist enorm. Sie reicht von Ausbildung über Infektionsschutz bis zu Arzneimittel- und EU-Fragen. Aber es gibt zentralere Themen. Das zentrale Thema des letzten Jahres war auch politisch in Schleswig-Holstein die Zukunft der **Krankenhausversorgung** in Deutschland. Dies ist naturgemäß auch dieses Jahr ein zentrales Thema für mich als Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz. Deswegen habe ich in der letzten Woche noch einmal mit der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums ein Gespräch dazu geführt, weil ich in meinem Druck nicht nachlasse, dass es zu einer Nachfolgeregelung für das Fallpauschalengesetz kommt.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, im ersten Quartal dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Nachfolgeregelung für das Fallpauschalengesetz ab 2009 vorsieht und darüber hinausgehende Themen, die den ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausversorgung betreffen. Dieses Thema werde ich als Vorsitzende

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

der GMK erneut auf die Tagesordnung der Konferenz setzen, die übrigens Anfang Juli in dem wunderbaren Schloss in Plön stattfinden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht alle gesundheitspolitischen Themen werden dieses Jahr zwangsläufig von der GMK behandelt. So hat sich die GMK bereits im letzten Jahr mit der **psychiatrischen Versorgung**, die Sie angesprochen haben, beschäftigt. Sie hat ebenfalls einstimmig für ein Präventionsgesetz votiert. Sollte es zur Vorlage eines Präventionsgesetzes durch die Bundesregierung kommen, dann wird dieses Thema nicht auf der GMK, sondern im weiteren Verfahren im Bundesrat und Bundestag behandelt. Da gibt es klare Absprachen, dass man entweder die eine oder die andere Schiene wählt. Sollte es nicht zur Vorlage eines Präventionsgesetzes kommen, wird dies sicherlich auch in diesem Jahr wieder Thema beim Kamingespräch der Gesundheitsministerkonferenz sein.

Ein weiteres mir sehr wichtiges Thema ist das Thema der Sicherung der **hausärztlichen Versorgung**. Hier gibt es ein elementares Interesse der Länder, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Versorgung von Menschen auch in ländlichen Räumen zu sichern. In der diesjährigen Konferenz werden wir einen Bericht der Fachleute diskutieren. Sollte es entsprechende politische Entscheidungen geben müssen, werden diese sicherlich durch die GMK vorbereitet.

Ich kann es nur stichwortartig sagen: Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hat uns als Ministerium ihre Position deutlich gemacht. Wir werden dieses Thema beim Bund zur Sprache bringen. Als Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz werde ich natürlich auch das Thema der Ministerpräsidentenkonferenz zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Kindergesundheit aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Schleswig-Holstein ein vorbildliches **Kinderschutzgesetz** auf den Weg gebracht. Aber es gibt in den Ländern unterschiedliche Wege. Eine Abstimmung untereinander ist erforderlich. Der Bund hat seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Also auch das ist ein Schwerpunktthema.

Ich werde den GMK-Vorsitz auch nutzen, um Schleswig-Holsteins besondere Stärken herauszuarbeiten. Im Rahmen der Gesundheitsinitiative haben wir das Leitprojekt **Brustgesundheit**. Sie wissen, dass wir hier bundesweit in der Qualität der Versorgung federführend sind. Wir wollen dieses Thema in den Mittelpunkt der Diskussion stellen und bun-

desweit für mehr Akzeptanz und bessere Vorsorge werben.

Die Gesundheitsversorgung wird häufig nur als Kostenfaktor gesehen. Gesundheitsversorgung ist aber auch Gesundheitswirtschaft, also ein Zukunftsthema unserer Republik. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, bereits in diesem Monat ein Netzwerk der **Gesundheitsinitiativen** aller Bundesländer als GMK-Vorsitzende mit auf den Weg bringen zu können.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diverse Themen, ein kleiner Ausschnitt. Auch 2008 wird gesundheitspolitisch sehr spannend werden. Ich meine, dass wir dies nicht nur im Rahmen der GMK, sondern auch hier bei vielen Gelegenheiten miteinander im Einzelnen debattieren können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Sie hat etwas länger berichtet. Dann gilt diese Redezeit auch für die Fraktionen, also 6 Minuten und 20 Sekunden.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Man mag sich fragen: Warum will er heute wissen, welche Schwerpunkte Schleswig-Holstein bei der Gesundheitsministerkonferenz setzt, weil die Kollegin Trauernicht den Vorsitz hat? Frau Ministerin, ich bin kein Lehrer und mitnichten würde ich Ihnen Nachhilfe erteilen wollen. Das überlasse ich den Pädagogen hier im Haus. Ich finde es langweilig, irgendjemandem hier Nachhilfe erteilen zu wollen. Weil in den letzten Tagen so viel von staatspolitischer Verantwortung die Rede war: Ich komme meiner staatspolitischen Verantwortung dadurch nach, dass ich frage, welche Zielsetzungen Sie haben, welche Vorstellungen Sie ganz konkret haben, das gesundheitspolitisch spannende Jahr 2008 aktiv mitzugestalten.

Spannend ist das Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus gesundheitspolitischer Sicht deswegen, weil man sich in Berlin erstmals auf die Höhe des Einheitsbeitrags für den **Gesundheitsfonds** verständigen müssen, dem die Union mit dem Modell des Gesundheitsfonds ja fröhlich zugestimmt hat. Man wird sich zumindest vor der Bundestags-

(Dr. Heiner Garg)

wahl darüber verständigen müssen, in welche Richtung das gehen soll.

Das ist ein ganz spannendes Thema, Frau Ministerin Trauernicht, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuregelung hinsichtlich der Insolvenzfähigkeit der **Krankenkassen**. Sie haben dies erwähnt.

Frau Ministerin Trauernicht, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn die Eigenwerbung auf den Internetseiten der Gesundheitsministerkonferenz zur Bedeutung der Konferenz stimmt, dann kommt der GMK in der Tat eine ganz besondere Bedeutung zu. Denn neben der Abgrenzung der Landeskompetenzen gegenüber dem Bund können die Landesgesundheitsminister über den Bundesrat entsprechenden Einfluss auf einzelne Vorhaben des Bundes nehmen. Sie wissen: In der Vergangenheit haben wir jedenfalls Ihnen vorgeworfen, genau diesen Einfluss nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen zu haben.

Darüber mögen Sie schmunzeln. Ich kann Ihnen versichern: Die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser schmunzeln darüber nicht. Sie dürfen nämlich immer noch den Sanierungsbeitrag leisten, obwohl sie sich im Bundesdurchschnitt als am wirtschaftlichsten erwiesen haben. Das heißt: Sie werden nach wie vor dafür bestraft, dass sie in der Vergangenheit ordentlich gearbeitet haben. An dieser Stelle haben Sie Ihren Einfluss aus unserer Sicht jedenfalls nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen.

Also ist die Frage legitim: Welchen Einfluss wollen Sie wahrnehmen? Bislang war nicht bekannt, welche Initiativen von Schleswig-Holstein ausgehen sollten. Ich denke, es ist legitim nachzufragen. Ich denke auch, es ist legitim nachzufragen: Frau Ministerin, mit wem haben Sie eigentlich gesprochen? Mit wem haben Sie sich im Vorfeld abgestimmt? Mit der Ärztekammer? Mit der Zahnärztekammer? Mit den Krankenkassen? Mit den Krankenhäusern? Ich fürchte, Sie haben mit keinem der Beteiligten rechtzeitig darüber gesprochen, was eigentlich notwendig ist.

Der Antrag meiner Fraktion hat Ihnen deswegen heute die Möglichkeit eingeräumt, Ihre Vorstellungen zu skizzieren. Themen gibt es reichlich. Ich nenne noch einmal das Beispiel des Gesundheitsfonds, ich nenne das Beispiel der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung, das Beispiel der Honorarreform, das Beispiel der Krankenhausfinanzierung. Die in unserem Antrag aufgelisteten Themenkomplexe stehen bereits auf der Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz; Frau Ministerin

Trauernicht, Sie haben aber nicht ausgeführt, welche Maßnahmen Sie eigentlich von Schleswig-Holstein aus starten wollen. Wie wollen Sie denn erreichen, dass beispielsweise die **hausärztliche Versorgung** in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein tatsächlich bis 2020 gesichert ist, wo wir heute schon in bestimmten Regionen Probleme haben? Dazu gehört nicht nur die Frage einer Neuregelung der Vergütung, sondern dazu gehört natürlich auch die Frage: Was soll grundsätzlich passieren, damit es zu einer Attraktivitätssteigerung des Hausärzterufs kommt? Dazu haben Sie heute bedauerlicherweise nichts gesagt.

Ich nenne das Beispiel der **Krankenhausfinanzierung**. Auch wenn in der Gesundheitsministerkonferenz mit Sicherheit nicht über das UK S-H in der Form geredet wird, wie wir uns das vorstellen, so höre ich doch, dass allein dort als Sanierungsbeitrag 1.000 Mitarbeiter entlassen werden sollen. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wie viele von diesen 1.000 Mitarbeitern sollen denn etwa dem Pflegebereich angehören?

Damit sind wir bei dem Punkt angelangt, der nicht nur das UK S-H, sondern ganz viele Krankenhäuser in diesem Land betrifft. Sie fahren am Anschlag. Das Pflegepersonal ist nicht weiter belastbar. Weitere Belastungen sind nicht zumutbar und die finanziellen Ressourcen unserer Krankenhäuser in Schleswig-Holstein sind so dünn, wie sie noch nie waren. Ich frage Sie: Wie sollen eigentlich Tarifabschlüsse von 3 %, 4 % oder 5 % verkraftet werden, ohne dass es zu einer zusätzlichen Belastung des Personals und damit im Zweifel auch zunächst einmal zu einer Gefährdung der Patientenversorgung kommt?

Die Antwort auf die Frage, welche Möglichkeiten Sie sehen, die Rahmenbedingungen zur Finanzierung unserer Krankenhäuser hier in Schleswig-Holstein über das Amt, das Sie jetzt für ein Jahr innehaben, ein wenig weiter voranzutreiben, hätte ich mir schon konkreter gewünscht. Ich denke, insofern sind Sie uns eine Antwort schuldig geblieben.

Ich will noch einmal den **Gesundheitsfonds** aufgreifen. Die Hoffnung, dass ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich zugunsten der Kassen erfolgt, die besonders viele chronisch Kranke absichern, ist doch eher vage, um nicht zu sagen: Das war eher ein Wahlkampfschlager von Frau Ulla Schmidt, um sich die Zustimmung zu ihrem komischen Reformwerk zu erkaufen.

Ich wage folgende Prognose: Insbesondere die schleswig-holsteinischen Krankenkassen werden

(Dr. Heiner Garg)

genau davon nicht profitieren. Die kürzlich vorgelegte Zusammenstellung des Bundesversicherungsamtes sieht zwar 80 Krankheitskomplexe vor, für die die Kassen zukünftig einen Zuschuss aus dem Gesundheitsfonds verlangen können; Massenleiden, für die die Kassen bereits heute viel Geld ausgeben, so zum Beispiel Asthma, Rheuma oder Bluthochdruck, werden aber gerade nicht berücksichtigt.

Frau Ministerin, auch an der Stelle wünsche ich mir, dass wir das im Ausschuss ein bisschen konkreter erörtern, als Sie das gerade getan haben. Es hilft auch nicht, wenn irgendein Institut aus München genau das Gegenteil behauptet und sagt, die schleswig-holsteinischen Kassen würden davon profitieren.

Ein letzter Aspekt von meiner Seite. Sie haben die Frage der pensionsähnlichen Lasten, insbesondere um hier im Land zu bleiben, auch für die AOK Schleswig-Holstein angesprochen. Insoweit wird man Regelungen finden müssen, die eben nicht entweder die Mitglieder anderer Kassen oder den Steuerzahler allgemein belasten. Die Frage ist nur: Wie sollen diese Lasten dann getragen werden und -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, mein letzter Satz - und wie vertragen sich diese Vorstellungen mit dem abstrusen Konstrukt des Gesundheitsfonds?

Das Jahr 2008 wird also gesundheitspolitisch spannend werden. Ich freue mich auf die spannenden Ausschussberatungen. Das, was Sie heute angerissen haben, kann nur ein erster Hinweis darauf sein, was uns 2008 bevorsteht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat in diesem Jahr den Vorsitz der **Gesundheitsministerkonferenz** inne. Ministerin Dr. Gitta Trauernicht nimmt damit eine herausragende Aufgabe wahr. Ein solcher Vorsitz, die Leitung der GMK, beinhaltet mehr als die er-

folgreiche Moderation des Meinungsaustauschs zwischen den Bundesländern. Hierbei geht es um Weichenstellung und Gestaltung eines funktionsfähigen länderübergreifenden Gesundheitswesens. Es geht auch darum, die Chance des Vorsitzes zu nutzen, um mit Nachdruck auf landesspezifische Probleme aufmerksam zu machen.

Der in diesem Hohen Hause von allen Parteien geforderte **bundeseinheitliche Basisfallwert** ist eine der schleswig-holsteinischen Forderungen, die als Bundesratsinitiative bereits eingebracht wurden. An den Erfolg, damit die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein und insbesondere das UK S-H sanieren zu können, glaube ich jedoch nicht. Schleswig-Holstein hat ja durch die Reduzierung von Kosten und Bettenkapazitäten bereits große Einsparungen erbracht, die in dem Maße in anderen Bundesländern noch nicht vollzogen wurden. Daher warne ich davor, allzu große Hoffnungen auf Mehreinnahmen durch einen bundeseinheitlichen Basisfallwert zu setzen. Dieser wird sich meines Erachtens mehr nach unten orientieren und nicht an die Obergrenze anpassen. Dennoch sind Bemühungen in diese Richtung nach wie vor wichtig, führen sie doch zu mehr Gerechtigkeit.

In diesem Zusammenhang scheint es mir auch wichtig, das **DRG-System** und seine Weiterentwicklung - es wird ja das lernende System genannt - aufmerksam zu verfolgen. Hierin liegt auch ein Schlüssel für eine angemessene, dem Aufwand der medizinischen Maßnahme entsprechende Vergütung. Komplizierte, hervorragende medizinische Leistungen mit teurem apparativen Einsatz müssen entsprechend vergütet werden.

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland und hat daher im Vergleich zu anderen Bundesländern mit großen Ballungsgebieten einen besonderen Auftrag zur flächendeckenden Gesundheitsversorgung zu erfüllen. Auch diese Problematik muss bei der Gesundheitsministerkonferenz zur Sprache kommen. Das Augenmerk darf nicht zu sehr auf den Wettbewerb in der medizinischen Versorgung gerichtet werden, Krankenhäuser dürfen sich nicht immer mehr auf bestimmte lukrative Behandlungsmöglichkeiten spezialisieren - was aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in Ordnung ist; aber es darf nicht sein, dass dabei die Basisversorgung, vor allen Dingen in der Fläche, auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Das GKV-Modernisierungsgesetz fördert dies nämlich durch den Ausbau der integrierten Versorgung, die Öffnung für ambulante Behandlung und die

(Ursula Sassen)

Einrichtung medizinischer Versorgungszentren. **Medizinische Grundversorgung** in der Fläche - sowohl stationär als auch ambulant, das heißt hausärztliche Versorgung - muss gewährleistet sein. Ich bin froh, dass die Ministerin schon darauf hingewiesen hat, sich hierfür einsetzen zu wollen.

Das sind Themen für das Flächenland Schleswig-Holstein, die in der Gesundheitsministerkonferenz eine Rolle spielen sollten.

Wir, meine Fraktion und ich, sehen die Chance und Pflicht, aus dem Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz Kapital zu schlagen - insbesondere für unser Land -, nicht nur für die Landesregierung! Wir alle, auch das Parlament, sind gefordert, der Ministerin beispielsweise einen Prioritätenkatalog für landesspezifische Forderungen mit auf den Weg zu geben, damit Schleswig-Holstein vom Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz profitiert.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Der von der FDP angeforderte mündliche Bericht zur heutigen Tagung greift wichtige Aspekte auf, die sich meines Erachtens nicht einfach kurz abhandeln lassen sollten. Ich schlage daher vor, dass wir uns im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung intensiv mit vorrangigen gesundheitspolitischen Fragen und Forderungen auseinandersetzen und diese der Ministerin - wie gesagt - mit auf den Weg geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Ursula Sassen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In fünf Minuten das gesamte Spektrum der Gesundheitspolitik auf Bundes- und Landesebene im Querschnitt und in der Tiefe abzuhandeln, ist natürlich unmöglich. Darüber sind wir uns einig. Die Ministerin hat darauf hingewiesen und es wäre fair gewesen, das zu respektieren, Herr Kollege Garg.

Die **Gesundheitsministerkonferenz** in Deutschland ist ein wichtiges Gremium des fachlichen und politischen Meinungsaustausches zwischen Ministern und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen für Gesundheit der Länder und des Bundes. Die Gesundheitsministerkonferenz tagt einmal jährlich

und befasst sich mit allen gesundheitspolitischen Themen sowohl der Landesebene als auch der Bundesebene.

Da die Länder in der Gesundheitspolitik nach wie vor viele eigene Zuständigkeiten und Kompetenzen haben und auch bei den Vorhaben des Bundes über den Bundesrat Einfluss nehmen, kommt dieser Gesundheitsministerkonferenz eine sehr hohe Bedeutung zu. Deshalb ist es gut, dass 2008 die Konferenz in Schleswig-Holstein stattfindet. Schließlich bietet es auch die Chance, dass von uns neue wichtige gesundheitspolitische Signale ausgehen. Da bin ich sehr zuversichtlich, weil wir Sie mit im Boot haben, Herr Kollege Garg, und Sie sind engagiert. Insofern bin ich da ganz sicher.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Ruder mal schön!)

Betrachtet man rückwirkend zum Beispiel die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz 2007, so gab es dort Planungen und Entscheidungen zur Zukunft der Krankenhausversorgung - damit sind wir noch nicht am Ende -, der Gesundheit in Europa, zum Thema Pandemievorsorge und so weiter. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Ministerin selbstverständlich die zurzeit sehr intensiv diskutierten gesundheitspolitischen Themen auf der Ministerkonferenz bei uns in Schleswig-Holstein ansprechen wird. Sie hat gerade darüber berichtet. Es ist aufgrund der Brisanz und der Dringlichkeit der Themen damit zu rechnen, dass über den **Gesundheitsfonds** - das ist ganz klar - und über die Reform der **Krankenhausfinanzierung**, über die wir bereits in der letzten Landtagssitzung und auch im Ausschuss diskutiert haben, debattiert wird. Es wird sicherlich das Insolvenzrecht der gesetzlichen Krankenkassen ein großes Thema sein und natürlich auch die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Auch dies sind Themen, mit denen wir uns in den vergangenen Monaten bereits mehrfach beschäftigt haben, sowohl im Landtag als auch im Ausschuss.

Dass es mittlerweile eine positive Entwicklung beim Präventionsgesetz gibt, ist aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD sehr zu begrüßen. Ich erinnere daran, dass lange Zeit große Vorbehalte vonseiten des Bundeskoalitionspartners bestanden haben. Es ist volkswirtschaftlich aber dringend erforderlich, dass mit diesem Gesetz Voraussetzungen geschaffen werden, damit **Gesundheitsförderung** und die gesundheitliche **Prävention** im Bereich der Sozialversicherungen gestärkt werden. Das Gesetz schafft die strukturellen Voraussetzungen für Maßnahmen und Leistungen, die den verantwortlichen

(Jutta Schümann)

Umgang mit der eigenen Gesundheit unterstützen sollen und sich sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Gestaltung des Lebensumfeldes beziehen. Es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass jeder, der vorbeugt, darin auch von den Kassen unterstützt werden kann.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Ministerin beabsichtigt, neben den bundespolitisch anstehenden dringenden gesundheitspolitischen Themen eigene landespolitische Initiativen wie zum Beispiel das Thema Kindergesundheit aufzugreifen.

Es ist auch zu begrüßen, dass das Thema **Bekämpfung des Brustkrebses** auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Hier sind wir bundesweit führend, die Ministerin hat darauf hingewiesen. Wir haben in Abstimmung mit den Dienstleistern im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein und den Kostenträgern in den letzten Jahren vorbildliche Versorgungsstrukturen aufgebaut.

(Beifall bei der SPD)

Darauf können wir stolz sein und diese Entwicklung kann man weiterhin nur unterstützen. Wir sollten uns nachhaltig und intensiv dafür einsetzen, dass dies auch bundesweit ausgebaut wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gesundheitsministerkonferenz bietet also gute Chancen und wir sollten die Landesregierung und die Ministerin im Interesse des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein nach besten Kräften unterstützen, damit die Konferenz ein Erfolg wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Jutta Schümann. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei dieser Debatte eine merkwürdige Mischung aus Positionen vertreten und Tagesordnung herunterbeten. Frau Ministerin Trauernicht, ich hätte mir gewünscht, dass Sie entschiedener gesagt hätten, welche Position Sie jeweils einbringen. Sie haben natürlich auch wegen der Kürze der Zeit auf Debatten verwiesen, die wir schon hatten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber wie sieht es **tatsächlich** konkret mit dem **Basisfallwert** aus? Ist der Vorstoß, den Sie gemacht haben, weiter diskutiert worden? Ist zu erwarten, dass wir tatsächlich im Sommer eine größere Einigkeit haben als bisher? Gut, Sie waren da diplomatisch und vorsichtig, als Vorsitzende dürfen Sie auch nicht diktatorisch Beschlüsse herbeireden. Das ist mir schon klar. Trotzdem muss uns bewusst sein, dass dieses Thema wirklich das Thema Nummer eins für das Überleben unserer **Krankenhäuser** ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das haben Sie insofern auch richtigerweise hervorgehoben.

Der zweite Punkt, der mir aber genauso auf den Nägeln brennt und offensichtlich bei der GMK entweder kein Thema mehr ist, noch kein Thema ist oder vielleicht auch keines sein darf, ist die Frage: Was wird eigentlich aus der **Pflegereform**? Wir haben auf Bundes- und Landesebene Hausaufgaben zu machen. Der Bund hat sie aus meiner Sicht unzureichend gemacht. Es sind einige kleine Schritte erreicht worden. Wir haben lange im Landtag darüber debattiert, was sich die unterschiedlichen Fraktionen dazu vorstellen. Jetzt sind die Länder am Zug, die unterschiedlichsten Vorstellungen sind im Raum. Wir warten gespannt darauf, was das Land Schleswig-Holstein beziehungsweise die Regierung auf den Tisch legen wird, weil sie mehrere Gesetze angekündigt hat.

Unsere Fraktion hat kein eigenes Gesetz auf den Weg gebracht, weil die konkreten Stichworte, die Sie geliefert haben, eigentlich so aussahen, als ob Sie schon fertig seien. Nun dauert es aber eine ganze Weile. Offensichtlich ist es auf der GMK - aus welchen Gründen auch immer - kein Thema, obwohl es da eine ganze Menge Abstimmungsbedarf auch zwischen Bund und Ländern gibt, wenn ich den Fachleuten glauben darf. Es wäre auch hilfreich, wenn die Länder nicht so unterschiedliche Gesetze machen, dass wir bei der Pflegeausbildung oder in anderen Fällen so weit auseinanderlaufen, dass kein Zusammenkommen mehr möglich ist. Meine Frage ist, was damit ist.

Bei den anderen Punkten, die Sie genannt haben, ist plausibel begründet, warum diese auf der Agenda stehen. Es ist hilfreich, wenn Schleswig-Holstein seine eigenen Stärken ins Feld führen kann. Insbesondere zum **Gesundheitsfonds** darf ich mir aber doch eine Bemerkung erlauben: Sie haben den Kompromiss verschiedentlich kritisch gewürdigt.

(Angelika Birk)

Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet bei der Umsetzung des Gesundheitsfonds das Thema Insolvenzrecht der Krankenkassen ganz dringlich auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es scheint hier also allgemein die Erwartung zu sein, dass wir nicht nur ein langsames Reduzieren der Anzahl der **Krankenkassen** vor uns haben, wie wir es für wünschenswert halten, weil wir zu viele kleine Kassen haben. Es scheint offensichtlich ein Dammbbruch zu befürchten zu sein. Insbesondere die AOK muss jetzt schon Vorsorge treffen, damit sie nicht über den Deister geht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das zum Erfolg eines solchen Gesundheitsfonds. Man kann sich viel überlegen zur Reform der Krankenkassen. Dazu haben wir mit der **Bürgerversicherung** auch unseren Beitrag geleistet. Auch bei unserem Vorschlag hätte man sich Gedanken über Kassen machen müssen, die möglicherweise insolvent werden und keine Rücklagen haben.

Aber dass dieses Thema offensichtlich so nachgeklappt wird und so an Fahrt gewonnen hat, kann unsere Kritik nur unterstreichen.

(Beifall bei der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schauen wir einmal, was die Gesundheitsministerkonferenz dazu als Lösung auf den Tisch bringen wird. Geld drucken kann sie nicht. Herr Garg und andere haben die Möglichkeiten aufgezeigt, die bleiben. Entweder zahlen die Versicherten oder die Steuerzahler. Wer in dieser Frage ganz bestimmt nicht zahlen kann, ist das Land Schleswig-Holstein, es sei denn, die Länder finden hier zu einer neuen Gelddruckmaschine auf Landesebene; mir ist so etwas jedoch nicht bekannt.

Die Situation der **Prävention** möchte ich zum Schluss noch einmal hervorheben. Meine Fraktion hat schon in der vorherigen Legislaturperiode des Bundestages hierzu einen Gesetzentwurf unterbreitet. Auf bundespolitischer Ebene ist jetzt endlich ein bisschen Bewegung in die Sache gekommen. Uns reicht das jedoch längst nicht. Hier sind natürlich die Länder gefordert. Wir sind gespannt, mit welchem Präventivszenario sie in die Debatte gehen. Es wäre schön, wenn wir - gerade weil wir als Länder hier Hausaufgaben zu machen haben - dies auch hier im Landtag noch einmal diskutierten. Es

wäre unglaublich, wenn wir auf einer Konferenz etwas forderten, was wir vor Ort nicht tun.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für den SSW erhält nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der geplante **Gesundheitsfonds** bringt eine Debatte wieder in den Vordergrund, die eigentlich nie richtig verstummt und mittlerweile zur Angstdebatte geworden ist. Viele Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass unser Gesundheitssystem kurz vor dem Kollaps steht und das, obwohl die Fakten eigentlich dagegensprechen. So gibt es in Deutschland kaum Wartelisten und die gesundheitliche Versorgung bewegt sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Unter den Patienten geht trotzdem die kalte Angst um. Das liegt nicht nur an einer Presse, die Probleme hochschaukelt, sondern auch an uns. Wir nehmen uns als Fachleute zu wenig Zeit, die komplizierten Regelungen so zu übersetzen, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern auch verstanden werden. Bei ihnen dringt seit Jahren statt Leistungen, Diagnosesystem oder Hausarztssystem nur noch eines durch: immer höhere Eigenbeteiligung und immer geringere Ansprüche, mit einem Wort: Kürzungen.

Wir können so nicht weitermachen, denn unverständliche Fachtermini nähren den Verdacht, dass das System marode ist. Gerade das ist es aber nicht. Vielmehr sind die angeblichen Reformen, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, Gift für das System gewesen. Nicht das **Gesundheitssystem** an sich ist handlungsunfähig, sondern Entscheidungen wie die für einen Gesundheitsfonds versetzen dem Gesundheitssystem den entscheidenden Schlag. Die Probleme sind somit hausgemacht und nicht vom Himmel gefallen.

Die Gesundheitsministerin sollte deshalb versuchen, bei diesem Reformzug, dem jedes Jahr mehr Waggons angehängt werden, die Notbremse zu ziehen. Sie sollte eben nicht der Versuchung erliegen, schon jetzt auf die Landespressekonferenz zu schießen, auf der sie dann über ihre Erfolge auf zehn bis 15 Themenfeldern sprechen kann. Genau so machte es nämlich die vorherige Gesundheitsministerkon-

(Lars Harms)

ferenz-Vorsitzende, Monika Stolz aus Baden-Württemberg, übrigens ebenso wie ihre Vorgänger.

Ich befürchte allerdings, dass die Weichen längst gestellt sind und die Plöner **Gesundheitsministerkonferenz** im Juli wieder nur so von Themen strözen wird.

Die antragstellende Fraktion, die FDP, hat insgesamt sieben Themengebiete angeführt, bei denen unmittelbar Entscheidungen anstehen, und das sind bei Weitem nicht alle. Ich möchte hier nur die elektronische Versichertenkarte nennen, deren Entwickler mit erheblichen Schwierigkeiten kämpfen.

Angesprochen sind außerdem nur indirekt die Probleme der flächendeckenden Versorgung auf dem Land, wenn die **Hausärzte** in den nächsten Jahren scharenweise in den Ruhestand gehen und keine Praxisnachfolger finden. Es nehmen **Infektionskrankheiten** zu, beispielsweise der Norovirus, die nicht behandelbar sind. Last, but not least muss das Problem der explodierenden **Medikamentenkosten** gelöst werden. Das sind viele Baustellen, die noch zu der Tagesordnung hinzukommen.

Wie sieht die Richtschnur bei all diesen Entscheidungen aus? Eigentlich ist es ganz einfach: eine gute Versorgung zu vernünftigen Preisen. Die Anbietergoismen und eine Doppelt- und Dreifachstruktur verhindern allerdings die Umsetzung dieses Ziels. Jahre nach der sogenannten Blüm-Reform sind immer noch Kostenträger und Kostenauslöser fein getrennt, was zu immer neuen Kostenschüben führt, während die Unzufriedenheit bei Beschäftigten und Patienten wächst. Ohne eine vernünftige Lösung zum Basisfallwert kommen wir auf keinen grünen Zweig. Deshalb darf Schleswig-Holstein nicht nur einen Antrag hierzu im Bundesrat stellen, sondern muss ihn dann auch auf dieser Konferenz durchsetzen.

Die Große Koalition in Berlin setzt immer noch auf einen falschen Wettbewerb, nämlich den der Nachfrage. Eine grundsätzliche Reform der Krankenversicherung und eine gerechte Verteilung der Finanzierungslasten sind nicht in Sicht. Ich habe bereits mehrmals davor gewarnt, in einen Planungsüberrausch zu verfallen und alle heißen Eisen auf einmal anzufassen. Letztendlich verliert man im Gewusel der einzelnen Gesetze das Hauptziel aus den Augen. Schlimmer noch: Wir haben in der Vergangenheit erlebt, wie sich die Maßnahmen gegenseitig in die Quere kamen.

Darum noch einmal die Forderung des SSW: Die Gesundheitsminister sollten sich auf ein Ziel beschränken. Dieses Ziel lautet: Die Finanzierung

muss gerecht auf alle Schultern verteilt werden und das Gesundheitssystem muss transparenter werden. Hierfür ist der Gesundheitsfonds der denkbar falsche Weg. Die Gesundheitsministerkonferenz wäre ein riesiger Erfolg, wenn dort die Aussetzung des Gesundheitsfonds beschlossen würde und man erneut begänne, eine einheitliche und gerechte Finanzierung unter Beteiligung aller anzustreben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen und stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag - Drucksache 16/1796 - durch den erteilten Bericht der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Aus meiner Sicht ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir hätten noch etwas Zeit und der Vorsitzende des Petitionsausschusses wäre bereit, seinen Bericht zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24 - ohne Aussprache - zu geben. Wird das gewünscht oder wollen Sie in die Pause gehen? - Gut, dann werde ich Herrn Buder bitten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 24 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2006 bis 30. September 2006

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 16/1797

b) Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2007

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 16/1798

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses für die Berichterstattung das Wort. Herr Abgeordneter Detlef Buder, bitte sehr!

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen heute zwei Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses vor - Sie haben sie in Ihren Unterlagen -, nämlich den Bericht für das 3. Quar-

(Detlef Buder)

tal 2006 und den für das 1. Quartal 2007. Damit haben wir dann langsam unsere Rückstände aufgeholt, die durch die Umstrukturierung in der Geschäftsstelle entstanden waren.

Der Petitionsausschuss hat in den beiden Zeiträumen - vom 1. Juli bis 30. September 2006 sowie vom 1. Januar bis 31. März 2007 - insgesamt 242 Petitionen abschließend beraten. Durchschnittlich 35 % der **Petitionen** konnten ganz oder teilweise im Sinne der Petenten entschieden werden.

Ich freue mich immer, wenn der Ausschuss einem Petenten schnell und unbürokratisch helfen kann, was ja unsere Aufgabe ist. Dies gelingt in vielen Fällen durch konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den zuständigen Stellen vor Ort. Oft können relativ zeitnahe Lösungsmöglichkeiten für die Petenten erarbeitet und gangbare Kompromisse gefunden werden. Umso bedauerlicher ist es dann, wenn dies nicht klappt, obwohl sich der Petitionsausschuss für den Petenten einsetzt und alle Weichen für eine Lösung gestellt hat.

Diese Erfahrung musste der Ausschuss mit einer Petition aus Nordfriesland machen, um wieder einmal ein praktisches Beispiel zu nennen - übrigens einer von fünf **Ortsterminen**, die der Ausschuss in den beiden Berichtszeiträumen durchgeführt hat.

Die Petenten - ein älteres Ehepaar - hatten sich verzweifelt an den **Petitionsausschuss** gewandt. Sie sollten ihr kleines, idyllisch am Dünenrand mitten in **St. Peter-Ording** gelegenes Sommerhäuschen, das seit mehr als 20 Jahren ihr Eigentum war, abreißen. Der Grund: Es hatte sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass das Häuschen in den 50er-Jahren, als es noch nicht im Besitz dieser Familie war, abweichend von der damals erteilten Genehmigung - man kann sagen: ungefähr fünf Meter daneben - errichtet worden war. Eine nachträgliche Genehmigung kam aus planungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht und ein entsprechender Prozess wurde aufgrund der Planungsvorschriften in diesem Ort verloren. Dies ging also nicht, sondern es blieb praktisch nur der Weg, sich gütlich zu einigen. Man muss dabei bedenken, dass ein innerörtlicher Bereich als Außenbereich deklariert worden war und somit als nicht bebaubar und privilegiert.

Eigentlich wollten die Petenten ihren Ruhestand in dem kleinen Sommerhaus genießen, sahen sich nun jedoch mit einer Abrissverfügung konfrontiert. Der Petitionsausschuss hat sich eingehend mit diesem Fall befasst und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass durch eine Einbeziehung des Grundstücks in den

angrenzenden B-Plan eine Lösung im Sinne der Petenten herbeigeführt werden könnte.

Dabei ist dem Ausschuss durchaus bewusst gewesen, dass die **Bauleitplanung** der Gemeinde obliegt und diese Aufgabe somit in den grundsätzlich geschützten Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fällt. Aber gerade weil das so ist und weil vor Ort ortsnahe und bürgerfreundliche Entscheidungen gefällt werden können, sind wir auf die Idee gekommen, das dort mit einzubeziehen.

Die Gemeinde hat die Petenten und ihr Grundstück jahrelang steuer- und abgabenrechtlich veranlagt - und das, obwohl ihr die planungsrechtliche Situation im Gegensatz zu den Petenten bekannt gewesen ist. Sie hat also Abgaben genommen, Fremdenverkehrsabgabe genommen, Kurtaxe eingezogen und dann hat man den Petenten beim Ortstermin gesagt: Ihr müsst das alles bezahlen, weil ihr dort wohnt, obwohl ihr eigentlich dort gar nicht wohnen dürft. Daraufhin habe ich gefragt, wie man das zusammenbringen kann. Das konnte man mir leider überhaupt nicht erklären.

Im Gegensatz zu den Petenten war der Gemeinde das bekannt. Für den Ausschuss war dies Anlass genug, auch die Gemeinde in der Pflicht zu sehen. Der Ausschuss hat die Gemeinde gebeten, Prüfungen für die Aufnahme des Grundstücks in die gemeindliche Planung zu veranlassen, nur - wie ich eingangs gesagt habe - leider ohne Erfolg.

Demnächst wird auch die letzte Frist ablaufen, die Petenten werden ihr kleines Refugium wohl abreißen müssen. Zur Duldung des Hauses bis zum Lebensende der Petenten - was wir auch noch vorgeschlagen haben und was auch geht - hat sich der Kreis Nordfriesland leider nicht bewegen lassen, weil er auch auf dem Standpunkt steht, wenn hier einer etwas ändert, muss das die Gemeinde St. Peter-Ording sein. Ich bedaure das zutiefst, nicht nur, weil ich die Enttäuschung der Petenten nachvollziehen kann, sondern auch, weil ich das gesamte Vorgehen - auch wenn es rechtlich nicht zu beanstanden ist - als ausgesprochen ungerecht empfinde.

(Beifall im ganzen Haus)

Es wäre hier wirklich ein Leichtes gewesen, mehr Mitmenschlichkeit und Bürgernähe zu beweisen.

Aber auch wenn der Ausschuss - wie in dem eben dargestellten Fall - nicht immer eine Lösung für die Petenten erreichen konnte, hat sich der Petitionsausschuss mit einer Erfolgsquote von durchschnittlich 35 % in den hier vorgestellten Berichtszeiträumen wieder als ein wirkungsvoller Anwalt der Bür-

(Detlef Buder)

gerinnen und Bürger gegen Ungerechtigkeit, Benachteiligung und zu viel Bürokratie durch staatliche Stellen erwiesen.

Wenn Sie Einzelheiten gern nachlesen möchten, liegen Ihnen ja die ausführlichen Berichte vor. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die intensive Mitarbeit und bei der Geschäftsstelle für die Vorbereitung der einzelnen Beschlüsse und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, die Berichte Drucksachen 16/1797 und 16/1798 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Dann gehen wir jetzt in die Mittagspause und setzen die Tagung um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 16, Schutz von Immobilienbesitzern, fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:53 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Schutz von Immobilienbesitzern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1806

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schaffung von Eigentum ist für die meisten Menschen eine einmalige Investition. Dafür sparen sie über Jahre, bringen Eigenleistungen ein, verzichten auf Urlaub und anderes. Die Finanzierung des Eigentums läuft in der Regel über eine Bank. Bisher war es selbstverständlich und risikolos, der Bank

dafür durch die Eintragung der Schuld im Grundbuch eine Sicherheit zu geben. In der Regel haben die Kunden ihren Kredit ordnungsgemäß bedient und in Notsituationen wurde versucht, im Gespräch mit der Bank oder der Sparkasse vor Ort eine Lösung zu finden.

Nun gehen immer mehr **Banken** dazu über, notleidende **Kredite** an Finanzinvestoren zu verkaufen, und, um dafür einen guten Preis zu erhalten, werden auch ordnungsgemäß bediente Kredite in einem Paket gleich mitverkauft. Aus Sicht der Banken ist der Verkauf nicht bedienter Kredite verständlich, schlummern doch circa 300 Milliarden € - so heißt es - notleidender Kredite in den Büchern deutscher Banken. Für den einzelnen Kunden aber kann der Verkauf seines Kreditvertrages verheerende Folgen haben.

Das deutsche Grundschuldrecht existiert seit über 100 Jahren. **Kredit- und Grundschuld** sind durch eine Sicherungsvereinbarung miteinander verbunden. Diese notwendige Bindung wird aber ungültig, wenn der Kreditvertrag verkauft wird. Dann können, so unglaublich das klingen mag, Kredit- und Grundschuld unabhängig voneinander verwertet werden. Bei einem ordnungsgemäß bedienten Kredit hat der Kreditnehmer zwar einen Schadenersatzanspruch gegenüber seiner Ursprungsbank. Aber was hilft ihm das, wenn er erst einmal sein Eigentum durch eine Zwangsversteigerung verloren hat, weil er - so diese Rechtslage - diese Zwangsvollstreckung dulden muss. Hier bedarf es dringend einer rechtlichen Klarstellung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Total verheerende Folgen kann es für den **Eigenheimbesitzer** haben, wenn sein Kredit verkauft wurde und er anschließend in Zahlungsschwierigkeiten gerät, sei es durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder aber eine andere Veränderung seiner Lebenssituation. Davor sind wir alle nicht gefeit. Der Versuch, dann mit einer Briefkastenfirma auf den Bahamas über neue Konditionen verhandeln zu wollen, wird wohl eher scheitern, denn diese **Finanzinvestoren** haben in der Regel nur ein Interesse. Sie wollen schnell und zügig Cash machen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider ja! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist leider so!)

Meist drängen sie dann auf eine **Zwangsvollstreckung**, bei der sie dann die Grundschuld in voller

(Monika Heinold)

Höhe vollstrecken können, unabhängig von der noch bestehenden Höhe des Kredites.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sauerei!)

Damit steht der Eigenheimbesitzer vor folgender Situation: Er soll die Restschuld seines Kredites bezahlen, die volle Höhe der eingetragenen Grundschuld zahlen und zusätzlich dann anfallende Zinsen auf die Grundschuld.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unglaublich!)

Die Zwangsversteigerung ist vorprogrammiert und der stolze Eigenheimbesitzer oder die Eigenheimbesitzerin ist nicht nur das Eigenheim los, sondern komplett pleite. Diese Rechtslage muss dringend geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das hat mit **Verbraucherschutz** genauso wenig zu tun wie die gängige Praxis, dass sich Banken zunehmend beim Abschluss des Kreditvertrages im Kleingedruckten schon einmal vorab die Genehmigung für diese Forderungsverkäufe erschleichen. So werden Hausbesitzer in den Ruin getrieben, internationale Finanzinvestoren machen Gewinne und der deutsche Steuerzahler zahlt all dies, denn die Verluste werden die Banken natürlich als Verluste absetzen.

Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und unverantwortlich. Unseriösem Geschäftsgebaren muss ein Riegel vorgeschoben werden. Eigenheimbesitzer dürfen nicht schutzlos in den Fängen internationaler Finanzinvestoren landen. Deshalb haben wir uns auch über die Landesregierung geärgert, die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns keinen Handlungsbedarf sah, obwohl sie gesagt hat - das war damals der Sachstand -, dass das Risikobegrenzungsgesetz gar keinen Vorschlag macht, um diese Dinge zu verändern und zu heilen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört !)

Inzwischen hat der Finanzausschuss im Bundestag getagt. Es gab eine Anhörung. Jetzt sind scheinbar auch die Politikerinnen und Politiker in Berlin aufgewacht. Zumindest hat die Bundesjustizministerin erste konkrete Vorschläge gemacht und Handlungsbedarf erkannt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Noch enthält aber das **Risikobegrenzungsgesetz**, wie es im Entwurf vorgelegt worden ist, keinen verbesserten Kundenschutz. Deshalb hat sich auch unser Antrag heute nicht erledigt. Ich plädiere dafür, ihn im Innen- und Rechtsausschuss zu beraten und uns dort mit der Sachlage zu beschäftigen.

Noch ein Wort zum Schluss. Zu den Sparkassen. Die **Sparkassen** sind dem Gemeinwohl verpflichtet und sollen die Wirtschaft vor Ort stärken. Ich erwarte, dass sie sich auch dementsprechend, nämlich gemeinwohlorientiert, verhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Der **Verkauf von Forderungen** an internationale Kredithäuser dient nicht dem Gemeinwohl. Auch das muss man mit dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht noch davon aus, dass es einer Bundratsinitiative der Landesregierung bedarf, um einen besseren Schutz von Kreditnehmern im Falle des Weiterverkaufs ihrer Kredite zu erreichen. Tatsache ist hingegen - die Kollegin Heinold wies auch gerade darauf hin -, dass die durch **Kreditverkäufe** aufgeworfenen Fragen bereits Eingang in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum **Risikobegrenzungsgesetz** gefunden haben, welches derzeit von den Bundestagsfraktionen beraten wird.

Die Bundesjustizministerin hat sich bereits im Dezember 2007 dahin gehend geäußert. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat sich gerade in der letzten Woche im Rahmen einer Expertenanhörung damit auseinandergesetzt. Eine Bundratsinitiative ist deshalb meines Erachtens entbehrlich geworden. Aus diesem Grund ist auch nachvollziehbar, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Heinold die Einleitung einer Bundratsinitiative verneint.

(Tobias Koch)

Zum Inhalt des Antrages ist zunächst einmal festzustellen, dass die Veräußerung von Krediten grundsätzlich von deutschen Gerichten nicht beanstandet wird. Der Bundesgerichtshof hat im Februar letzten Jahres entschieden, dass Kreditverkäufe im Einklang mit dem Bankgeheimnis stehen. Das OLG Schleswig hat im Hinblick auf den Kreditverkauf der **Sparkasse Südholstein** geurteilt, dass eine Ungleichbehandlung des Sparkassensektors unzulässig sei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nee, nee, nee!)

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Veräußerung von Krediten international üblich und - was noch viel entscheidender ist - volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Den Banken gelingt es auf diese Weise, ihre Bilanzen zu entlasten, da jeder gewährte Kredit mit Eigenkapital zu unterlegen ist. Auf dem Wege des Kreditverkaufs verschaffen sich die Banken neue Spielräume und erfüllen damit ihre Kreditbereitstellungsfunktion für die deutsche Volkswirtschaft.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den veräußerten Krediten ganz überwiegend um notleidend gewordene Problemkredite handelt, bei denen der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. In diesen Fällen rühren die vom Kreditnehmer zu tragenden Konsequenzen somit nicht aus dem Kreditverkauf, sondern aus der von ihm begangenen Vertragsverletzung her.

Ich glaube, diese Vorbemerkungen machen deutlich, dass kein Anlass dafür besteht, Kreditverkäufe grundsätzlich infrage zu stellen, sondern dass es nur darum gehen kann, unerwünschte Auswüchse und Nebenwirkungen gesetzlich zu begrenzen. Solche unerwünschten Auswirkungen bestehen dann, wenn bei Kreditnehmern, die für ihren Kredit immer ordnungsgemäß Zins und Tilgung gezahlt haben, eine Zwangsvollstreckung erfolgt und die vom Kreditnehmer gestellte Sicherheit wie zum Beispiel eine Grundschuld verwertet wird. Wenn solche Fälle vorkommen, ist in der Tat die Politik zum Handeln aufgefordert.

Allerdings sollten wir als Politik auch darauf achten, dass wir die entstandene Verunsicherung bei den Verbrauchern nicht noch weiter schüren. Reißerische Forderungen nach dem Motto: „Häuslebauer dürfen nicht von internationalen Kreditthaien geschluckt werden“

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie merken, es ist die letzte Presseüberschrift von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, sind eher dazu angeht, Angst und Schrecken weiter zu verbreiten, als sich hier verantwortungsbewusst mit einem erkannten Problem auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Das beste Mittel gegen Verunsicherung besteht darin, für mehr Information und Transparenz zu sorgen. Dazu gehört erstens, dass Kreditnehmer schon bei Aufnahme des Kredites ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein späterer Verkauf des Kredites gegebenenfalls möglich ist. Zweitens ist es erforderlich, dass Kreditnehmer bei einem Verkauf unverzüglich über den neuen Vertragspartner informiert werden.

Um eine Verwertung der **Grundschuld** und eine damit verbundene **Zwangsvollstreckung** in den Fällen auszuschließen, in denen der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, erscheint mir eine gesetzliche Klarstellung erforderlich. Die Grundschuld darf nicht auf die zwischen Kreditnehmer und Bank abgeschlossene Sicherungszweckerklärung übertragen werden. Auch ein Kreditkäufer muss an die vertragliche Verpflichtung gebunden sein, die Grundschuld nur bei Zahlungsverzug zu verwerten, und zwar nur in dem Umfang, in dem der Kredit zu diesem Zeitpunkt noch nicht getilgt ist.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Anfang!)

Für durchaus prüfenswert halte ich auch den Vorschlag, im Falle des Kreditverkaufs ein **Sonderkündigungsrecht** für **Kreditnehmer** einzuführen. Ich glaube, das wäre eine angemessene Reaktion, wenn sich der Kreditgeber aus der geschlossenen Vertragspartnerschaft, die auch ein Vertrauensverhältnis darstellt, zurückzieht.

Daneben finden sich im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch deutlich weiter gehende Forderungen. So sollen Kreditverkäufe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kreditnehmers möglich sein. Außerordentliche Kündigungsrechte des Kreditgebers sollen abgeschafft werden und schließlich sollen Banken gezwungen werden, Kredite anzubieten, bei denen ein späterer Verkauf ausgeschlossen ist. Diese Forderungen finden nicht die Zustimmung meiner Fraktion. Sie sind undifferenziert und unterscheiden nicht zwischen notleidend und ordentlich bedienten Krediten und sie hätten schwerwiegende volkswirtschaftliche Konsequenzen.

(Tobias Koch)

zen, deren Auswirkungen die jetzt entstandenen Probleme bei Weitem übersteigen würden.

Wir werden dies in den Ausschussberatungen gern näher erläutern. Die Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss ist bereits beantragt. Ich schlage vor, mitberatend den Finanzausschuss mit aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Koch. - Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Motorsportclubs Hohenwestedt, Studierende der CAU Kiel - WiPo-Fachschaft - und Jugendliche des Interact Clubs Itzehoe begrüßen. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift mit ihrem Antrag zur Verbesserung des Schutzes von Immobilieneigentümern ein erst seit wenigen Jahren vermehrt auftretendes Phänomen am deutschen Finanzmarkt auf. Fast täglich gibt es dazu neue Meldungen, aber nicht alle diese Meldungen geben jeden Sachverhalt richtig wieder und dies gilt insbesondere dann, wenn es um die Sparkassen geht.

Im Bereich der Wirtschaft ist der Forderungsverkauf, das sogenannte Factoring, ein übliches Verfahren zur Unternehmensfinanzierung. Hier stehen den Kreditnehmern jedoch über eine geschickte Wahl der Unternehmensrechtsform Möglichkeiten zur Begrenzung der privaten Haftung zur Verfügung. Beim Verkauf privater Immobilienkredite ist die Sachlage schon deshalb anders, weil es sich häufig um die einzige Großinvestition im Leben einer Privatperson mit voller persönlicher Haftung handelt.

Ein wesentliches Verkaufsmotiv der Banken hat die Deutsche Bank im vergangenen Jahr so beschrieben:

„Während Banken im Allgemeinen und vorwiegend regional tätige Institute im Besonderen Rücksicht auf ihren Ruf nehmen und deshalb bei der Abwicklung von Krediten behut-

samer vorgehen, können Abwicklungsgesellschaften ihre beziehungsweise die Interessen ihrer Auftraggeber bei den Verhandlungen und im Falle des Scheiterns bei der Zwangsvollstreckung offener durchzusetzen versuchen.“

Das sind sehr offene Worte, die deutlich machen, dass die Interessen der privaten Immobilienbesitzer bei solchen Geschäften auf der Strecke bleiben sollen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir das Vorhaben der Grünen, den **Verbraucherschutz** an dieser Stelle zu stärken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Kreditnehmer entscheiden sich gezielt für eine Bank und sind auch oft bereit, für eine Vor-Ort-Betreuung durch ihre Hausbank teurere Konditionen in Kauf zu nehmen. Durch dieses fast persönliche Verhältnis entsteht auch ein Vertrauensverhältnis. Ein **Forderungsverkauf** missachtet jedoch dieses Vertrauensverhältnis und das Recht auf freie Wahl des Vertragspartners. Die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung wird in der Regel verbaut, insbesondere dann, wenn nicht **Banken**, sondern **Finanzinvestoren** die neuen Gläubiger sind.

Und - da soll man sich nichts vormachen - Kreditnehmer sind sich beim Vertragsabschluss meist nicht bewusst, dass ihre Kredite möglicherweise verkauft werden können. Welche Bank weist über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus schon darauf hin? Und welcher Kreditnehmer versteht schon den Inhalt einer Sicherungsabrede?

Des Weiteren sind bei einer Forderungsabtretung Datenschutz und Bankgeheimnis gefährdet. Denn welcher Forderungserwerber will sich nicht über seine neuen Schuldner informieren? - Leider hat der Bundesgerichtshof das im vergangenen Jahr im Sinne der neuen Gläubiger entschieden. Das ist unter Verbraucherschutzgesichtspunkten unbefriedigend; es besteht also ein gesetzlicher Korrekturbedarf. Diese Regelungsnotwendigkeit müsste nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für die Banken von Belang sein. Denn auch sie können kein Interesse an dauerhaft negativen Schlagzeilen haben.

Das öffentliche Bekenntnis der Förde-Sparkasse zum Verzicht auf den **Verkauf von privaten Immobilienkrediten** - so stand es in den „Kieler Nachrichten“ vom 24. Januar - macht das offensichtliche Ausmaß der Verunsicherung der Immobilienbesitzer gegenüber ihren Hausbanken deutlich.

(Thomas Rother)

Mit dem **Risikobegrenzungs**gesetz, das zurzeit im Bundestag beraten wird, scheint diese Regelung nicht zu erfolgen, obwohl sich einige Sachverständige und sogar die Bundesjustizministerin in der Anhörung in der vergangenen Woche im Finanzausschuss des Bundestages dafür ausgesprochen haben. Allerdings sind wir noch nicht am Ende der Diskussion angelangt.

Aus meiner Sicht geht es vor allem darum, zum einen die Banken zu verpflichten, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeiten von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag und nicht nur in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren, und zum anderen die Banken anzuhalten, speziell Kredite anzubieten, die ein Abtretungsverbot vorsehen. Dann können die Kunden selbst entscheiden, wie wichtig ihnen der **Ausschluss von Forderungsabtretungen** ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso sollte ein Abtretungsverbot an Nicht-Banken eingeführt werden. Dann hätten wir das Problem mit den Finanzdienstleistern ausgeklammert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Des Weiteren müssten wir ein befristetes Sonderkündigungsrecht für Kreditnehmer einführen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn Schuldner und Gläubiger müssen sich auf gleicher Augenhöhe begegnen können; das ist zurzeit nicht der Fall.

Außerdem ist jede Form des Forderungsverkaufs aus meiner Sicht mit einer Kündigung des Vertragsverhältnisses gleichzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Teil mit den Forderungen der Grünen für eine Bundesratsinitiative überein, sollte aber in den Ausschussberatungen präzisiert werden.

Nummer 1 des Grünen-Antrags ist aus meiner Sicht mehr Begründung als Beschlussgrundlage, weil es zum Beispiel wenig nützt, den rechtlichen Charakter einer Grundschuld hier festzustellen. Wir können uns aber unabhängig davon sicherlich sehr schnell über Wege einig werden, wie verhindert

werden kann, dass der Traum vieler Menschen von den eigenen vier Wänden zum Albtraum wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Für die FDP-Fraktion hat nun deren Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen, weil mir bestimmte unterschwellige Dinge so langsam auf den Geist gehen.

Finanzinvestoren sind nicht per se böse. Herr Kollege Neugebauer hat händeringend gelobt, dass Flowers wesentliche Anteile der HSH Nordbank gekauft hat, und ich möchte auch daran erinnern, dass unsere Fachklinika an eine Gesellschaft verkauft wurde, die ihren Sitz auf den Cayman Islands hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit den Stimmen von Frau Heinold!)

Also hier so zu tun, als wären relativ normale Vorgänge im Wirtschaftsleben per se böse, weil bestimmte Beteiligte involviert sind - -

(Rolf Fischer [SPD]: Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

- Herr Fischer, ich glaube, bedauerlicherweise verstehen Sie davon relativ wenig. Deshalb machen Sie auch diesen Zwischenruf.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gott sei Dank verstehen Sie etwas davon!)

Worüber wir heute reden, ist ein Sachverhalt, der alles andere als theoretisch oder abstrakt ist. Es geht für viele tausend Bürger um die Tatsache ihrer Verunsicherung, weil sie davon betroffen sind, dass ihr Wohnungseigentum, das sie sich kreditfinanziert zur Altersversorgung angeschafft haben, möglicherweise verloren geht. In den Medien kursieren Berichte über **Zwangsversteigerungen**, die in die Wege geleitet wurden, weil die **Hausbank** die entsprechenden **Kredite** an Dritte - oftmals Finanzinvestoren - weiterverkauft hatte und diese die Kredite wiederum nun bedient haben wollten.

Offenbar haben die Banken dabei nicht nur Kredite weiterverkauft, bei denen die Kreditnehmer nicht mehr in der Lage waren, die Kredite zu bedienen, sondern auch solche Kredite, die ordnungsgemäß

(Wolfgang Kubicki)

und regelmäßig von den Darlehensnehmern bedient wurden. Diese Praxis ist aus meiner Sicht problematisch. Allerdings ist sie nach derzeitiger Rechtslage juristisch nicht zu beanstanden, denn es wird schlicht die Grundschuld verkauft, die während der gesamten Kreditlaufzeit in voller Höhe bestehen bleibt. Die sogenannte Sicherungszweckerklärung, die die Tilgungen mitberücksichtigt, wechselt hingegen den Besitzer nicht, jedenfalls nicht zwangsläufig.

In diesem Zusammenhang finde ich es bedauerlich, dass uns die Sparkassenverbände wieder nur mit halben Wahrheiten beglücken, denn die Erklärung, sie würden den Käufern, an die sie die Kredite weiterverkaufen, sozusagen die Sicherungszweckerklärung per Vertrag mit aufs Auge drücken, mag richtig sein. Dies schafft jedoch trotzdem keine unmittelbare Beziehung zwischen den neuen Inhabern der Darlehensforderung und den Kunden der ehemaligen Bank und nur darauf kommt es an.

Der Finanzinvestor als Aufkäufer der Grundschuld oder ein Dritter kann - unabhängig davon, was uns die Sparkassen- und Giroverbände sagen - vom Kreditnehmer die Grundschuld in voller Höhe einfordern beziehungsweise sich in entsprechender Höhe aus der Grundschuld Befriedigung verschaffen.

Nach Auffassung auch meiner Fraktion ist eine Änderung der bestehenden Rechtslage erforderlich. Am vergangenen Mittwoch gab es im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine ausführliche Anhörung zu dieser Frage. Alle Beteiligten haben erklärt, dass sie dieses Problem gesehen haben und diesem Problem rechtlich entsprechend Rechnung tragen wollen.

Die Regelung sollte aus unserer Sicht mindestens folgende Punkte beinhalten: Vor einem Weiterverkauf an einen Dritten - dabei ist es völlig egal, ob innerhalb der Bankenfamilie oder des Sparkassenverbundes oder an einen Finanzinvestor - muss die Hausbank den Kreditnehmer informieren und sich in aller Regel seine Zustimmung einholen. Dies gilt zumindest dann, wenn es sich nicht um **notleidende Kredite** handelt.

Der Darlehensnehmer muss ferner bei Verkaufsabsicht das Recht erhalten, die valutierende Verbindlichkeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung abzulösen. Dies sage ich ausdrücklich. Mir sind Fälle bekannt, von denen ich auch einige auf dem Tisch hatte, bei denen die Hausbank immer dann, wenn entsprechende Neufinanzierungen hinterlegt werden konnten, auf die glorreiche Idee gekommen ist,

eine Vorfälligkeitsentschädigung für die Restlaufzeit des Kredites zu verlangen. Das ist ziemlich komisch.

Schließlich ist über die Frage diskutiert worden: Wollen wir eine gesetzliche Zweckbindung der **Grundschuld** an das ausgereichte Darlehen? Die meisten Kreditnehmer hätten das Problem heute nicht, hätten sie eine Hypothek statt einer Grundschuld. Diese kann nicht mit veräußert werden.

Frau Heinold, das Problem ist ein anderes. Jedes Mal, wenn Sie einen neuen Kredit beantragen oder einen Wechsel haben, müssen Sie entweder eine neue Grundschuld oder eine neue Hypothek eintragen lassen. Das ist natürlich mit zusätzlichen Kosten beim Notar und beim Grundbuchamt verbunden. Man muss wissen, es wird in jedem Fall teurer. Ein Schutz ist aber wahrscheinlich zum Nulltarif nicht zu haben.

Wir als FDP-Fraktion fragen uns natürlich auch, wo die Landesregierung in dieser Frage geblieben ist, denn bei den Diskussionen, die wir im Ausschuss hatten, hieß es immer, wir warten die Entscheidung der Gerichte ab. Nach meiner Einschätzung ist das zu wenig.

Hier möchte ich zum Sonderfall der **Sparkassen** kommen. Die Sparkassen sind öffentlich-rechtliche Institute. Solange sie dies sind, heißt dies auch, dass sie die Daten ihrer Kunden - ich betone ausdrücklich - an private Dritte nur dann weitergeben dürfen, wenn die Kunden vorher zugestimmt haben. Die Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag, unterliegen dem Regionalprinzip, propagieren selbst ihre Gemeinwohlorientierung und müssen diese auch erfüllen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Herr Innenminister Hay, Sie sind neu im Amt. Ich frage Sie natürlich, warum das Land Schleswig-Holstein - warum das Innenministerium - nicht etwas Ähnliches gemacht hat wie das bayerische Staatsministerium des Inneren. Dort hat man am 20. Juli 2007 einen Erlass herausgegeben, in dem klargestellt wird, dass man den **Verkauf von Krediten** mit dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen grundsätzlich für unvereinbar hält. So etwas hätte ich mir auch gewünscht, vor allem auch eine Mahnung an unsere Sparkassen in Schleswig-Holstein, die - zumindest in zwei Fällen - in besonderer Weise zu der heutigen Debatten beigetragen haben. Wer aus Angst vor den zu Beaufsichtigenden die Aufsicht verweigert, ist als Aufsicht schlicht ungeeignet.

(Wolfgang Kubicki)

Ich wünsche mir, dass wir über den Antrag der Grünen im Finanzausschuss gründlich diskutieren. Das müssen wir auch, weil er handwerklich schlecht und in Teilen sogar falsch ist, Frau Kollegin Heinold. Er ist in Teilen rechtlich falsch. Von der Intention her ist er in Ordnung. Wir sollten aber nur etwas verabschieden, was wir im Zweifel auch vertreten können. Ich wünsche mir ebenso, dass wir zu einem einvernehmlichen und zu einem über die Parteigrenzen hinweggehenden Ergebnis kommen, welches den Interessen der Menschen entspricht und den Finanzplatz Deutschland nicht grundsätzlich ruiniert.

Den Sparkassen im Lande sage ich auch von dieser Stelle aus ganz deutlich: Wer erklärt, er müsse sich im Wettbewerb verhalten wie jeder andere Private, der hat den Anspruch verloren, unter dem öffentlich-rechtlichen Dach seine Geschäfte zu betreiben. Wer wie ein Privater handelt, soll dies auch in einer privaten Rechtsform tun. Das soll heißen: Halten die Sparkassen in Schleswig-Holstein an ihrer Rechtspolitik fest, ist für uns eine Privatisierung unausweichlich, weil es für die jetzigen Privilegien keine Rechtfertigung mehr gibt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2005 häufen sich in den Medien bekanntlich Berichte über Banken und leider auch Sparkassen, die Kredite von Immobilienbesitzern in großen Paketen an - häufig auch ausländische - **Finanzinvestoren** verkaufen. Diese **Forderungsverkäufe** werden oft ohne Zustimmung der jeweiligen Kreditnehmer getätigt oder man vergisst, bei Vertragsabschluss auf entsprechende Klauseln hinzuweisen.

Für die Kreditnehmer sind die Folgen zum Teil gravierend. Zum einen gehen diese Finanzinvestoren beim Eintreiben der gekauften Kreditforderung sehr rüde vor. Zum anderen leiten sie in Bezug auf die Grundstücke der Kreditnehmer rasch Zwangsvollstreckungen ein. Das Fatale ist, dass bisher selbst solche Kreditnehmer betroffen waren, die stets ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sind und regelmäßig Zins und Tilgung bedient haben.

Aus Sicht der **Banken** und Sparkassen handelt es sich bei diesen Forderungsverkäufen um eine Optimierung ihrer Geschäfte, da sie von den Finanzinvestoren meistens noch einen guten Preis für die notleidenden Kredite bekommen. Für die Betroffenen hat sich dies allerdings sehr häufig zu einem Albtraum entwickelt, da ihnen durch das Gebaren der neuen Kreditnehmer eine **Überschuldung** droht. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Entscheidung zu einem Kauf mit der Finanzierung einer Immobilie immer noch eine Entscheidung für das ganze Leben ist und dass die jeweiligen Kredite über Jahrzehnte laufen. Dabei kann man sich aus gesellschaftspolitischer Sicht schon fragen, ob diese deutsche Häuslebaukultur angesichts der Mobilität und der Flexibilität von Menschen heute sowohl hinsichtlich ihres Arbeitsplatzes als auch hinsichtlich der Situation im privaten Bereich vor dem Hintergrund der hohen Scheidungsraten überhaupt noch zeitgemäß ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kreditinstitute verdienen aber sehr gut an den traditionellen Bankgeschäften mit Immobilienbesitzern und halten daher auch an den alten Finanzierungsmodellen fest.

So verstehe ich zum Beispiel nicht, dass die Banken und Sparkassen bei der frühzeitigen Kündigung von **Baukrediten** auch heute noch Vorfälligkeitszinsen nehmen. In unserem nördlichen Nachbarland kennt man dieses Geschäftsgebaren nicht. Dort sind der häufige Kauf und der Verkauf von Immobilien gang und gäbe und keine einmalige Sache. Das sage ich jedoch nur nebenbei.

Natürlich müssen die Immobilienbesitzer in der Bundesrepublik geschützt werden. Wir haben bereits bei der Diskussion um die Änderung des Sparkassengesetzes darauf hingewiesen, dass auch die öffentlich-rechtlichen **Sparkassen** von diesem verhängnisvollen Trend erfasst sind. So hat die Sparkasse Südholstein im letzten Jahr notleidende Kreditforderungen in Höhe von 123 Millionen € an den US-Beteiligungsfonds Lone Star verkauft. Der SSW hat klargemacht, dass solche Forderungsverkäufe aus unserer Sicht nichts mit gemeinwohlorientierten Sparkassen zu tun haben dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, man muss es klar sagen: Ansonsten stellt man das ganze System von innen her infrage. Wir meinen daher weiterhin, dass der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein dafür sorgen

(Anke Spoorendonk)

muss, dass seine Mitglieder künftig solche Geschäftspraktiken nicht mehr anwenden. Ansonsten verlieren die öffentlich-rechtlichen Sparkassen weiterhin an Legitimität.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Doch selbst dann, wenn sich alle Sparkassen in Zukunft daran halten werden, bleibt es weiterhin eine Tatsache, dass diese Forderungsverkäufe zurzeit rechtlich nicht zu beanstanden sind und daher auf jeden Fall von den privaten Geschäftsbanken weiter betrieben werden. Deshalb unterstützt der SSW die Forderung der Grünen, dass wir eine **bundesgesetzliche Regelung** benötigen, die diese Forderungsverkäufe nur zulässt, wenn der betroffene Kreditnehmer ausdrücklich zustimmt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zustimmung darf nicht nur durch eine entsprechende Standardformulierung im Kreditvertrag ersetzt werden.

Auch den anderen Punkten des Antrags der Grünen stehen wir positiv gegenüber. Für die Ausschussüberweisung gilt dies allemal. Allerdings sollten wir uns im Ausschuss intensiv mit den einzelnen Forderungen auseinandersetzen. So ist mir zum Beispiel nicht klar, ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, dass Banken und Sparkassen in Zukunft auch Kredite anbieten sollen, die nicht weiterverkauft werden dürfen. Hier müsste noch einiges geklärt werden.

Für den SSW bleibt es aber dabei: Die Landesregierung hat auch in diesem Bereich eine Verantwortung. Darum, so meine ich, ist es richtig, auch im Ausschuss zu hinterfragen, ob das Risikobegrenzungs-gesetz wirklich auch das trifft, was wir mit diesem Antrag erreichen wollen. Ich meine, zu sagen, wir brauchen keine Bundesratsinitiative, ist zu einfach. Wir müssen dafür sorgen, dass Immobilienbesitzer vor den Folgen der Verkäufe ihrer Kredite geschützt werden. Das muss das Ziel unserer Beratung sein.

(Beifall beim SSW und bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe das Interesse der Abgeordneten, die Kunden von Banken dagegen zu schützen, dass durch Kreditverkäufe ihre Rechtsposition geschmälert wird. Man muss aber sagen, dass wir uns in einem Bereich bewegen, wie es der Abgeordnete Koch deutlich gemacht hat, in dem auf der einen Seite für den mündigen Bürger **Vertragsfreiheit** besteht und auf der anderen Seite der **Verbraucherschutz** und die Notwendigkeit bestehen, Schutzvorschriften auszudehnen. Ich glaube, dass es in einem ordentlich abgewickelten Vertragsverhältnis grundsätzlich keine Probleme gibt. Da gibt es, wie der Abgeordnete Kubicki besonders deutlich machen kann, Schutzvorschriften nach der ZPO gegen unrechtmäßige Zwangsvollstreckung. Es gibt auch andere Mittel und Wege, die genutzt werden können.

Ich habe mir die Fälle angesehen, die in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Ich bin weit davon entfernt, den Sparkassen im Lande einen generellen Vorwurf zu machen, dass sie mit ihren Kunden nicht anständig umgehen. Das wäre nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Fällen, die öffentlich diskutiert worden sind, manchmal auch aufgrund leichtfertiger Recherchen der Medien, war der Kreditverkauf das letzte Mittel, gegen säumige Schuldner vorzugehen, weil man keine Einigung erreichen konnte. Das sind insbesondere die Fälle, die einer Sparkasse im südlichen Holstein angelastet werden sollen.

Aber ich bestreite überhaupt nicht, dass es ruppige Unternehmen gibt, die **Forderungen** kaufen und dann versuchen, diese Forderungen massiv durchzusetzen. Dagegen gibt es auch **Schutzvorschriften**. Eine Forderung, die nicht besteht, durchzusetzen, dürfte in Deutschland sehr schwierig sein, auch wenn es auf der Basis einer Grundschuld passiert. Ich meine, das sollte man vorweg sagen, bevor man sich mit der Frage befasst, wie man an der einen oder anderen Stelle Maßnahmen ergreifen kann, auch gesetzgeberische Maßnahmen mit Unterstützung der Landesregierung, um den Schutz von Bürgern an der Stelle zu erweitern, wo der Schutz nicht ausreichend ist.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass manches Unternehmen durch sein Geschäftsgebaren dazu beiträgt, Menschen in die **Verschuldung** zu treiben. Wenn Sie beispielsweise in der Werbung tagein, tagaus

(Minister Dietrich Austermann)

hören „heute kaufen, 2010 bezahlen“, dann kann man sagen: Mündige Bürger wissen, wie man damit umzugehen hat. Aber wir haben eben Menschen, die offensichtlich an der einen oder anderen Stelle nicht in der Lage sind, die Dinge zu regeln, ohne dass sie öffentliche oder staatliche Unterstützung bekommen. Deswegen sage ich, es darf nicht sein, dass eine junge Familie über Nacht ihr Haus verliert, obwohl sie die Kreditraten immer bezahlt hat. Es darf nicht sein, dass mittelständische Unternehmen wegen eines Kredites plötzlich vor dem Nichts stehen, obwohl der Kredit immer bedient wurde und das Ganze ordnungsgemäß abgewickelt worden ist. Ich lasse es bei dem Hinweis auf die Medienberichte bewenden.

Es liegt im Interesse der **Kreditwirtschaft**, dafür zu sorgen, dass solche Missstände bekämpft werden. Das Geschäft hat mit Vertrauen zu tun. Das leidet schwer, wenn Kreditforderungen an Adressen verkauft werden, die lediglich an der Verwertung der Kreditsicherheiten interessiert sind und nicht an einem ordentlichen Kreditverhältnis. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Ich will ein Beispiel für einen Fall nennen, der mir vor einigen Jahren öffentlich untergekommen ist. Die Bundesanstalt für Arbeit hat in einem Milliardenvolumen Rückforderungen von Arbeitslosengeld an ein anderes Unternehmen übertragen. Jeder weiß, dass so etwas in der Weise geschieht, dass ein Abschlag auf die eigene Forderung vorgenommen wird und dass man das verkauft, um jemand anderem die Möglichkeit zu geben, schneller zu der Forderung zu kommen. Man kriegt damit sein Geld. Wir sollten also nicht so tun, als sei uns das alles nicht bekannt, als sei das Geschäft in Deutschland nicht erlaubt.

Der Markt reagiert bereits auf die Verunsicherung der Kunden. So hat die Commerzbank als erste Bank in Deutschland mitgeteilt, dass sie zukünftig Kredite mit Verkaufsschutz anbieten will. Der Markt bietet selbst Alternativen an; das ist gut.

Wir wollen die Debatte aktiv gestalten, indem wir uns an der Diskussion beteiligen, die im Bundestag durch das Risikobegrenzungsgesetz eingeleitet worden ist. Wir werden unsere Position im Zusammenhang mit der Beratung im Bundesrat einbringen. Aber der **Kreditportfolio-Handel** muss möglich bleiben. Die Veräußerung von Krediten ist ein international übliches Mittel der Risikosteuerung, auch wenn es durch das Subprime-Desaster in den USA und seine Folgen bis nach Deutschland diskreditiert worden ist. Es bleibt ein sinnvolles Instrument, wenn sich ein Kreditinstitut vor Kreditaus-

fallrisiken schützen will, das Eigenkapital entlastet und Möglichkeiten für neue Kredite schafft, woran ja auch ein Interesse besteht, dass man ein Unternehmen wieder in die Lage versetzt, Kredite auszugeben.

Es geht nach der Meinung der Landesregierung also nicht darum, um das deutlich zu machen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und den schnellen Griff in die Regulierungskiste zu tun. Wir müssen ein durchdachtes, ausgewogenes Paket machen.

Im Finanzausschuss des Bundestages ist das Thema erörtert worden, nach meiner Information durchaus kontrovers. Wir könnten uns folgende Punkteveränderungen des **Kreditrisikobegrenzungsgesetzes** vorstellen: Pflicht des Darlehensgebers zum Angebot nicht abtretbarer Darlehensverträge, Verpflichtung des Darlehensgebers zu Folgeangeboten oder Hinweis auf Nichtverlängerung des Vertrages, Pflicht zur Anzeige der Abtretung oder zum Wechsel des Darlehensgebers, Erweiterung des Kündigungsschutzes für Darlehensnehmer bei Immobiliendarlehen, Sonderkündigungsrecht des Darlehensnehmers ohne Vorfälligkeitsentschädigung - der Abgeordnete Kubicki hat auch darauf hingewiesen -, nicht abtretbare Unternehmenskredite, verschuldungsunabhängiger Schadensersatzanspruch bei ungerechtfertigter Vollstreckung aus der Urkunde über die Erklärung der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung.

Ich meine, das sind einige Anregungen, die wir im Ausschuss miteinander diskutieren sollten, um dann zu sehen, ob es notwendig ist, im Bundesrat für den Schutz der Kreditnehmer initiativ zu werden, die ungerechtfertigt in eine schwierige Situation geraten. Wir haben uns jedenfalls vorgenommen, im Rahmen des Bundesratsverfahrens zu prüfen, ob Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge über das hinaus, was ich gesagt habe, notwendig sind. So kommen wir, glaube ich, schneller zu einem Ergebnis, als wenn wir ein eigenes Gesetz machen und eigene Maßnahmen ergreifen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar Überweisung des Antrages Drucksache 16/1806 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Der Vertrag von Lissabon

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1801

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit diesem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer diesem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Dann bitte ich Sie, lieber Herr Justiz-, Arbeits- und Europaminister Uwe Döring, um den Bericht.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf vorweg sagen: Es war einer der amerikanischen Verfassungsväter, der gesagt hat: Eine Verfassung muss kurz und in ihrem Sinn dunkel sein. Diese ist weder kurz noch dunkel in ihrem Sinn, sondern sehr ausführlich. Deshalb bitte ich schon jetzt um Nachsicht; aber Sie haben um den Bericht gebeten.

(Heiterkeit)

Der **Vertrag von Lissabon** wurde von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten am 13. Dezember letzten Jahres unterzeichnet. Der nächste Schritt ist die Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten. Das soll spätestens bis Ende 2008 erfolgen, damit der Vertrag zu Beginn des Jahres 2009 rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament in Kraft treten kann. Ein **Referendum** über den Vertrag wird es voraussichtlich nur in Irland geben. In allen anderen Mitgliedstaaten werden die **Parlamente** die Vertragstexte ratifizieren, wie es übrigens in Ungarn bereits geschehen ist.

Zur grundsätzlichen Einordnung: Der Vertrag von Lissabon beinhaltet die wesentlichen Reformen des Vertrages über die Verfassung von 2004, der ja bekanntlich gescheitert ist - Sie wissen das - an den Referenden in Frankreich und in den Niederlanden.

Der Vertrag von Lissabon stellt daher keinen neuen einheitlichen Rechtsakt dar, sondern ist ein **Änderungsvertrag** zu den bereits bestehenden Verträgen. Trotzdem bleiben aber Kernelemente des Verfassungsentwurfs erhalten, so etwa die Verleihung von Rechtspersönlichkeiten an die Europäische

Union oder die Schaffung einer Verbindlichkeit der Grundrechtecharta und alle wesentlichen Struktur-reformen. Alle inhaltlichen Elemente des Verfassungsvertrages, die auf eine Staatlichkeit der EU hindeuten könnten, sind dagegen nicht übernommen worden. Das war ja auch das wesentliche Argument in der Diskussion in einigen Mitgliedstaaten. Symbole der Union wie Europaflagge und Europahymne werden daher im Vertrag von Lissabon vermieden. Die Bundesrepublik hat aber mit 15 weiteren Mitgliedstaaten zur Schlussakte erklärt, dass die Flagge, die Hymne, die Ode an die Freude, der Leitspruch „In Vielfalt geeint“, der Euro als Währung der Europäischen Union, der Europatag am 9. Mai für sie auch künftig als Symbole der Zusammengehörigkeit der Menschen in der Europäischen Union und ihre Verbundenheit mit dieser zum Ausdruck bringen.

Zur Vermeidung des Eindrucks einer Verfassung trägt auch bei, dass die Verbindlichkeit der Grundrechtecharta durch einen Verweis im Vertrag erreicht wird. Auf Ausnahmen für Polen und das Vereinigte Königreich möchte ich jetzt nicht eingehen. Der vereinzelt zu vernehmende Einwand, es handle sich dabei in Wirklichkeit um alten Wein in neuen Schläuchen, trifft also bedingt zu. Dennoch: Die Europäische Union ist derzeit für eine Verfassung noch nicht reif. Die „neue Verpackung“ hat sich deshalb als notwendig erwiesen.

Ob die **Reformen** in den Verträgen real die erhoffte Wirkung zeigen werden, bleibt abzuwarten. Inhaltlich sind aus der Sicht der Landesregierung besonders folgende Regelungen von Bedeutung.

Erstens. Ein wichtiges Element für die Parlamente der Mitgliedstaaten stellt die Verstärkung des Subsidiaritätsmechanismus, das **Frühwarnsystem**, dar. Bei Verdacht auf Verletzung dieses Grundsatzes können nationale Parlamente innerhalb von acht statt bisher sechs Wochen Einspruch gegen Entwürfe der EU-Gesetzgebung einlegen. Aber machen wir uns nichts vor: Auch das ist eine ausgesprochen kurze Zeit für Reaktionen, und wenn sich der Landtag noch mit einbringen will, wird das sehr schwierig und ist das sehr kurzfristig. Das Schwert ist zwar etwas geschärft, aber unter gewissen Voraussetzungen kann dies von der EU-Kommission auch wieder verworfen werden. Darauf, welche Mechanismen hierzu im Einzelnen erforderlich sind, möchte ich hier nicht eingehen.

Zweitens. Die Rechte lokaler und regionaler **Gebietskörperschaften** werden nicht nur durch eine ausdrückliche Erwähnung im Rahmen des Schutzes der nationalen Identitäten, sondern auch durch ein

(Minister Uwe Döring)

eigenes Klagerecht des Ausschusses der Regionen bei Verletzung des Subsidiaritätsprinzips gestärkt.

Drittens. Die **Kompetenzabgrenzung** zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten wird durch die Einführung von Kompetenzkategorien deutlich verbessert. Es gibt drei Kompetenzkategorien: ausschließliche, geteilte sowie Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungskompetenzen der Union. Nicht übertragene Zuständigkeiten verbleiben wie bisher bei den Mitgliedstaaten.

Kommen wir nun zu den institutionellen Reformen. Das wird am meisten diskutiert und wird wahrscheinlich auch ganz besondere Auswirkungen auf die normale europäische Politik haben.

a) Die Befugnisse des **Europäischen Parlaments** werden erheblich ausgebaut. So wird das Mitentscheidungsverfahren zum Regelfall. Hinzu tritt eine Erweiterung der Haushaltsbefugnisse sowie der Mitwirkungsrechte, zum Beispiel bei der Wahl des EU-Kommissionspräsidenten, und das Europäische Parlament wird sich künftig bei einer Höchstzahl von 96 Sitzen pro Mitgliedsstaat aus 750 Mitgliedern zuzüglich seines Präsidenten zusammensetzen. Sie wissen alle, welche Diskussionen geführt werden mussten, bis man überhaupt zu diesem Ergebnis gekommen ist. Das war schwierig genug. Ich stelle mir vor, wir hätten solche Regelungen in Schleswig-Holstein. Gott sei Dank ist das nicht der Fall.

b) Der **Europäische Rat**, der künftig Organstatus besitzt, wird statt der bisherigen halbjährlichen Rotation nun durch einen auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten geleitet. Hierzu wird gerade eine Personaldiskussion geführt, und es wird gefragt, wer möglicherweise dafür in Frage kommt. Der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Der Präsident des Europäischen Rats soll Kontinuität, Zusammenhalt und Konsens im Europäischen Rat fördern.

Die Leitung der Fachministerräte dagegen wird wie bisher rotieren. Das heißt, das bisherige System der halbjährlichen Rotation mit Bildung von Trio-Präsidentschaften wird fortgeführt werden.

c) Die **EU-Kommission** wird verkleinert. Ihre Mitgliederzahl wird ab 2014 auf die Anzahl verringert, die zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht. Das sind bei der gegenwärtigen Anzahl von 27 Mitgliedstaaten 18 Kommissare einschließlich des Kommissionspräsidenten und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Die Verteilung auf die Mitgliedstaaten wird dadurch natürlich erheblich komplizierter. Es gibt in-

soweit ein System der strikt gleichberechtigten Rotationen. Dabei soll das demografische und geografische Spektrum der Gesamtheit der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommen. Wie dies geschieht, werden wir sehen. Die Verkleinerung der Kommission hingegen ist zu begrüßen.

d) Der **Hohe Vertreter** der Union für **Außen- und Sicherheitspolitik** - „Außenminister“ darf er ja nicht heißen - nimmt zugleich den Vorsitz im Rat der Auswärtigen Angelegenheiten wahr. Er ist zudem Vizepräsident der Kommission und wird von einem europäischen auswärtigen Dienst unterstützt. Dieser Dienst wird sich aus Personal von EU-Kommission, Rat und Mitgliedstaaten zusammensetzen. Damit werden wir eine Antwort auf die berühmte Frage erhalten, die seinerzeit Henry Kissinger gestellt hatte: Wenn ich in Europa jemanden anrufen will, wie ist die Telefonnummer? Damit wollte er darauf anspielen, dass es viele und nicht einen Ansprechpartner gab. Jetzt haben wir demnächst jemanden, der für die Außenpolitik zuständig ist. Es gibt also nunmehr die Telefonnummer für Amerika in Europa.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 11833!)

- Ja, Sie haben sie, Herr Garg. Es hätte mich auch gewundert, wenn Sie sie noch nicht hätten.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Auskunft!)

- Sie brauchen häufiger die Auskunft, nicht wahr?

e) Das Erfordernis der **qualifizierten Mehrheit** wird allgemeine Regel im Rat und tritt zum 1. November 2014 in Kraft. Entscheidungen der sogenannten doppelten Mehrheit kommen dann zustande, wenn 55 % der Staaten, die gleichzeitig 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, zustimmen.

Künftig wird es ein vereinfachtes Vertragsanpassungsverfahren geben, das heißt: Nicht mehr jede Änderung muss ratifiziert werden; vielmehr müssen die nationalen Parlamente widersprechen. Außerdem ist erstmals vorgesehen, dass ein Mitgliedstaat auch wieder austreten kann. Zudem gibt es eine Reihe von Änderungen in Einzelpolitiken. Ich zähle sie jetzt nur auf.

Im Bereich der **Verteidigung** ist eine verstärkte Zusammenarbeit möglich. Der Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts werden vergemeinschaftet. Es gibt gemeinsame Regeln im Bereich der Energiepolitik, hier insbesondere im Bereich des Klimaschutzes und der Umweltpolitik, eine neue soziale Klausel, die sich mit dem Recht der Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes

(Minister Uwe Döring)

beschäftigen wird sowie des Beschäftigungsniveaus und der Bekämpfung der allgemeinen sozialen Ausgrenzung.

Ich darf ein Fazit ziehen. Die Landesregierung unterstützt diesen Vertrag von Lissabon nachdrücklich. Er ist zwar ein Kompromiss der Europäischen Union, aber auch ein Schritt nach außen, der erforderlich ist. Europa wird weiter zusammenwachsen, und der Vertrag wird die EU sicherlich stärken.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Deswegen begrüßen wir diesen Vertrag. Ich habe Ihnen die Grundzüge dargelegt. Ich hoffe, ich habe das so getan, dass Sie das am späten Nachmittag noch einigermaßen aufnehmen konnten. Es ist immer ein schweres Stück Arbeit, sich mit diesen Verfassungsfragen auseinanderzusetzen. In ihren Auswirkungen sind sie allerdings beachtlich. Deswegen danke ich Ihnen für Ihre Geduld und die Zeit, die Sie mir gegeben haben. - Ich habe sogar noch ein wenig übrig.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht und eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zustimmung beziehungsweise Begeisterung über den Vertrag von Lissabon wird sicherlich hier im Hohen Haus von allen geteilt. Es ist das Ergebnis, das erzielbar war, nachdem zuvor zwei Länder dem ursprünglichen Verfassungsentwurf nicht zugestimmt haben.

Aber ehe ich auf den **Vertrag von Lissabon** eingehe und ebenfalls meine Zustimmung gebe und - das will ich auch sagen - teilweise meine Begeisterung kundtue, ist es mir ein Anliegen, auf einen aktuellen Tatbestand einzugehen, der einen solchen Vertrag etwas relativiert.

Ich meine die Vorgänge in Bochum bezüglich **Nokia**. Ich stelle mir vor, was ich heute in Düsseldorf, im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sagen müsste, wenn ich etwas zur Zustimmung zum Vertrag von Lissabon sagen sollte. Was sollte ich den Menschen über die positiven Inhalte des Lissabon-Vertrages für die Zukunftsgestaltung der Europäischen

Union sagen, was zu bedeutenden Firmen in Europa wie zum Beispiel Nokia, die als Firmengrundsatz bezüglich der sozialen Verantwortung schreiben - ich zitiere -: „Wir möchten zum Wohl der Gesellschaft, in der wir tätig sind, beitragen.“ und - ich zitiere weiter -: „Erfolg hat ein Geheimnis; bei Nokia ist das der Mensch“? Was sollte ich zur Europäischen Union sagen, die eigentlich ein Instrument der Hoffnung sein soll, aber stattdessen in Bezug auf Bochum nicht in der Lage ist, Arbeitsplätze zu sichern, ja sogar Finanzleistungen aus dem Strukturfonds erbringt, die, über welche Wege und Verwendung auch immer, zum Verlust von Arbeitsplätzen führen?

Ich zitiere unseren Wirtschaftsminister - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Darf ich Sie unterbrechen? Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Manfred Ritzek [CDU]:

Nein, bitte nicht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Thema der Vertrag von Lissabon ist.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich komme jetzt dazu.

Was sagt die **Europäische Union** zu diesem Ereignis? Ich bin gebeten worden, dazu nichts mehr zu sagen. Sie begründet das und sicherlich sind diese Begründungen richtig.

Es war mir wichtig, diese Aussagen vorab zu erwähnen.

Doch jetzt zum Vertrag von Lissabon: Das Erreichte erhält sicherlich - wie bereits betont - Zustimmung von allen hier im Hohen Haus. Die Europäische Union ist unser Europa mit einer verantwortlichen Politik.

Am 13. Dezember 2007 wurde der neue Grundlagenvvertrag von den 27 Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon unterzeichnet. Seine Bezeichnung ist: „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“.

(Manfred Ritzek)

Der **Vertragstext** ist wegen der ständigen Querverweise auf Änderungen ein schwer zu lesendes Werk auf 287 Seiten. Ich hoffe, dass dieser Vertrag oder der Vertragstext auch bald für Normalbürger in eine leserliche Form gegossen wird. Alle Staaten - es heißt jetzt nicht mehr Länder - und dort meistens die Parlamente, müssen dem Vertrag von Lissabon noch ihre Zustimmung geben und ihn ratifizieren, möglichst bis Ende 2008, damit er rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Sommer 2009 in Kraft treten kann. Ungarn hat unmittelbar nach der Unterzeichnung diesen Vertrag mit überwältigender Mehrheit ratifiziert.

In einem Zitat vom Präsidenten der Europäischen Kommission heißt es:

„Fünfzig Jahre nach den Römischen Verträgen können wir stolz darauf sein, was wir erreicht haben in der Vergangenheit. Jetzt, nach der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon, können wir vertrauensvoll nach vorne schauen auf das, was wir erreichen werden.“

„Die EU schreitet voran“ - so heißt es auch in der Einleitung zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2008. Weiterhin heißt es, die EU werde „mit dem ratifizierten Vertrag von Lissabon besser dafür gerüstet sein, die Herausforderungen in Angriff zu nehmen und politische Strategien für das 21. Jahrhundert zu entwerfen.“

Ferner heißt es: „Die Lissabonstrategie für Wachstum und Beschäftigung spiegelt sich in einer verbesserten Wirtschaftsleistung wider.“ Sie bleibt das wichtigste Instrument für die Förderung einer wohlhabenden, umweltverträglichen und sozial integrativen Europäischen Union in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Das müssen wir auch für Schleswig-Holstein konsequent einfordern.

Im Lissabon-Vertrag ist die Europäische Union eine historische Verpflichtung eingegangen. Sie wird sich mit dem Klimawandel auseinandersetzen, so wie wir es auch in unserem Land tun. Sie ist die Verpflichtung für die Gewährleistung einer sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung eingegangen. Auch hier sind wir hervorragend aufgestellt. Sie fühlt sich wichtigen Partnern ihrer Nachbarschaft und der ganzen Welt verbunden. Auch hier können wir positiv dazu beitragen, besonders durch unsere Nachbarschaft mit Dänemark. Sie will die Globalisierung zu einer Chance für die Bürgerinnen und Bürger machen und sie wird die Aufgaben Justiz, Inneres und Migration

sowie die Außen- und Sicherheitspolitik neu gestalten können.

Von besonderer Bedeutung ist auch die bereits am 12. Dezember 2007 in Straßburg unterzeichnete **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union. Auch wenn es Sonderregelungen für Polen und Großbritannien gibt - der Minister hat es bereits erwähnt -, ist diese Charta der Grundrechte fester Bestandteil des Grundlagenvertrages.

In Artikel 6 heißt es dazu:

„Die Union erkennt die Rechte, Freiheiten und Grundsätze an, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 in der am 12. Dezember 2007 in Straßburg angepassten Fassung niedergelegt sind; die Charta der Grundrechte und die Verträge sind rechtlich gleichrangig.“

Neben der Präambel gliedert sich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in sieben Titel mit 50 Rechten und Freiheiten. Die Titel sind Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, Justizgrundrechte und allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta. Diesen Inhalt auch für unser Land einzufordern und lebendig zu gestalten, ist auch eine unserer Aufgaben.

Eines der **Hauptziele der Europäischen Union** ist es - so betont es die Kommission nach der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages -, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt des Projektes Europa zu rücken. Lassen sie uns die Einzelmaßnahmen mit diesem Anspruch konsequent einfordern, verfolgen und mitgestalten.

Zu einigen bedeutenden Bestimmungen, die ich nicht im Detail vorgetragen möchte, weil auch der Minister dazu bereits etwas gesagt hat, nenne ich ganz kurz noch einmal die Überschriften: Die Zustimmung der Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission wird durch das Parlament gegeben. Es gibt eine praktisch volle Mitwirkung des Europäischen Parlaments in der europäischen Gesetzgebung neben dem Rat. Es existiert die doppelte Mehrheit bei Abstimmungen, also mindestens 55 % der Staaten und mindestens 65 % der EU-Bevölkerung. Die Kommission wird von heute 27 auf 18 Kommissare im Jahr 2014 verkleinert. Die zweieinhalbjährige Ratspräsidentschaft ist erwähnt worden. Der Hohe Vertreter für die Außenpolitik, das freiwillige Austrittsrecht und vieles mehr stehen in dem neuen Vertrag.

(Manfred Ritzek)

Die Europäische Union hat mit dem Reformvertrag einen Meilenstein für kommunale Rechte in der Europäischen Union gesetzt. Das belegt die gleich zu Beginn in den Artikeln 3 a und 3 b festgelegte Achtung des Rechts der nationalen, regionalen und kommunalen Selbstverwaltung. Dort heißt es:

„Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. ... Die nationalen Parlamente achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ...“

Die Stärkung des **Subsidiaritätsprinzips** und die Einbeziehung der Staaten, Regionen und Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung werden hoffentlich die Rathäuser, die Landratsämter und alle Menschen in der Europäischen Union nachhaltig vor überbordender EU-Politik schützen. Ein eigenes Klagerecht des Ausschusses der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof bei einer Verletzung dieses Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsrechts stärkt das Prinzip.

Wir alle sind gefordert, das Subsidiaritätsprinzip umzusetzen. Die Europäische Union wird mit dem neuen Grundlagenvertrag handlungsfähiger, schlanker und demokratischer.

Unsere entscheidende Aufgabe ist es, die Menschen stärker in den Prozess der Europäischen Union einzubeziehen. Der Vertrag von Lissabon eröffnet die Chance dazu. Wir sind herausgefordert, daran mitzuwirken, sofort und hier in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben von dem Minister sehr viel gehört. Vielen Dank noch einmal an dieser Stelle für den Bericht, der das komplexe und komplizierte Geflecht dargestellt hat, das diesem Reformvertrag zugrunde liegt. Wenn es Ihnen recht ist, werde ich einige Schwerpunkte stärker auf politische Wertun-

gen legen und nicht so sehr in die Institutionenkunde einsteigen.

(Beifall der Abgeordneten Anette Langner [SPD], Dr. Heiner Garg [FDP] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Frohgemut ins europäische Dickicht“ titelte eine große deutsche Wochenzeitung zur Unterzeichnung des Europäischen Reformvertrages von Lissabon. So ganz falsch ist dies nicht. Der vorliegende Text ist zwar etwas kürzer als der ehemals abgelehnte, aber nicht nur der europäische Laie wird weiterhin seine großen Probleme mit Umfang, Lesbarkeit und Verständlichkeit haben.

Und doch ist dieser **europäische Reformvertrag** ein wichtiger Schritt aus der Krise Europas, die es nach den negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden zu überwinden galt. Er bietet eine verbesserte Grundlage für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger im erweiterten Europa, und zwar deshalb, weil wir mehr Demokratie in Europa haben, weil das Europäische Parlament gestärkt wurde, weil die **Bürgerrechte** durch ein europäisches Bürgerbegehren gestärkt sind und weil die nationalen Parlamente mehr Rechte bekommen haben, bei europäischen Fragen mitzuwirken. Kurz gesagt: Wir haben jetzt mehr verankerte Bürgerrechte. Das ist für mich der wahre Erfolg dieses Vertrages.

Die **Grundrechtecharta**, die jetzt rechtsverbindlich ist, stellt faktisch eine europäische Verfassung dar, auch wenn der Chartatext leider nicht im Gesamtvertrag enthalten ist und es in Großbritannien und Polen nicht nachvollziehbare Einschränkungen gibt. Der Minister hat darauf hingewiesen.

Wir haben immer gesagt - auch in diesem Parlament -, dass wir nicht nur eine Wirtschafts- sondern vor allen Dingen eine europäische **Wertegemeinschaft** wollen. Das war und ist unser Ziel, weil nur die gemeinsamen Werte ein friedliches und demokratisches Miteinander in Europa garantieren. Mit dem Ziel, das mit der Grundrechtecharta verbunden ist, haben wir diesen Weg zu mehr Bürgerrechten, zu mehr Demokratie und zu mehr Humanität in Europa erreicht. Das ist eine große politische Leistung und das ist der Durchbruch dieses Reformvertrages.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt beginnt die Ratifizierungsphase und ich appelliere an die Regierung, aber auch an die Fraktionen hier im Landtag: Die **Ratifizierungsphase** ist kein Selbstläufer,

(Rolf Fischer)

und wir dürfen den Kardinalfehler der ersten Runde nicht wiederholen. Das heißt, wir müssen das öffentliche Gespräch noch stärker forcieren, als wir es bislang getan haben. Wir brauchen jetzt eine intensive und klare Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Reformen sind zweifellos ein Erfolg, wie ich finde, aber sie sind für viele Menschen auch nur eine neue Mechanik. Wir müssen deshalb für diesen Reformvertrag werben, ihn lesbar und verständlich machen, damit die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich den Wert erkennen, der mit diesem Reformvertrag geschaffen wurde.

(Beifall beim SSW)

Das ist auch deshalb wichtig, weil Europa ein lernendes System ist - wir haben diesen Begriff ja schon gehört - und sich auch weiter verändern wird. Die Bürgerinnen und Bürger und wir - ihre Vertreter in den Parlamenten - müssen also über die Zukunft der Union, über die gemeinsamen Werte und die damit verbundene europäische **Identität** immer wieder sprechen.

So wichtig ein Europa der Nützlichkeit ist, so wenig kann es ohne die grundsätzlichen Überzeugungen auf Dauer überleben.

(Beifall bei der SPD)

Viele Menschen brauchen Zeit, sich mit dem neuen Gesicht Europas anzufreunden und Vertrauen zu fassen. Deshalb werbe ich dafür, auch die Kritiker an diesem Reformvertrag, die sich Gedanken in Richtung Aufrüstung und ähnliche Entwicklungen machen, ernst zu nehmen und das Gespräch mit ihnen zu suchen.

Der Vertrag ist auch eine große Chance für Schleswig-Holstein. Nicht nur, dass wir die Verfassung oder den Reformvertrag immer wieder begrüßt und uns auch mit Initiativen beteiligt haben - wir können aus unserer Situation als aktiver Partner in der Ostsee- und in der Nordseekooperation den Dialog im Bereich der neuen Außenpolitik verstärken und auch neu beleben.

Die europäische Außen- und Nachbarschaftspolitik, die durch den neuen - leider nicht so zu nennenden - europäischen Außenminister formuliert wird, muss auch die **Regionen Europas** einbeziehen, wenn sie mit Leben erfüllt werden soll.

Ohne Regionen geht in diesem Europa gar nichts.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich plädiere deshalb ganz entschieden für eine europäische Landespolitik, wie sie auch schon vom Europaminister bestimmt und dargestellt wurde, die

wir aber immer wieder neu analysieren und festlegen müssen. Das ist kein statischer Prozess. Ich glaube, wir würden auf der Basis dieser neuen Strukturen, über die wir hier diskutieren, den Einfluss Schleswig-Holsteins auf Dauer verlieren, wenn es uns nicht gelänge, diese Europapolitik zu einem dynamischen Prozess zu machen, das heißt, immer wieder, auch hier im Parlament, im Europaausschuss und in den Gremien dafür zu sorgen, dass wir unsere Politik diesen neu entstehenden Verhältnissen in Europa, den neu entstehenden Beziehungen so anpassen, dass wir den Vorteil, den wir in der **Ostseeregion** bisher haben, weiter beibehalten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jürgen Weber [SPD]: Er ist ein leidenschaftlicher Europäer!)

- Leidenschaft ist ganz wichtig bei diesem Thema, insbesondere, weil viele das vermissen lassen. Insofern nehme ich einmal den Begriff des Kollegen Weber auf und führe diese Idee auch ein bisschen weiter, da ich schon einmal am Mikrofon stehe: Wir haben die Möglichkeit, unsere regionale Politik weiter zu vertiefen.

Ich möchte ganz entschieden darum bitten, dass wir die Kontakte gerade zu Polen und Russland vor dem Hintergrund der Diskussion, die dieser Reformvertrag mit der **polnischen Seite** ja auch durchaus schwierig hat werden lassen, über die regionale Ebene vertiefen. Es geht um die nördlichen Woiwodschaften, mit denen es Parlamentspartnerschaften gibt. Es geht um Königsberg/Kaliningrad, es geht um Sankt Petersburg, und es geht auch - das möchte ich an dieser Stelle einwerfen - um Archangelsk, eine bisher in diesem Parlament noch nicht häufig angesprochene Region. Mit ihr unterhält Schleswig-Holstein vielfältige Beziehungen. Wenn wir von einer neuen Außenpolitik in Europa sprechen, an der sich die Regionen beteiligen sollen, dann sollte auch diese Region neu und stärker berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine ganze Reihe von Möglichkeiten, durch die Formen der **Subsidiaritätskontrolle** auch als Land und als Bund europapolitisch mitzumischen. Das ist, glaube ich, eine Chance, die wir nutzen sollten. Das Frühwarnsystem, das definiert wurde, ist ja auch in diesem Landtag anhand zweier Probeläufe diskutiert worden. Ich will an dieser Stelle klar sagen: Noch sind die Fristen viel zu kurz. Wir werden kaum wirklich Einfluss nehmen können. Aber der Kern - und daher gilt dem Landtagspräsidenten durchaus Dank, dass er zwei solcher Probeläufe hat durch-

(Rolf Fischer)

führen lassen - beziehungsweise der dahinterstehende Gedanke ist, dass diese Strukturen natürlich unmittelbar mit politischem Einfluss und damit mit politischer Macht verbunden sind. Und nur, wenn es uns gelingt, diese Strukturen auch aufzunehmen und zu verwirklichen, können wir auch politisch Einfluss in Brüssel und Berlin auf europäische Fragen nehmen. Da sind wir, glaube ich, ganz gut aufgestellt. Das sollten wir vertiefen. Auch diese Chance bietet der Reformvertrag für die regionalen Parlamente. Wer diese Regeln beherrscht, kann mitmachen, und ich denke, wir haben da eine gute Ausgangsposition.

Ich will am Schluss noch einen Punkt ansprechen, der mir ganz besonders wichtig ist. Wir werden zukünftig noch mehr Wert auf die soziale Dimension Europas legen müssen. Es ist klar, dass die damalige Ablehnung des Verfassungsvertrags auch mit den Ängsten von Menschen zu tun hat - Angst vor Arbeitsplatzverlust, vor Dumpinglöhnen, vor europäischer Konkurrenz am Arbeitsplatz. Selbst, wenn diese Ängste zum großen Teil unbegründet sind, sind sie doch vorhanden und ernst zu nehmen.

Die **soziale Dimension** dieses Reformvertrags ist wichtig. Demonstrationsrecht, Recht auf Arbeitnehmervertretung, freie Gewerkschaften, Streikrecht sind für uns Selbstverständlichkeiten, für viele EU-Bürger jedoch durchaus nicht. Hier gilt es, auf Dauer gleiche Standards zu schaffen, damit es nicht zu sozialen Verwerfungen in diesem neuen Europa kommt, denn soziale Verwerfungen würden die Identität, von der ich vorhin gesprochen haben, sehr langsam wachsen lassen. Menschen identifizieren sich nur mit einem politischen System, wenn sie sehen, dass es sie ernst nimmt und ihre Forderungen zu erfüllen, ihre Probleme zu lösen vermag. Die Chance dafür ist durch den Reformvertrag größer geworden.

Ein gutes europäisches Jahr liegt hinter uns. Ein gutes europäisches Jahr liegt hoffentlich vor uns, denn in einem Jahr soll der Reformvertrag von allen Beteiligten ratifiziert sein und am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Wir nehmen, denke ich, den Bericht des Ministers zur Kenntnis. Wir werden - das wäre mein Vorschlag - gerade die regionalen Aspekte im Europausschuss immer wieder aufnehmen und diskutieren.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir haben keine europäische Verfassung mit diesem Vertrag, aber an dem Ziel einer europäischen Verfassung sollten wir festhalten. Denn eines ist richtig: So wie eine Sprache eine Grammatik braucht, um weiterleben zu können, brauchen Werte eine Verfassung. In

diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der in Lissabon von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschlossene Reformvertrag ist eine Konsequenz aus den in **Frankreich** und den **Niederlanden** gescheiterten **Volksabstimmungen** über den EU-Verfassungsvertragsentwurf. Vereinfacht gesagt: Man backt nun deutlich kleinere Brötchen, versucht aber, die Grundsubstanz der angestrebten Reformen zu retten.

Lange wurde gezetert, lange wurde mit Scheitern gedroht und immer noch versucht, ein wenig mehr für das eigene Land herauszuholen. Am Ende stand jedoch ein Ergebnis: der in Lissabon geschlossene Vertrag. Er bedeutet hoffentlich ein Ende der Stagnation, die wir in Europa in den letzten beiden Jahren erlebt haben. So haben die Staats- und Regierungschefs in diesen letzten beiden Jahren sehr viel Energie darauf verwandt, über die europäischen Institutionen zu verhandeln. Statt sich weiter über mathematische Formeln, Sitzverteilungen und die Schreibweise von Wörtern zu streiten, kann die Europäische Union nunmehr, nach Abschluss des Vertrags, wieder an politische Herausforderungen herangehen. Es ist ja unbestritten, dass es eine ganze Reihe von politischen Herausforderungen in den konkreten Politikfeldern gibt: Terrorismusbekämpfung, Kriminalitätsbekämpfung, wirtschaftliche Konkurrenz im globalen Wettbewerb.

Die sozialen Belange der Menschen in der Europäischen Union, die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Forschungsraums mit dem Ziel, diese Europäische Union in Wissenschaft und Forschung international auf einem ersten Platz im Wettbewerb mit anderen Regionen, mit anderen Staaten zu halten beziehungsweise verlorenen Boden gutzumachen, schließlich die Themenbereiche Klimaschutz und Umweltpolitik - es gibt so viele Sachthemen, so viele auch dringende konkrete Aufgaben, dass es wichtig ist, dass man auf europäischer Ebene wieder den Kopf frei hat für die Bewältigung dieser konkreten Herausforderungen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Das Grundproblem der Europäischen Union in der jüngsten Zeit - das hat gerade die Entwicklung der letzten beiden Jahre gezeigt - ist, dass das, was man kurzgefasst als Vertiefung bezeichnet, also die Reform der inneren Strukturen, der Institutionen, nicht mit dem sich sehr schnell vollziehenden Prozess der Erweiterung der Europäischen Union um immer neue Mitglieder mitgehalten hat. In dieser großen EU ist es - das hat die jüngste Zeit nur allzu deutlich gemacht - unglaublich schwierig, gemeinsame Vereinbarungen in Sachen Strukturreformen zu treffen.

Der größte Minuspunkt, das größte Manko, ist aus meiner Sicht, dass die **Grundrechtecharta** - das ist schon angesprochen worden - nicht Teil des Vertragstextes geworden ist, sondern nur noch in einer Fußnote, in einem Verweis, auftaucht.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Großbritannien, aber auch Polen, haben sich Vorbehalte einräumen lassen, dass zum Beispiel dann in der Konsequenz vor britischen Gerichten nicht Klage unter Bezugnahme auf die EU-Grundrechtecharta geführt werden kann. Das ist aus meiner Sicht das, was man am meisten bedauern muss.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Ansonsten gibt es im **institutionellen Bereich** - das hat Minister Döring, das haben aber auch die meisten anderen Redner in ihren Beiträgen sehr gut deutlich gemacht - eine Reihe von nennenswerten Fortschritten, auch wenn es nun formal den EU-Außenminister als Bezeichnung nicht gibt. Es ist schon sinnvoll, dass man die verschiedenen Institutionen, die EU-Außenkommissarin - bisher Frau Ferrero-Waldner - und den EU-Außenbeauftragten Solana, diese beiden Institutionen, die ich jetzt einmal mit den beiden aktuellen Amtsinhabern verknüpfen möchte, in einer neuen Institution zusammenführt, die dann in Zukunft für die EU-Außen- und Sicherheitspolitik zuständig sein wird. Der hohe Repräsentant für Außen- und Sicherheitspolitik wird im EU-Außenministerrat auch den Vorsitz führen. Das und eine ganze Reihe von anderen Dingen, die auch schon genannt worden sind, sind eindeutig Fortschritte, die wir begrüßen können.

Vorhin in der Debatte ist schon die Frage aufgeworfen worden, wie wir in der nächsten Zeit in der Diskussion über diesen Reformvertrag von Lissabon, der jetzt in den einzelnen Nationalstaaten ratifiziert werden muss, die Zustimmung zur Europäischen Union weiter erhöhen können. Ich denke, das hängt bei Weitem nicht nur davon ab, wie wir das

Thema Vertrag von Lissabon und dessen Inhalte vermitteln, mehr oder weniger erfolgreich. Das ist bei dieser sehr komplexen Materie sicherlich schwierig. Ich meine, das Entscheidende wird sein, wie die EU-Politik aus sich heraus in den einzelnen Politikfeldern die Bürger in der Europäischen Union, in den einzelnen Mitgliedstaaten, anspricht und überzeugt beziehungsweise sie nicht abschreckt.

Weil das sehr abstrakt klingt, möchte ich das einmal an einem ganz konkreten Beispiel erläutern, das Sie alle kennen. Sie wissen, dass es aktuell einen **Konflikt** in der **Klimaschutzpolitik** zwischen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesregierung in Berlin, gibt. Es geht um die Frage, inwieweit man die deutsche Automobilindustrie mit Vorgaben aus Brüssel belasten beziehungsweise - in Anführungszeichen gesprochen - beglücken sollte. Da geht es schon um die Frage, ob man deutsche Autohersteller, die bekanntermaßen im Vergleich zu den Automobilproduzenten in anderen EU-Staaten in einem sehr großen Anteil das Luxussegment, das Oberklassesegment, bedienen, das natürlich mehr Schadstoffe produziert, mit allgemeinen Vorgaben so belasten sollte, dass im Bereich der Autoindustrie die industrielle Basis der Bundesrepublik Deutschland mit vielen, vielen Arbeitsplätzen gefährdet wäre. Ich möchte damit nicht das Ziel des Klimaschutzes sozusagen einfach in Abrede stellen, aber es muss einen vernünftigen Kompromiss geben, der auch die Belange der Beschäftigten und damit auch das wirtschaftliche Wohlergehen in diesem Land, in dem die Automobilindustrie nun einmal eine gewisse Bedeutung hat, im Auge behält.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Niclas Herbst [CDU])

Wenn die Deutschen den Eindruck bekommen, dass hier durch Entscheidungen aus Brüssel sozusagen ein ganz wesentliches Segment der wirtschaftlichen Basis unseres Landes gefährdet würde, dann wird das unmittelbare Rückwirkungen auf die Einstellung der Leute zu Europa, zur Europapolitik insgesamt, haben. Ich halte das für unglaublich wichtig. Deshalb war ja auch der Einwand von Herrn Verheugen, einem EU-Kommissar aus der EU-Kommission, so wichtig. Wir brauchen hier Kompromisse, wir brauchen hier eine Balance, die die verschiedenen Belange sozusagen gegenseitig austariert. Natürlich ist Klimaschutz wichtig, aber das kann nicht ohne Rücksicht auf die besondere Situation in einem der Mitgliedstaaten erfolgen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Niclas Herbst [CDU])

(Dr. Ekkehard Klug)

Darauf muss man hierzulande, aber sicher auch in einer ganzen Reihe von anderen EU-Ländern bei für diese wichtigen Themen achten. Nur so wird man die Zustimmung der Bürger zur weiteren europäischen Integration, gewinnen.

Ich möchte noch anmerken - ich habe das in früheren Debattenbeiträgen schon gesagt -, ich glaube, wir müssen alles daran setzen, das Gemeinschaftsgefühl, die europäische Identität in der Bevölkerung zu stärken über verschiedene gemeinsame Politikansätze, die das Gemeinsamkeitsgefühl in dieser EU stärken. Es hat vor einigen Monaten, noch vor den Wahlen in Polen, eine sehr interessante Diskussion bei einer Veranstaltung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft auf Bundesebene zwischen Heinrich August Winkler, einem deutschen Historiker aus Berlin von der Humboldt Universität, und den polnischen Teilnehmern Adam Michnik und Bronislaw Geremek, zwei alten Vertretern der Solidarnosc-Bewegung, gegeben. Dabei hat Bronislaw Geremek, der früher eine Zeit lang Außenminister Polens gewesen ist, gesagt, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, auf die Schaffung eines staatsbürgerlichen und europäischen Empfindens hinzuwirken. Das ist genau das, was ich auch meine und auch an anderer Stelle schon einmal angesprochen habe. Wir müssen versuchen, ein Wir-Gefühl, eine europäische Identität, bei den Staatsbürgern der Europäischen Union durch eine gemeinsame Politik hervorzurufen und zu stärken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Besucher. Es sind Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Wees aus dem Kreis Schleswig-Flensburg und Mitglieder des Rotary-Club Gettorf/Dänischer Wohld. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, mein Eindruck ist,

dass zumindest bei den klugen, jungen Menschen schon so etwas wie eine Europäisierung eingesetzt hat. Ich beobachte das bei meinen Kindern und ihren Freunden. Sie haben die Möglichkeit; in Madrid zu studieren oder in Kopenhagen und denken darüber jedenfalls nicht unter dem Gesichtspunkt nach, ich fühle mich in dem einen Land fremder als in dem anderen. Das ist für sie Europa. Sprachgrenzen gehen auch zurück. Ich finde, zumindest im Bereich der jungen Menschen haben wir eine sehr positive Entwicklung in dem Sinne, wie Sie es eben skizziert haben. Das ist bereits als Hoffnungsschimmer tatsächlich zu beobachten.

Der EU-Reformvertrag ist ein wichtiger Schritt voran. Wir Grünen begrüßen die Einigung über den Reformvertrag von Lissabon als einen wichtigen Schritt. Der Vertrag erleichtert die **Entscheidungsfindung** auf europäischer Ebene und stärkt die **Rechte** der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Eine besondere Bedeutung hat der Reformvertrag im Bereich der europäischen Außenpolitik. Denn mit der Schaffung eines europäischen Dienstes und der Stärkung des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik wird die Handlungsfähigkeit der Union nach außen gestärkt. Diese Notwendigkeit gilt vor allem auch gegenüber den USA und Russland. Hier braucht es eine geeinte und handlungsfähige Union, die sich international für eine kooperative Friedens- und Sicherheitspolitik einsetzt. Eine solche Rolle wünschen wir uns für die Europäische Union in der Zukunft.

Dennoch darf Europa sich nicht auf dem neuen Reformvertrag ausruhen. Vielmehr muss er der Auftakt für weitere Reformen in Richtung eines ökologischen und sozialen Europas sein. Hier ist noch viel zu tun. Beispiele: Beendigung des **EURATOM-Vertrages**, gemeinsame Mindeststandards für die Besteuerung von Unternehmen, Einstieg in das transnationale starke Stromnetz und andere Themen mehr.

Die Europäische Union ist der größte Markt der Welt - nicht in den Köpfen, aber in Umsätzen. Durch ihre Marktstärke ist sie natürlich ein Global Player und bestimmt die Globalisierungsprozesse mit.

In dieser Stellung hat sie eine Mitverantwortung für unkontrolliertes Wirtschaftswachstum, welches die Klimakrise verschärft, intakte Umweltbeziehungen zerstört und zur weltweit wachsenden sozialen Ungerechtigkeit führt. Aus dieser Mitverantwortung heraus kann sich die **Europäische Union** jedoch auch - sie sollte es tun - für hohe **Sozial- und Umweltstandards** in den Welthandelsregimen einset-

(Detlef Matthiessen)

zen. Die EU sollte sich in diesem Zusammenhang auch für die Einführung einer Devisenbesteuerung einsetzen, also einer der **Tobin-Steuer** oder der **Spahn-Steuer** ähnlichen Regelung zur Unterbindung von Wechselkurspekulationen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen erwarten von der Kommission, dass sie auch in der Außenhandelspolitik Sozial- und Umweltdumping bekämpft, indem sie zum Beispiel in den Handelspräferenzverträgen der EU die Reduzierung klimaschädlicher Gase und das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung von den Partnern genauso verlangt wie das Einhalten der ILO-Standards, des Verbotes von Kinder- und Zwangsarbeit und das Recht auf Versammlungsfreiheit und die Anerkennung einer angemessenen Entlohnung von Arbeit.

Der neoliberale Ansatz in der **Lissabon-Strategie** suggeriert, dass allein durch ungehemmtes Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen werden. Diese einfache Gleichung geht jedoch nicht auf. Die Beziehungen sind komplizierter. Auch die Lissabon-Strategie ist umfassender. Wirtschaftswachstum kann auch Arbeitsplätze wegrationalisieren oder verlagern, wie wir das aktuell am Beispiel Nokia erleben, oder auf Kosten angemessener Entlohnung erreicht werden und soziale Standards dabei unter die Räder kommen lassen. Qualitatives Wirtschaftswachstum lässt hingegen neue Bereiche für qualitativ hochwertige Jobs entstehen.

Es galt auch als Entscheidung für den **sozialen Zusammenhalt**, dass bereits seit der Gründung der Lissabon-Strategie die Soziale Agenda integraler Bestandteil ist. Nur wird sie heute oft vergessen. Diese Agenda fordert von den Mitgliedstaaten, die Armutsbekämpfung und die soziale Integration in die nationalen Reformpläne aufzunehmen. Reformen der Arbeitsmärkte, der Steuer- und Sozialleistungssysteme sind hierfür notwendig. Mehr ältere Menschen müssen im Arbeitsprozess bleiben. Die Förderung von Aus- und Weiterbildung muss qualitativ und quantitativ ansteigen. Wir Grünen fordern von der EU-Kommission den rechtlichen Schutz der Leistungen zur Daseinsvorsorge.

Die **Eurozone** hat schon heute eine gemeinsame Beschäftigungspolitik. Sie ist seit 1996 Bestandteil des EU-Vertrages und gilt für die gesamte EU. Die gemeinsamen beschäftigungspolitischen Bemühungen wurden bislang in den Nationalen Beschäftigungsplänen umgesetzt. 2005 sind diese Leitlinien mit den ökonomischen Vorgaben als Integrierte

Leitlinien zusammengefasst worden. Allerdings mussten sie bei der Fusion jetzt „Federn lassen“. So wurde die Gender-Dimension wegrationalisiert und der Teil zur **Sozialen Agenda** systematisch reduziert. Wir Grünen sind da stur und versuchen, diese Dimensionen immer wieder durch Änderungsvorschläge zu stärken.

Denn für das Zusammenwachsen und Zusammenleben von Europa ist der soziale Zusammenhalt wesentlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Erreichen dieses Ziels sind die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Antidiskriminierung wichtige Instrumente, die sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch das Wirtschaftswachstum positiv beeinflussen. Auf unserer Agenda stehen in diesem Rahmen unter anderem die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowie die Investitionen in Betreuungsangebote für Kinder und die Förderung von Familien.

Die **nationale Umsetzung** erfolgt heute in den nationalen Reformplänen. Die **Revision** ist nicht mehr jährlich, sondern dreijährlich. Jetzt, im Frühjahr 2008, steht die erste Dreijahresreform an. Der Streit über die Ausrichtung hat die Diskussion über das erste Gedankenpapier der Kommission bestimmt. Die anstehende Abstimmung über den Flexicurity-Bericht wird der wichtigste Beitrag des europäischen Parlaments dazu sein.

Gerade hier fordern wir Grünen neue Formen der sozialen Sicherheit und reagieren damit auf die Diskussion, das dänische Modell „Flexicurity“ in die Lissabon-Strategie zu übernehmen. Verkürzt bedeutet es: mehr Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen auf der Grundlage von mehr sozialer Sicherheit. Allerdings beschränkt sich die aktuelle europäische Diskussion häufig allein auf den Teil „Flexibilität“, die den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern abverlangt werden soll. Die Garantie der sozialen Sicherheit wird dabei oft unterschlagen.

Wir sehen in dem **Modell „Flexicurity“** nicht nur ein Arbeitsmarktmodell, sondern ein Gesellschaftsmodell, welches die sozialen Sicherungssysteme, die soziale Eingliederung und damit letztlich auch die Steuersysteme einbezieht. Wir sagen: Wenn wir die Arbeitsbeziehungen flexibler gestalten wollen, dann müssen wir erst neue - im Sinne von besseren - soziale Sicherungssystemen schaffen.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Kieler-Woche-Gespräch 2007 mit interessanten Vorträgen und einer interessanten Diskussion genau zu diesen Themen.

Wer nachhaltig wirtschaften will, braucht umweltverträgliches Wachstum. Nur eine gut durchdachte **Umweltpolitik** bietet Chancen für Innovation, schafft neue Märkte und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Ressourceneffizienz und neue Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus spricht die Notwendigkeit, sich ernsthaft mit den derzeitigen Belastungen für die Umwelt auseinanderzusetzen, damit Schäden für Gesundheit, Biodiversität, Eigentum und Wirtschaftstätigkeit jetzt und in Zukunft vermieden werden, ebenfalls für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltüberlegungen in der Lissabon-Strategie.

So braucht die Lissabon-Strategie unbedingt neue Leitlinien, um den Herausforderungen des Klimawandels noch angemessener begegnen zu können.

Während des letzten Frühjahrsgipfels 2007 war es Konsens im Rat, dass Europa im Kampf gegen den Klimawandel eine Vorreiterrolle spielen soll. Das funktioniert jedoch nur, wenn Klima- und Nachhaltigkeitspolitik integrale Bestandteile der Lissabon-Strategie werden. Wenn die Kommission in ihrem „Gedankenpapier“ über eine dritte industrielle Revolution nachdenkt, dann muss diese Revolution das Ziel haben, dass Nachhaltigkeit jeder Produktion zugrunde gelegt wird. Dann darf sich die Kommission nicht mehr dagegen wehren, die Leitlinien zur Nachhaltigkeit zum Bestandteil der integrierten Leitlinien werden zu lassen.

Für die Mitgliedstaaten wären der Kampf gegen den Klimawandel und die Durchsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie dann Aufgaben im Rahmen der Reformpläne. Das wäre ein richtungweisendes Ziel für den Frühjahrsgipfel 2008.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für den SSW im Landtag der Frau Vorsitzenden und Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde, hat der institutionelle **Reformprozess** der Europäischen Union, der 2003 mit dem Verfassungskonvent begann, erst einmal die wahrscheinlich vorletzte Hürde genommen. Es war ein steiniger Weg zu diesem Vertrag, der vor allem durch die Volksabstimmungen zur EU-Verfassung in Frankreich und Holland entscheidend beeinflusst wurde.

Denn das Nein bei den Volksabstimmungen zur vorgeschlagenen EU-Verfassung zeigte, dass sich die EU in einer großen **Vertrauenskrise** im Verhältnis zu den europäischen Bevölkerungen befand. Während einige Mitgliedstaaten - vor allem Irland und Dänemark - die damals beschlossene Denkpause aktiv genutzt haben, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über eine Neubestimmung der EU zu diskutieren, ist diese Zeit der Reflexion in der Bundesrepublik eher zu wenig genutzt worden.

Es wurden leider kaum Versuche unternommen, mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Vorstellungen zur Zukunft der EU zu sprechen. Das ist eine Tatsache, die eine lange Tradition hat. Man ist versucht zu sagen, dass hierzulande die EU immer noch eine Sache für ältere Herren in dunklen Anzügen ist.

Daher bin ich auch allen Fraktionen des Landtages zu Dank verpflichtet dafür, dass sie der Anregung des SSW gefolgt sind und dafür gesorgt haben, dass wir zumindest in Schleswig-Holstein versucht haben, eine breitere Debatte über die Zukunft der EU und die Frage der Europäischen Verfassung in Gang zu bringen. Natürlich ist dies nicht einfach, weil es auch um sehr komplexe Problemstellungen geht. Aber es ist noch schlimmer, wenn man überhaupt gar nicht erst die Ambition hat, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Die Bürgeranhörung im Juli 2007 war ein erster positiver Schritt, um auch in Schleswig-Holstein den Dialog über die europäischen Fragen voranzubringen. Dieser erste Versuch hat es verdient, wiederholt zu werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Die Denkpause der EU hat dazu geführt, dass die **Europäische Verfassung**, so, wie sie gedacht war, nicht in Kraft getreten ist. Damit wird eine wirkliche politische Union auch in absehbarer Zeit nicht etabliert werden. Das ist gut so, weil das von der

(Anke Spoorendonk)

überwiegenden Mehrheit der Menschen in Europa auch nicht gewollt ist.

Der Vertrag von Lissabon umfasst jetzt noch die **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union und vor allem beinhaltet er eine Änderung des institutionellen Rahmens. So wird es in Zukunft weniger EU-Kommissare geben und auch die Abstimmungen im Ministerrat werden erleichtert. In diesem Zusammenhang bin ich dem Kollegen Klug dafür dankbar, dass er einmal plastisch dargestellt hat, was im Rahmen der Umsetzung auf uns zukommen könnte, wenn wir nicht darauf achten, dass es auch zu einem Schwarzer-Peter-Spiel kommen könnte. Insofern ist auch in diesem Bereich Kommunikation das A und O. Des Weiteren - das wissen wir auch -, werden die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt und das gilt auch in einigen Fragen für die nationalen Parlamente.

Obwohl man seitens der EU-Bürokratie davon spricht, dass mit diesen Änderungen die Entscheidungsprozesse in Brüssel praktikabler werden, so erscheint es mir, dass die **Transparenz** der EU-Beschlüsse leider kaum verbessert wird. Dies kann wiederum für die Akzeptanz der Entscheidungen der EU vor Ort ein Problem werden. Umso bedauerlicher ist es, dass viele Staaten die Chance verpassen, beim Ratifizierungsprozess die Bevölkerung direkt mit einzubeziehen.

Ich meine damit, dass es aus Sicht des SSW notwendig ist, **Volksabstimmungen** zur Ratifizierung dieses Vertragswerkes durchzuführen. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass ich darüber enttäuscht bin, dass die dänische Regierung keine Volksabstimmung durchführen will. Schließlich gibt es in Dänemark eine lange Tradition in Sachen Volksabstimmungen und diese haben auch dazu geführt, dass intensive öffentliche Debatten zu EU-Fragen geführt wurden.

Bisher scheint nur Irland eine Volksabstimmung durchführen zu wollen und das ist äußerst bedauerlich. Dies trägt aus unserer Sicht zum weiteren Desinteresse der Bürgerinnen und Bürger an der EU bei, da sie schon wieder nicht gefragt werden. Dabei gibt es im Vertrag von Lissabon durchaus auch positive Elemente, die eine öffentliche Diskussion überhaupt nicht zu scheuen brauchen.

So sind in Artikel 21 der Charta im Rahmen der Nichtdiskriminierungsbestimmungen ausdrücklich auch die **nationalen Minderheiten** erwähnt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Sicherlich hätten wir uns einen konkreten Minderheitenpassus gewünscht - das haben wir hier im Parlament auch mehrfach diskutiert -, aber es ist dennoch positiv, dass die europäischen Minderheiten in der Charta mit einbezogen worden sind. Schließlich gehört jede zehnte Bürgerin oder jeder zehnte Bürger in Europa einer nationalen Minderheit oder ethnischen Volksgruppe an. Insofern hätten wir uns gewünscht, dass der Schutz und die Förderung der Minderheiten in der Charta ausdrücklich verankert werden, aber mit der Formulierung in Artikel 21 ist immerhin der berühmte erste Schritt in die richtige Richtung formuliert worden.

Auch in der EU setzt sich langsam die Auffassung durch, dass die kulturelle Vielfalt der Minderheiten und Volksgruppen Europa bereichert. Diese kulturelle Vielfalt trägt zur Identitätsbildung, zur Völkerverständigung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei.

Der SSW begrüßt ferner, dass in **Artikel 22 der Grundrechtecharta** die Vielfalt der Kulturen und der Sprachen in der EU berücksichtigt wird. Gerade im Bereich der Sprachenvielfalt hat die EU eine große Aufgabe, wenn man das weitere Aussterben der über 80 Sprachen in Europa verhindern will.

Im Moment ist aus meiner Sicht noch nicht genau absehbar, welche Folgen der neue EU-Vertrag konkret für Schleswig-Holstein haben wird. Ich stimme dem Kollegen Fischer zu, dass der Vertrag für uns Chancen eröffnet, um beispielsweise mit dem Vertragswerk die Ostseekooperation, die Nordseekooperation oder die Nachbarschaftspolitik im Ostseebereich zu stärken. Ich bleibe allerdings dabei, dass diese Aufgaben für den Schleswig-Holsteinischen Landtag unabhängig von EU-Fragen zu seinen Kernaufgaben gehören müssen. Ich sage hier zum wiederholten Male. Wir können diese Aufgabe, diese Arbeit nicht der Landesregierung alleine überlassen. Hier sind wir gefragt.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Und ich sehe manchmal, dass hier Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen.

Weiterhin ist es so, dass der Ausschuss der Regionen gestärkt wird und ihm mehr Aufgaben übertragen werden. Das ist meiner Meinung nach auch zwingend notwendig. Da durch den neuen Vertrag auch den nationalen Parlamenten mehr Einfluss gewährt wird, müssen die Regionen in Zukunft noch stärker versuchen, ihre Plattform in Brüssel besser und effizienter zu nutzen. Denn ansonsten werden die Regionen zwischen den politischen Entschei-

(Anke Spoorendonk)

dungszentren in Brüssel und in den nationalen Hauptstädten weiter an Boden verlieren.

Das Problem mit der **Subsidiaritätskontrolle** ist bereits angesprochen worden. Ich denke, hier gibt es noch viel zu tun. Ich sehe im Moment noch nicht richtig, wie wir es lösen können, aber wir werden uns Mühe geben und vielleicht wird es in Zukunft Änderungen geben, die es uns ermöglichen werden, diese Kontrolle so wahrzunehmen, wie wir es uns gewünscht haben, als wir diese Kontrolle begrüßt haben.

Der SSW hätte sich gewünscht, dass man bei der institutionellen Reform noch mehr Entscheidungen so nah wie möglich am Bürger dezentral verankert hätte. Denn nur vor Ort können die Bürgerinnen und Bürger von der europäischen Zusammenarbeit überzeugt werden. Auch der neue Vertrag bringt nur wenig mehr Klarheit in der Frage, wofür in Zukunft die EU verantwortlich ist und wofür die nationalen Parlamente und die Kommunen die Verantwortung tragen.

Mein Fazit ist daher, dass der Vertrag sicherlich einige Defizite weggeräumt und auch technokratische Hürden der europäischen Zusammenarbeit überwunden hat. Die Probleme, die viele Politikerinnen und Politiker mit den bisherigen EU-Institutionen hatten, sind also zum Teil gelöst worden. Aber das entscheidende Manko der bisherigen EU-Politik, die mangelnde Bürgernähe, bleibt auch in Zukunft bestehen. Deshalb müssen wir weiterhin hart daran arbeiten, dass das Ringen um politische Lösungen aus den geschlossenen Räumen in Brüssel wieder in den Bundestag und in die Landtage zurückkehrt. Nur so haben die Menschen die Chance, politische Konflikte und Kompromisse nachzuvollziehen und nur so wird die Akzeptanz der EU insgesamt verbessert werden können.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Abgeordneten Spoorendonk und möchte mit Ihnen eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Es sind Mitglieder des Inner Wheel Clubs Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält nun der Herr Abgeordnete Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anke Spoorendonk, ich stimme Ihnen in der Rede und in der Bewertung zu 99 % zu. Ich möchte nur diesen Punkt der **Volksabstimmung** noch einmal ansprechen, weil er jedes Mal aufgerufen wird und weil ich gleich begründen werde, warum ich dagegen bin und ich auf Podien deshalb immer ganz schlecht aussehe. Natürlich macht es sich gut, dafür zu werben, dass alle Menschen abstimmen sollen, und zu sagen, dass wir es jetzt so machen. Dabei bekommt man sehr viel Applaus und die Leute freuen sich.

Dadurch wird nur das Argument nicht richtiger. Jeder weiß - und auch Sie wissen es -, dass wir in der Bundesrepublik die Möglichkeit des Volksentscheidendes gar nicht haben. Jetzt könnte man erklären, wir ändern das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit, aber dann muss man auch so ehrlich sein und sagen, dass wir es nicht nur für die Volksabstimmung zur Europäischen Verfassung ändern, sondern dass wir generell darüber reden, ob wir Volksabstimmungen wollen oder nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Prozess wird aber ein bisschen länger dauern als die Zeit, die wir haben. Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere Jurist auch etwas dazu zu sagen hat. Eine oder mehrere Doktorarbeiten werden zu dieser Frage wahrscheinlich in Auftrag gegeben. Damit werden wir die Frage der europäischen Verfassung aber nicht lösen, sondern wir schieben sie mit großer Wahrscheinlichkeit sehr weit hinaus. Denn es gibt ja - das haben wir an der Frage der plebiszitären Elemente in unserer eigenen Landesverfassung gesehen - einen eminenten Bedarf an Diskussionen zu so einer grundsätzlichen Frage.

Und wenn ich noch eines hinterherschoben darf, weil es mich auch immer ärgert: Wenn wir denn über die Verfassung abstimmen könnten, wenn wir denn wollten und dürften und sollten, dann müssten wir natürlich auch eine EU-Verfassung haben. Wir haben im Moment aber keine Verfassung. Wir haben eine Grundrechtecharta und wir haben einen Katalog, der eine Art Geschäftsordnung ist; wenn man so will, beschreibt er eine Institutionenverflechtung. Man kann doch nicht ernsthaft hingehen und sagen: Wir wollen eine Volksabstimmung über doppelte Mehrheiten, über komplizierte Verfahren, die ja - wie ich zugebe - letztlich nur wenige Leute

(Rolf Fischer)

verstehen. Darüber aber auch noch eine Volksabstimmung zu machen, das ist doch unmöglich.

Es geht also im Kern nur um die **Grundrechtecharta**. Wenn wir ehrlich sind, dann brauchen wir hier - so glaube ich - keine Volksabstimmung, denn die Inhalte der Grundrechtecharta sind Teile unseres Grundgesetzes. Damit sind wir doch alle einverstanden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1801 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entschließung zum Jugendstrafrecht

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1816 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Sonntag ist der Wahlkampf in Hessen vorbei. Das Ergebnis ist bekannt. Der noch amtierende Ministerpräsident Koch hat eine dramatische Niederlage erlitten, auch wenn die CDU im Land noch stärkste Fraktion ist. Im Endspurt des Wahlkampfes hat eben dieser Ministerpräsident versucht, mit einer zweifelhaften Kampagne zur Verschärfung des Jugendstrafrechts noch Stimmen für die hessische CDU zu ergattern. Was er mit seiner politischen Stimmungsmache allerdings erreicht hat, war, den Wählerinnen und Wählern, die gar nicht mehr wussten, warum sie sich für die SPD entscheiden sollten, einen Grund hierfür zu liefern. Jede Stimme für die SPD war eine Stimme für die Abwahl von Ministerpräsident Koch. Das hat er erreicht. Das Ergebnis kennen Sie.

Wer nimmt es der Bevölkerung übel, einem Ministerpräsidenten einen Denkmittel zu verpassen, der

auf der einen Seite gegen eine scheinbar immer weiter ansteigende Jugendkriminalität wettet, auf der anderen Seite aber bei den Einrichtungen Gelder und Personal streicht, die sich dieses Problems in der Vergangenheit angenommen haben?

(Beifall bei FDP und SSW)

In Hessen war aus einem Fachthema ein Machtthema geworden, und es war wohlthuend, zu sehen, dass die Vorschläge der hessischen CDU auf den einheitlichen Widerstand der Wissenschaftler, der Fachverbände und der Praktiker stießen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Tatsache, dass die Wahlen in Hessen vorbei sind und dass sich das Thema für die Union als Bumerang erwiesen hat und daher nicht zu erwarten ist, dass sich die gleichen Abgründe in Hamburg auftun, gibt uns in diesem Haus die Chance, auf sachlicherer Ebene über den Stand des heutigen Jugendstrafrechts zu reden. Dazu lassen Sie mich Folgendes feststellen: Die **Jugendkriminalität** ist in den letzten Jahren bundesweit zurückgegangen. Der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger - diese wurden von Herrn Koch ja immer besonders erwähnt - ist in der Altersgruppe von 14 bis 21 hinsichtlich der Gewaltkriminalität in den Jahren 1997 bis 2006 gerade in den westlichen Bundesländern signifikant zurückgegangen. In Schleswig-Holstein ist er zum Beispiel in dem besagten Zeitraum von 24 auf 13 % gesunken.

Das sind die Fakten. Es stellt sich daher die Frage, ob der Anlass für die Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts überhaupt bestand. Für **jugendliche Gewalttäter unter 18 Jahren** gibt es bereits heute die Möglichkeit der Haft durch die Verhängung einer Jugendstrafe. **Gewalttäter über 18** werden auch heute wie Erwachsene bestraft, wenn die Richter nicht der Auffassung sind, dass es sich bei der Tat um eine Jugendverfehlung handelt oder dass der Täter in seiner Entwicklung einem Jugendlichen gleichkommt. Für die wenigen Täter, denen nicht mehr mit den erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts beizukommen ist, ist also im Gesetz gesorgt.

Es wäre allerdings fatal, diejenigen Jugendlichen praktisch aufzugeben, die wir mit den **erzieherischen Maßnahmen** noch erreichen können; und dies nur aufgrund einer öffentlichen Kampagne gegen einen eigentlich geringen Anteil von Tätern. Eine **Verschärfung** des Jugendstrafrechts oder die durchgängige **Anwendung des Erwachsenenstrafrechts** auf alle über 18-Jährigen ist nicht nur sach-

(Wolfgang Kubicki)

widrig, sie wird von uns auch abgelehnt. Erstes Ziel muss es doch sein, Jugendliche, die straffällig geworden sind, künftig von Straftaten abzuhalten und damit im Ergebnis präventiv für mehr Sicherheit zu sorgen. Höhere Strafen schrecken nicht vor Straftaten ab. Bei Jugendlichen gilt eher das Gegenteil. Alle empirischen Untersuchungen zeigen, dass die Rückfallgefahr bei kurzen Freiheitsstrafen besonders hoch ist. Diese Strafen schrecken nicht ab. Dafür aber sind ihre entsozialisierenden Wirkungen sehr hoch. Wer ins Gefängnis kommt, der kommt zumeist auch in das entsprechende Milieu. Die Gefahr eines Abgleitens besteht insbesondere bei noch nicht in sich gefestigten Charakteren, also bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, die eben noch nicht die notwendige Reife haben.

Eine Veränderung des Jugendstrafrechts ist also nicht geboten. Geboten ist Unterstützung, wo sie gebraucht wird, und zwar durch eine ausreichende Ausstattung der **ambulanten Familienhilfen** und der **Bewährungshilfe**, durch eine ausreichende **Ausstattung von Polizei und Justiz**, sodass die Strafe auf dem Fuß erfolgen kann, was auch eine erzieherische Wirkung hat, sowie durch eine ausreichende Förderung freier Träger. Wir sollten uns ernsthaft um **Schulsozialarbeit** bemühen, um auffällige Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld vor jeder Straffälligkeit betreuen zu können. Darüber sollten wir wirklich sehr ernsthaft debattieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus sollten wir insbesondere für **Wiederholungs- und Intensivtäter** auch eine kritische Bestandsaufnahme über die in Schleswig-Holstein derzeit vorhandenen **Hilfe- und Kontrollsysteme** durchführen. Derzeit bekommt man eher den Eindruck, dass viele Institutionen und Organisationen unkoordiniert und nebeneinanderher arbeiten. Polizei, Jugendhilfe, Bewährungshilfe, Jugendarrest, Jugendstrafvollzug, Agenturen für Arbeit, Schuldnerberatung, Drogenhilfe, Freie Straffälligenhilfe, Opferhilfe und so weiter sind hier zu nennen. Der letzte Opferschutzbericht der Landesregierung hat in dieser Frage zumindest keine zufriedenstellende Auskunft gegeben.

Wenn CDU und SPD heute dem Antrag von FDP, Grünen und SSW zustimmen, dann wäre das, zumindest dem Inhalt nach, ein gutes politisches Signal.

(Beifall beim SSW)

Die weitere Debatte können wir gern im Ausschuss führen. Ich beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendgewalt in Deutschland ist ein gesellschaftliches Problem, für das es keine Patentlösungen gibt. Eine Politik des Verschweigens, des Verharmlosens und der Tabuisierung würde Lösungsansätze allerdings behindern. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Lebenswirklichkeit verändert hat. Bürger meiden aus Angst vor Jugendgewalt zunehmend öffentliche Verkehrsmittel und bestimmte Bereiche. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen. Rechtsfreie Räume darf es in Deutschland nicht geben. Die Menschen erwarten mit Recht, dass der Staat alles daran setzt, seine Bürger entschlossen und erfolgreich vor kriminellen Übergriffen zu schützen. Vorrangig müssen alle Maßnahmen den Schutz potenzieller Opfer von Straftaten im Blick behalten.

Mit welchen Fakten haben wir uns zu befassen? Die **Gewaltkriminalität** in Deutschland ist in den letzten Jahren um 15 % gestiegen. **Jugendliche** und **heranwachsende Täter** verüben rund 43 % aller Gewaltdelikte. Auch wenn es zurzeit nicht gerade populär zu sein scheint, so macht es doch keinen Sinn, es zu verschweigen: Die Jugendgewalt in unserem Land ist nun einmal nicht unerheblich von jungen Männern mit Migrationshintergrund geprägt. Dies macht deutlich, dass nur mit einem **differenzierten Maßnahmenkatalog** angemessene und zielgruppenorientierte Lösungen für das Problem der Jugendgewalt gefunden werden können. Damit der Staat seine Bürger wirksam vor Übergriffen schützen kann, müssen präventive und repressive Maßnahmen ergriffen werden, die sich nicht ausschließen, sondern sich im Gegenteil sinnvoll ergänzen.

Den Blick nur auf die **Prävention** zu richten, ist hingegen der falsche Weg, denn es gibt keine Erfolgsgarantie; insbesondere dann nicht, wenn Betroffene und ihre Familien für vorbeugende Maßnahmen nicht zugänglich sind. Die **Ursachen** für

(Peter Lehnert)

Kinder- und Jugendkriminalität sind so vielfältig wie wir Menschen selbst. Dennoch sind einige immer wiederkehrende Ursachenmerkmale festzustellen, die eindeutig mit dem Milieu, in dem die Jugendlichen aufwachsen und sich bewegen, zusammenhängen. Der Verlust von Wertorientierungen, fehlende Zukunftsperspektiven und mangelnde soziale Kompetenzen können ebenso eine Rolle spielen wie eine schlechte Ausbildung, das Wohnumfeld oder die Überforderung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.

Auch Gewalt in den Medien und entsprechende Einflusswirkungen kommen als Auslöser von kriminellen Verhaltensweisen - insbesondere von Gewalthandlungen - infrage. Integrationsprobleme und eigene Gewalterfahrungen bei jungen Menschen verstärken ebenso wie mangelnde Sprachkompetenzen bei ausländischen Jugendlichen die Problemfelder. Diese kausalen Zusammenhänge werden durch sehr viele einzelne und mittlerweile soziologisch ausgewertete Biografien immer wieder bestätigt. Sie bilden einen festen und wesentlichen Bestandteil der Ursachen der Jugendgewalt. Die Schwierigkeiten im Bereich der sozialen Rahmenbedingungen erklären vieles. Sie dürfen aber nicht als pauschale Entschuldigung herangezogen werden. Für die Tat und ihre Folgen ist vor allen Dingen der Täter selbst verantwortlich.

Die wichtigsten Beiträge für eine individuelle und nachhaltige Gewaltprävention leistet eine auf **Werte**vermittlung ausgerichtete Erziehung in der Familie. Schule und Freizeiteinrichtungen können die Erziehungsarbeit der Eltern unterstützen. Wo Defizite festgestellt werden, bedarf es gezielter Förderungen über die unterschiedlichen Entwicklungsphasen junger Menschen hinweg. Der erfolgreichen Verhinderung von Gewaltkriminalität durch eine systematische und umfassende Präventionsarbeit kommt maßgebliche Bedeutung zu. Es hat sich als erfolgreiches Präventionsmodell bereits eine Vielzahl sogenannter runder Tische etabliert. Diese Runden Tische bringen Kooperationen von Jugendämtern, Polizei, Justiz und Schulen sowie Ausländerbehörden. Eine flächendeckende Fortführung dieser bewährten Programme muss systematisch verfolgt werden.

Erfolgreiche Prävention setzt voraus, dass Probleme erkannt und benannt werden. Studien belegen, dass sich ethnische Unterschiede im **Gewaltverhalten** von Jugendlichen durch familienspezifische Rahmenbedingungen und gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen erklären lassen. Hier haben auch die Migrantenvverbände eine Verantwortung,

damit wir gemeinsam gegen innerfamiliäre Gewalt, falsch verstandene Familienehre und mangelndes Rechtsbewusstsein vorgehen können.

Wir müssen wissen, wo **besondere Präventionsanstrengungen** erforderlich sind. Die Benennung der Täter und besonders problematischer Milieus einschließlich der Herkunft darf deshalb nicht länger problematisiert werden. Wir müssen jugendlichen Tätern klare Grenzen setzen und durch rasche und konsequente Reaktion dem gesetzlichen Vorrang Geltung verschaffen. Die Sanktion muss der Tat auf dem Fuße folgen. Nur eine rasche und konsequente Reaktion auf die Straftat beeindruckt jugendliche Täter. Urteile müssen deshalb schnellstmöglich ergehen, um Wirkung zu erzielen. Die verhängten **Sanktionen** müssen spürbar sein. Eine Staatsgewalt, die schwere Gewaltdelikte lediglich mit Weisungen, Verwarnungen und Auflagen ahndet, weitere Reaktionen aber zumeist ausklammert, wird von vielen jugendlichen Tätern nicht ernst genommen. Konfliktlösungen ohne Gewalt müssen bestimmte jugendliche Straftäter frühzeitig lernen, nicht erst nach einer langen kriminellen Karriere. In Erziehungsinternaten mit therapeutischem Gesamtkonzept können sie den Alltag mit fester Struktur und Respekt vor anderen erleben. Auch als Alternative oder **Ergänzung zur Haftstrafe** kommt eine Unterbringung in einer, wenn nötig geschlossenen, Erziehungseinrichtung oder in einem Präventionsprojekt in Betracht.

Ständiges Fehlen im Schulunterricht sollte konsequent sanktioniert werden. Eltern sollten dazu angehalten werden, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen, um dem Anspruch ihrer Kinder auf Bildung gerecht zu werden.

Der Staat kann nur dann von Bürgern Zivilcourage und Einsatz fordern, wenn er selbst entschlossen genug mit jungen Straftätern umgeht. Jugendliche und heranwachsende Straftäter spüren heute häufig erst nach einer Vielzahl sehr milder Sanktionen die Härte des Gesetzes. Bei Serien- und Intensivstraftätern verfehlen die uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht selten ihre Wirkung. Das derzeitige Instrumentarium des Jugendstrafrechts sollte deshalb zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ergänzt werden.

Nach den Ursachen für Jugendgewalt zu suchen erfordert Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit sowie eine vielschichtige Analyse, die sich von ideologisch verfestigten Grabenkämpfen verabschieden muss. Nur mit diesem Lösungsansatz erzielen wir nachhaltige Ergebnisse, die sich für die Gesellschaft, die Täter und vor allem die Opfer als hilfreich erweisen

(Peter Lehnert)

werden. Ich finde es sehr positiv, Herr Kubicki, dass wir diesen Antrag in den zuständigen Fachausschuss überweisen und dort die Diskussion sachlich und fachlich weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Peter Lehnert und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu hoffen, dass sich mit dem Pulverdampf der Wahlkämpfe auch die Lautstärke der Stammtische senkt, an denen über den Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen diskutiert wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wirklichen Fachleute, Vertreter des Strafvollzuges und der Polizei ebenso wie Richter und Soziologen, haben ohnehin auch in den vergangenen stürmischen Wochen in bemerkenswerter Übereinstimmung deutlich gemacht, dass längere und härtere Strafen die zweifellos vorhandenen Probleme auch nicht im Ansatz lösen können.

(Beifall bei der SPD)

Das war und das ist auch unsere Position, die wir, die SPD-Fraktion, in der Koalition vertreten. Mit uns wird es keine Verschärfung des Jugendstrafrechtes geben

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und, um auf Herrn Lehnert zu antworten, auch keine geschlossenen Erziehungsheime. Kinder, so auffällig sie auch sein mögen, sind ein Fall für die Jugendhilfe und nicht für die Justiz.

Für ausländische kriminelle Jugendliche, um einen weiteren Diskussionspunkt aufzugreifen, gibt es bereits die Möglichkeit der **Abschiebung**. Und was den martialischen Ruf nach dem Warnschussarrest angeht: Wir haben in Moltsfelde eine gut belegte **Jugendarrestanstalt**. Die derzeit 33 Plätze werden völlig unabhängig von der aktuellen Diskussion demnächst um 24 Plätze erweitert. Dazu muss man wissen, dass ein Jugendarrest auf manchen Ersttäter und Mitläufer durchaus wie der berühmte „Schuss vor den Bug“ wirken und zum Nachdenken anregen kann. Für „Rädelsführer“ dagegen - das ist die Per-

sonengruppe, die uns die Probleme macht, die mit großer Gewalt vorgeht - stellt der Arrest sozusagen einen Ritterschlag dar, auf den man stolz verweisen kann. Also ist auch das Thema Arrest differenziert zu betrachten.

Um noch eines deutlich zu machen: Wir dulden keine Gewalt, nicht im öffentlichen Bereich und im Übrigen - ich erinnere an die Diskussion über die Wegweisung - auch nicht im privaten Bereich der Familie, wo viele der Jugendlichen, über die wir heute sprechen, ihre ersten und prägenden Gewalterfahrungen gemacht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns einig, Herr Lehnert, auch Jugendliche und Heranwachsende müssen die Folgen ihrer Tat spüren, müssen unmittelbar, schnell vor dem Richter stehen. Sie sollen die Strafe noch direkt mit ihrem Tun in Verbindung bringen können. Deshalb muss das Vorrangige Jugendverfahren, das als „**Flensburger Modell**“ bundesweit Beachtung gefunden hat, das inzwischen auch ausdehnt worden ist und gute Erfolge zeigt, in ganz Schleswig-Holstein angewendet werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir müssen im Ausschuss ernsthaft darüber beraten, welche unerklärlichen Widerstände es in gewissen Landesteilen dagegen noch gibt und wie sie schnellstens auszuräumen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen das „Lübecker Modell“ nennen! - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten auch künftig den Richterinnen und Richtern die Entscheidung überlassen, ob sie Heranwachsende nach **Erwachsenenstrafrecht** verurteilen oder ob sie zum Beispiel einen 19-jährigen als so unreif einschätzen, dass **Erziehungsmaßnahmen**, die im Jugendstrafvollzug ja im Vordergrund stehen, den größeren Erfolg versprechen. Da, wie gesagt, verlasse ich mich auf die Entscheidungen der Richterinnen und Richter. Der Jugendstrafvollzug ist ja kein Knast light. Der **Jugendstrafvollzug** hat viel differenziertere, für die Betroffenen oft auch ungleich anstrengendere Möglichkeiten, an ihrer Resozialisierung zu arbeiten. Deshalb ist es in bestimmten Fällen sicherlich die bessere Wahl. Über das Jugendstrafvollzugsgesetz haben wir hier im Dezember in aller Ausführlichkeit gesprochen. Wir haben damit das Handwerkszeug, um den fortschrittlichen und auf Resozialisierung ausgerichteten Jugendstrafvollzug auch weiter zu verbessern.

(Anna Schlosser-Keichel)

Das Gesetz ermöglicht auch neue Entwicklungen, etwa den im vorliegenden Antrag genannten Vollzug in freien Formen. Das Übergangsmanagement neu zu organisieren, die Schritte nach dem Strafvollzug in die Freiheit, das wird die große Herausforderung für den Strafvollzug in den nächsten Jahren sein. Wir werden auch unseren finanziellen Beitrag zur Umsetzung des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes leisten.

In erster Linie aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es darum gehen, aktiv zu werden, bevor das Kind in den kriminellen Brunnen gefallen ist, wie es der Kollege Puls kürzlich ausgedrückt hat. Wir wissen, dass der Grund für den Ausbruch von Gewalttätigkeit oft berufliche Perspektivlosigkeit, Randständigkeit und soziale Verwahrlosung ist. Wir brauchen deshalb Schulen, die gerechte Bildung und damit gerechte Berufschancen sichern. Unsere laufende Schulreform ist sicherlich ein wichtiger Beitrag dazu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine funktionierende Jugendhilfe für überforderte Eltern und für gefährdete Kinder und Jugendliche. Die kostet Geld. Und wir brauchen die gute Zusammenarbeit aller Akteure, Schule, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, damit dann im Ernstfall nicht aus Ersttätern Intensivtäter werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nötigen Investitionen in diesen Bereichen Schule, Bildung, Jugendhilfe sind nicht nur sozial angemessen, sondern langfristig allemal wirtschaftlicher als der Reparaturbetrieb, den wir uns im Arrest und im Strafvollzug leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das mit Blick auf unsere eigenen Haushaltsberatungen, aber auch in Richtung der Kreise und kreisfreien Städte, der Jugendhilfeträger.

Ich beantrage auch die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und möchte jetzt schon anregen, im Rahmen dieser Beratung auch die in der Pressemitteilung der Landesregierung vom 25. Januar genannten Konzepte und Präventionsprojekte vorzustellen, gegebenenfalls auch andere Projekte, die sich in der Fläche entwickelt haben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir könnten jetzt, nachdem Herr Koch in Hessen eine solche Schlappe erlitten hat, zur Tagesordnung übergehen. Aber ich glaube, dem Thema wird es nicht gerecht, wenn wir zur Tagesordnung übergehen, ich glaube, es ist ausgesprochen wichtig. In einem hat er ja recht: Die **Jugendgewalt** beunruhigt viele Menschen. Wenn ein Thema viele Menschen beunruhigt, dann müssen wir uns auch mit ihm auseinandersetzen und müssen auch Antworten geben. Dabei geht es nicht darum, ob wir darüber reden, sondern darum, welche Antworten wir geben, welches die richtigen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Antworten allerdings, die in Hessen zu geben versucht wurden, sind - das ist auch sehr erfreulich gewesen - von allen Fachverbänden, von allen Fachleuten, von den Anwaltsvereinen, von den Betreuern in den Gerichten, von den Richtern, auf allen Ebenen auf Ablehnung gestoßen. Das ist, denke ich, sehr gut gewesen, und dass diese Debatte so deutlich geführt wurde, ist auch ein Fortschritt. Denn wir haben in der Vergangenheit erlebt, wie mit harten Sprüchen Probleme vereinfacht dargestellt worden sind und man glaubte, mit einfachen Lösungen Menschen bei der Wahl zu gewinnen. Dass das nicht gelungen ist, hat mich sehr gefreut. Ich glaube, es ist ein Fortschritt in der Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Zunächst zur **Erhöhung der Höchststrafe** von zehn auf 15 Jahre, die es ja für die **Heranwachsenden** schon gibt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Erhöhung in keiner Weise zur Abschreckung geführt hat, und alle Psychologen, alle Fachleute sagen, dass gerade im Bereich der Jugendkriminalität eine Abschreckung durch das Strafmaß überhaupt nicht zu erreichen ist, da Jugendliche gar nicht an diese Strafen denken, wenn sie diese Taten begehen, dass umgekehrt aber die

(Karl-Martin Hentschel)

Erfahrung des Gefängnisses, die Erfahrung des Strafvollzugs auch nicht dazu führt, dass die Jugendlichen kuriert werden. Vielmehr sind die extrem hohen Rückfallquoten gerade im Bereich des Jugendvollzugs darauf zurückzuführen, dass der Freiheitsentzug häufig eine Abkehr von der Gesellschaft eher noch verstärkt.

Das Problem besteht tatsächlich darin, den einzelnen Jugendlichen durch entsprechende Therapien und durch entsprechende Sozialarbeit zu erreichen. Wenn das nicht gelingt, ist der Rückfall vorprogrammiert. Jeder Jugendliche, der nicht im Gefängnis landet, der auf andere Weise gewonnen wird und sozusagen in die Gesellschaft zurückgeführt wird, resozialisiert wird, ist ein Gewinn, auch für die Sicherheit der Bevölkerung.

Das ist ganz wichtig. Es geht ja nicht nur um die Jugendlichen. Es geht auch um die Sicherheit der Bevölkerung. Dafür ist dies ein Gewinn. Zudem spart es natürlich der Gesellschaft auch enorme Kosten. Wenn der Jugendliche nämlich erst einmal eine kriminelle Karriere einschlägt, dann bedeutet das, dass wir im Grunde sein Leben lang immer wieder für ihn bezahlen.

Der Vorschlag, Heranwachsende generell dem allgemeinen **Erwachsenenstrafrecht** zu unterstellen, ignoriert völlig die lange erhobenen Forderungen der Praktiker, der Jugendstrafjustiz. Gerade der **Jugendgerichtstag** im September 2007 hat dafür votiert, das Jugendstrafrecht bis auf 25 Jahre auszuweiten. Warum? Nicht etwa, weil dies liberaler ist, das ist überhaupt nicht das Problem, sondern deswegen, weil es differenzierte Instrumente gibt. Das Jugendstrafrecht enthält eine Vielzahl von Instrumenten, um schnell zu reagieren, die Jugendlichen über unterschiedliche Maßnahmen zu resozialisieren und eben nicht nur mit Gefängnis zu reagieren. Das ist ganz wesentlich. Alle Richter sagen, es komme darauf an, den Jugendlichen für die Gesellschaft zurückzugewinnen, ihn zu resozialisieren, einerseits durch Härte, andererseits aber auch durch eine entsprechende Betreuung. Wenn das nicht gelingt, zahlen wir sein ganzes Leben lang.

Deswegen sind alle Fachleute auch hier in Schleswig-Holstein einhellig der Auffassung, dass das Jugendstrafrecht weitaus besser als das allgemeine Strafrecht geeignet ist, den notwendigen Opfer- und Rechtsgüterschutz zu gewährleisten.

Auch die Diskussion um die sogenannten **Erziehungscamps** geht am Thema vorbei. Die Erfahrungen in den USA sind, wenn man sich die Rückfallquoten ansieht, keineswegs positiv. Etwas anderes

ist der **Vollzug in freien Formen**, wie er zum Teil in Baden-Württemberg durchgeführt wird, wo man anstelle des Gefängnisses versucht, Jugendliche durch entsprechende Betreuung in Erziehungsgruppen zurückzugewinnen. Diese Ansätze sind erfreulich. Wir unterstützen sie. Wir haben ebenso wie die FDP versucht, sie in das Gesetz einzubringen. Ich denke, darüber muss man reden. Aber diese Erziehungscamps bewirken, so wie sie proklamiert worden sind, aller Erfahrung nach das Gegenteil.

Hier ist von vielen - übrigens auch von Herrn Lehner von der CDU; das hat mich sehr gefreut -, gesagt worden, dass man vorbeugend wirken muss, dass wir alles tun müssen, um zu verhindern, dass die Jugendlichen auf diese Laufbahn abrutschen. Es geht um die Frustration, die Situation an den Schulen, das Gefühl, dass sie keine Chance haben, dass sie abgeschoben werden, dass sie noch einmal abgeschoben werden und anschließend ohnehin ein schlechtes Gefühl haben.

Ich habe im letzten Herbst wieder die Hauptschulklassen hier im Landtag erlebt, als sie die Fraktionen besucht haben. Ich habe die Schüler gefragt. Sie haben erzählt: Ich habe 20 Bewerbungen geschrieben. Ich habe 30 Bewerbungen geschrieben. Fast alle haben keine Zusage bekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wieso glauben Sie, dass eine andere Schulform das ändern wird?)

Jugendliche sind mit 15 Jahren dieser Situation ausgesetzt. Hinzu kommt die Situation in den Stadtvierteln, die Situation, dass sie sich als Ausländer nicht wahrgenommen fühlen. Auch das Vorbild aus dem Elternhaus ist häufig nicht gewaltfrei. Wenn man sich dann darüber wundert, dass Gewalt ausgeübt wird, so ist man am falschen Platz.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist eine ganz gefährliche Argumentation, Herr Kollege!)

Ich denke, wir müssen daraus die Konsequenzen ziehen und alles tun, um diese Jugendlichen für die Gesellschaft zurückzugewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erhält die Abgeordnete und Vorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gewisse Logik hatte der Vorstoß von Roland Koch: Wenn man junge Straftäter häufiger wegsperret und den Strafraum bis auf 15 Jahre erhöht, dann ist keiner von ihnen mehr jugendlich, wenn er aus dem Knast kommt. Erneute Straftaten werden die entsprechende Statistik nicht mehr belasten, und die Jugendkriminalität sinkt offiziell.

Viel mehr als diese verquere Logik lässt sich dem Vorstoß der CDU aber auch nicht entlocken. Denn es ist nun einmal so, dass die Androhung drakonischer Strafen Jugendliche nicht von Gewalttaten abhält. Kein Jugendlicher kalkuliert vor dem Zuschlagen den Nutzen und die Kosten und kommt aufgrund der Höhe der Strafandrohung zu dem rationalen Schluss, es doch lieber sein zu lassen. Kein Jugendlicher wird den Unterschied zwischen zehn oder 15 Jahren Haft überblicken können, geschweige denn in seinem Handeln berücksichtigen. Wenn es einen **präventiven Effekt** der **Strafe** gibt, dann, wenn das Bestrafungsrisiko hoch ist und die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt.

(Beifall bei SSW)

Mit anderen Worten: Es muss das Ziel sein, möglichst viele Straftaten zu entdecken und sie zügig zu ahnden. Die Instrumente hierfür sind schon vorhanden. Eine konsequente Verfolgung von Jugendkriminalität erfordert keine Änderung des Strafrechts, sondern entsprechende Mittel im Landshaushalt für Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Bewährungshelfer und für eine bessere Betreuung im Jugendstrafvollzug, nicht zuletzt, wenn es um den Übergang in die Freiheit geht. Denn andererseits wissen wir auch, dass ein Gefängnisaufenthalt allein nicht auf den geraden Weg zurückführt. Solange junge Menschen im Knast sitzen, haben sie zwar weniger Möglichkeiten, rückfällig zu werden; aber dort lernen sie nicht unbedingt, wie ein anderes, rechtschaffenes Leben aussieht. Im Gegenteil. Sie sehen vor allem, wie andere Kriminelle so leben. Das soziale Umfeld der Gleichaltrigen hat den größten Einfluss darauf, ob jemand kriminell wird. Dieser Einfluss wird auch an den hohen Rückfallquoten nach der Entlassung aus dem Strafvollzug sichtbar. Das haben alle meine Vorredner bereits angesprochen.

Ein verlängerter Gefängnisaufenthalt oder auch der Warnschussarrest sind also nicht geeignet, um straffällig gewordene Jugendliche von der Begehung ihrer Straftaten abzuschrecken oder sie zu resozialisieren. Demnach bleiben nur zwei Möglichkeiten:

Entweder wir sperren die Kinder und Jugendlichen - ich sage einmal: - für ihr ganzes Leben weg oder wir suchen andere Mittel und Wege. Dass wir es besser machen können, ist offensichtlich.

Wir haben Probleme mit einer gestiegenen Zahl von **Rohheitsdelikten** in dieser Altersgruppe, und wir haben **Integrationsprobleme**, die das Verhalten junger Männer aus Einwandererfamilien mitprägen. Deshalb brauchen wir eine stärkere Prävention gegen die sozialen Ursachen der Gewalt, und wir brauchen Methoden der Sanktionierung, die nicht nur bestrafen, sondern auch neue Lebensperspektiven aufzeigen. Wer etwas gegen Jugendkriminalität unternehmen will, muss von den Jugendlichen ausgehen, die man verändern will.

Koch und Co. haben aber mit ihrer Forderung nach Strafverschärfung ganz andere Teile der Bevölkerung im Blick. Dass sie dabei für sich beanspruchen, den Opfern besser gerecht zu werden, ist nicht viel mehr als rhetorisches Blendwerk. Am Ende ist eine solche Politik sogar gefährlich, weil sie offensichtlich ihr Ziel nicht erreichen kann und so in Kauf nimmt, dass weitere Menschen zu Opfern werden. Deshalb begrüßt der SSW auch ausdrücklich, dass die Minister Döring und Hay nicht am aktuellen Überbietungswettbewerb um das beste Folterinstrument für jugendliche Straftäter teilnehmen wollen. Ich hätte mir gewünscht, dass der Ministerpräsident von vornherein mit der gleichen Nüchternheit in die Debatte eingestiegen wäre. Leider ist auch er der Versuchung erlegen, auf Kosten der Sachlichkeit härtere Strafen zu fordern. Ich gehe aber davon aus, dass die beiden Fachminister für die gesamte Regierung sprechen und erwarte nun, dass die Große Koalition letztlich dem gemeinsamen Antrag der Opposition zustimmen wird. Aber wir stimmen natürlich auch erst einmal der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk und erteile für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir in der Debatte einige Sachen

(Wolfgang Kubicki)

klarstellen sollten. Lieber Kollege Hentschel, zunächst müssen wir uns vor dem Versuch hüten - wir schaden uns im Zweifel damit selbst -, Erklärungen zu Entschuldigungen werden zu lassen. Ein Teil Ihres Debattenbeitrags hörte sich so an, als würden jugendliche Straftäter, die mit hoher Gewaltbereitschaft ausgestattet waren oder sind, nichts dafür können, dass sie zu Straftätern geworden sind. Eine solche Debatte führt in die Irre.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Die Erklärungen sind keine Entschuldigungen, sie dürfen auch nicht als solche gewertet werden. Sie dienen nur dazu, mit den richtigen Maßnahmen darauf zu reagieren.

Herr Kollege Lehnert, da ich sicher weiß, dass Sie ein fachkundiger Kenner der Materie sind: Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass der Migrationshintergrund bei der Frage der Gewaltbereitschaft keine Rolle spielt, sondern die Frage des sozialen Bedingungsgefüges und der Bildung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen darüber, dass der Anteil der deutschen gewalttätigen Jugendlichen aus einer bestimmten, relativ überschaubaren, homogenen sozialen Gruppierung mit einem entsprechenden Bildungsniveau in etwa gleich groß ist wie der Anteil von Jugendlichen mit **Migrationshintergrund** bei sonst gleichen sozialen Bedingungen und gleichen Bildungsstandards.

Herr Pfeiffer hat das für Niedersachsen untersucht, auch für Berlin ist das untersucht worden. Die Abweichungen sind nicht sehr groß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ein statistischer Trick!)

- Herr Kayenburg, das hat mit Statistik gar nichts zu tun. Das Entscheidende ist nur, dass das soziale Bedingungsgefüge vieler Jugendlicher mit Migrationshintergrund ein anderes ist als das **soziale Bedingungsgefüge** der meisten Jugendlichen mit Nicht-Migrationshintergrund. Aber in vergleichbaren Gruppen ist es wie gesagt ähnlich.

(Zuruf)

- Herr Kollege, ich bin gern bereit, die entsprechenden Untersuchungen zur Verfügung zu stellen, damit man die zur Kenntnis nimmt. Dann kann die Frage, die Kollege Wadephul zu Recht stellt, was da erhoben worden ist, durch eigene Lektüre selbst beantwortet werden. Das muss ich nicht tun.

Herr Kollege Wadephul, ich will davor warnen zu glauben, dass der **Übergang von Jugendstrafrecht zum Erwachsenenstrafrecht** in dem Straffolgentauspruch etwas Signifikantes bedeuten würde. Sie müssen Entwicklungsverzögerungen über die Anwendung des § 21 des StGB möglicherweise einbeziehen und Sie haben deutlich weniger Maßnahmen zur Verfügung, um auf die jugendlichen oder heranwachsenden Straftäter angemessen zu reagieren. Das Jugendstrafrecht bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die das Erwachsenenstrafrecht nicht bietet. Die Überlegung, die dahintersteht, man müsse nur die Strafen erhöhen und damit würden die Strafaussprüche auch bei Gericht erhöht werden, ist relativ kindisch, weil sie mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun hat. Auch ein erwachsener Straftäter, der in eine Gewalttat verwickelt ist, kommt bei der Erstat beispielsweise mit einer vergleichsweise geringen Strafe davon, weil immer noch die Hoffnung besteht, ihn möglicherweise auch über eine Bewährungsaufgabe in die Gesellschaft zurückzuholen anstatt dauerhaft im Knast zu belassen.

Lassen Sie uns im Ausschuss bei diesen wunderbaren Sätzen, die ich im Wahlkampf auch immer wieder gehört habe, einige Abstriche machen und die Sache inhaltlich wirklich aufgrund von Unterlagen - möglicherweise aufgrund von Anhörungen - debattieren. Ich bin sicher, wir kommen relativ zügig - wenn auch nicht auf eine identische - auf eine sehr ähnliche Grundlage.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Minister Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich komme mit der Zeit aus, versprechen kann ich das nicht.

Meine Damen und Herren, ich denke, die bisherige Debatte war sehr wohltuend. Sie hat gezeigt, dass man das Thema sachlich diskutieren kann. Allerdings befinden wir uns auch außerhalb eines Wahlkampfes, das muss man sehen. Es hat einige Unterschiede gegeben, es hat sich aber auch viel Gemeinsames gezeigt. Das ist erfreulich.

Sie wissen, dass ich in dieser Frage eine glasklare Position habe. Ich möchte zunächst einmal zu den Gemeinsamkeiten kommen. Wir alle wollen, dass

(Minister Uwe Döring)

Jugendkriminalität möglichst gar nicht erst entsteht. Wenn Jugendliche dann doch Straftaten begehen, muss es eine konsequente und schnelle Ahndung geben. Wie ist die Wirklichkeit? Hat sich Jugendkriminalität tatsächlich so erheblich verändert, wie es einige Kriminalstatistiken im Zehnjahresvergleich zeigen? Viele Fachleute sagen auch, das Anzeigeverhalten habe sich verändert. Gott sei Dank ist mehr aus dem Dunkelfeld herausgekommen. Ich habe bei Statistiken immer große Vorbehalte. Man muss genau wissen, wie sie erhoben worden sind und was sie miteinander vergleichen. Deswegen möchte ich darauf nicht näher eingehen.

Unabhängig von dieser Frage bleibt jedoch festzustellen - und das können wir in der Tat belegen -: Die **Rohheitsdelikte** nehmen zu. Es gibt eine kleine gewaltbereite Anzahl von Intensivtätern, die mit hohem Frust und einer unglaublichen Brutalität Straftaten begehen. Davor darf man die Augen nicht verschließen. Es sind geschätzt etwa 5 % der Jugendlichen, die solche kriminellen Karrieren haben, die aber rund 75 % der Straftaten der unter 21-Jährigen begehen. Dieses sind **Jugendliche** aus **nicht integrierten Gesellschaftsschichten**. Das können Deutsche sein, Spätaussiedler, Jugendliche aus Einwandererfamilien oder Ausländer. Es kennzeichnet sie aber Folgendes: Sie sind nicht integriert in die Arbeit. Sie sind nicht integriert in die Bildung. Sie sind nicht integriert in die Kultur. Sie sind nicht integriert in unser Werte- und Rechtssystem. Sie sind nicht integriert in unsere Sprache - das gilt auch für Deutsche. Sie leben in einer Parallelgesellschaft des sozialen Gettos.

Sie sind dagegen dadurch gekennzeichnet, dass sie ohne Hoffnung, frustriert und gewaltbereit sind. Gewalt ist in diesem Fall immer Frustgewalt. Das ist keine Entschuldigung, deshalb teile ich das, was Herr Kubicki gesagt hat. Gewalt kann niemals und von niemandem geduldet werden. Aber wir müssen verstärkt vorbeugend tätig werden und dies beginnt in der Familie, im Kindergarten, in der Schule und in der Berufsausbildung.

(Beifall im ganzen Haus)

Hierzu wird auch schon einiges getan und ich gebe die Anregung, wenn wir darüber im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren, das nicht nur mit mir zu diskutieren, sondern auch mit Frau Erdsiek-Rave und dem Innenminister Lothar Hay. Insofern kann ich die Ziffern 4 und 5 der Entschließung nur begrüßen. Wird ein Jugendlicher doch straffällig, so muss dieses konsequent und schnell geahndet werden. Bei Intensivtätern muss in der Tat die **Strafe** auf dem Fuße folgen. Hierzu gehört eine enge Zu-

sammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Jugendhilfe. Ich habe mich gerade mit dem Kollegen Hay vor Ort kundig gemacht: Die **Polizei** hat inzwischen für Intensivtäter spezielle Sachbearbeiter, die den Jugendlichen zugeordnet sind, unabhängig von den Orten, wo die Straftaten begangen wurden - egal, ob das in Itzehoe, in Meldorf, in Wilster oder in Pinneberg war. Die Polizei hat für diese Jugendlichen ein Gesicht. Das ist wichtig. Die kommen auch einmal unangemeldet und gratulieren zum Geburtstag. Die sagen: Wir haben dich im Visier. Mach keinen Mist heute, wenn du feierst.

Das ist personalintensiv und kostet Personal, das weiß Herr Kollege Hay besser als ich. Sie wissen, sie werden beobachtet. Das ist wichtig. Unser vorrangiges Jugendverfahren für gewalttätige Intensivtäter soll in der Regel dazu führen, dass die Gerichtsverhandlung vier Wochen nach der letzten Vernehmung - in der Regel sechs Wochen nach der Tat - stattfindet. Dieses wurde im Landgerichtsbezirk Itzehoe erprobt und inzwischen im Landgerichtsbezirk Flensburg und Kiel eingeführt. Wir wollen es in diesem Jahr auch in den meisten Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Lübeck einführen.

Kommen wir nun zum **Jugendstrafrecht**. Der Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht ist, dass hier Erziehung das Ziel ist - nicht Strafe und schon gar nicht Rache.

(Beifall im ganzen Haus)

Alle Fachleute sagen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Wir haben sogar eine größere Bandbreite als bei den Erwachsenen. Nun bin ich gern bereit, mich über weitere Instrumente zu unterhalten, wenn sie wirklich helfen. Doch hier fehlt es in der bisherigen Diskussion und ich möchte einige Anmerkungen machen.

Kommen wir zur Erhöhung der **Höchststrafe** von zehn auf 15 Jahre. Da möchte ich anmerken, dass in der Bundesrepublik jährlich nur etwas über 100 Jugendliche zu mehr als sechs Jahren verurteilt werden. Man muss sehen, über welche Größenordnung man redet.

Glaut aber wirklich jemand, dass ein betrunkenere oder adrenalin-gesteuerter junger Mann beim Zutreten oder Zuschlagen über Höchststrafe und Delikt nachdenkt? Ich denke nicht. Abschreckung funktioniert nicht, weil der Kopf zugehörnt ist und man ohnehin nicht erwischt werden will. Das ist die Realität. Über Warnschussarrest könnten wir reden, wenn sich nicht Bewährung und Arrest in Teilen

(Minister Uwe Döring)

geradezu ausschließen oder kontraproduktiv sein können.

Beim Thema **Erziehungscamps** will ich die intellektuelle Redlichkeit der US-Bootcamps ausschließen, wo man den Willen brechen will. Das ist unserer Verfassung wesensfremd. Ich sage als Justizminister eindeutig: Auch ein Gefangener hat Menschenwürde.

(Beifall im ganzen Haus)

Genannt werden Erziehungscamps, um den Jugendlichen Disziplin, einen geregelten Tagesablauf, Ausbildung und Sport beizubringen. Dazu gibt es außerhalb des Strafvollzugs **Heime der Jugendhilfe** auch in Schleswig-Holstein. Ein geregelter Tagesablauf, verbindliche Ausbildung, verbindlicher Schulunterricht, verbindlicher Sport, geregelte Freizeit - all dies, meine Damen und Herren, haben wir im Dezember für den Strafvollzug in Schleswig-Holstein beschlossen. Eine Lücke kann ich hier nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Herabsetzung der **Strafmündigkeit** auf zwölf Jahre wollen wir, denke ich, nicht ernsthaft diskutieren. Kinder in den Knast kann niemand ernsthaft fordern.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion konnte man den Eindruck haben, das **Jugendstrafrecht** sei von Sozialpädagogen und nicht von Rechtspolitikern gemacht und werde von Luschen angewärmt. Mein Eindruck von Schleswig-Holstein ist ein anderer. Ein Beispiel - ich bitte um Vergebung, dass ich die Redezeit etwas überziehe - für die Vielfalt des Jugendstrafrechts aus dem Amtsgericht Kiel zitiere ich mit Genehmigung der Präsidentin aus den „Kieler Nachrichten“ vom 19. Januar 2008:

„Bad Boys - Dauerarrest und Arbeitsstunden“.

Der Sachverhalt: Die beiden Kieler hatten am Abend des 16. Mai 2007 am noch belebten Skandinavienendamm auf Höhe der Esso-Tankstelle zwei 16-Jährige mit einem Teppichmesser beworfen und mit dem Vorwurf, sie hätten einem Kollegen 100 g Haschisch geklaut auf ein abgelegenes Schulgelände eskortiert. Mit der spitzen Klinge am Hals des Opfers ließen sich die Räuber Bargeld und EC-Karte aushändigen, presstem dem Verängstigten auch noch die PIN ab, hielten ihn fest, bis der „Geldboote“ vom Bankautomaten zurückkam.

Als Geständnisse konnte man die Einlassungen der Angeklagten kaum bezeichnen. Wie oft bei solchen Delikten war von angeblichen Delikten die Rede; ein Messer will keiner gesehen haben. Doch die Aussagen der Überfallenen waren eindeutig. Das Urteil lautete auf schwere räuberische Erpressung, Freiheitsberaubung und Computerbetrug. Die Sanktion: Der Täter wurde für die Serie von Straftaten zu 20 Monaten Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt, muss als Auflage 200 Stunden abarbeiten, ein Antiaggressionstraining absolvieren, Schadensersatz für die 90 € Beute leisten. Verstößt er gegen die Bewährung, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass er die Haftstrafe antreten muss.

Das juristisch „mildere“ Urteil trifft den Mittäter, der auch noch wegen einer weiteren Körperverletzung verurteilt worden ist. Der Schläger muss nun 100 € Schmerzensgeld zahlen und geht umgehend für vier Wochen in die Jugendarrestanstalt Neumünster-Moltsfelde. Der Tagesablauf: Um 7 Uhr wecken, stundenlange Gruppengespräche als Auseinandersetzung mit der Tat. Ein Erwachsener Ex-Häftling aus der JVA erzählt den Newcomern, dass es im richtigen Knast noch viel ungemütlicher zugeht. Wer nicht mitreden will, muss in die Holzwerkstatt oder im Garten ackern. Kein Telefonkontakt nach außen, keine Besuche, kein Ausgang. Nur Briefe sind erlaubt. Angehörige können sich bei der Anstaltsleitung nach dem Befinden der zu 90 % männlichen Arrestanten erkundigen. Kein TV, kein Handy, keine Playstation, dafür viel Sport in der Gruppe. Bis zu 42 Arrestanten gleichzeitig werden zurzeit - diese Aussage bezieht sich auf das vergangene Jahr - hier untergebracht, 994 waren es insgesamt.

Meine Damen und Herren, das ist die Wirklichkeit. Ich kann dazu nur sagen: Ich vertraue unseren Jugendrichterinnen und Jugendrichtern, und ich freue mich auf die fachliche Diskussion. Ich bin gern bereit, mit Ihnen über die Frage zu diskutieren: Gibt es wirkliche Verbesserungen im Jugendstrafrecht? Das ist ja möglich, aber es müssen auch wirkliche Verbesserungen sein. Auf diese Diskussion freue ich mich.

Ich bitte um Verzeihung, dass ich die Redezeit so stark überzogen habe, aber es war der Sache dienlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, ich danke Ihnen. Sie brauchen nicht um Verzeihung zu bitten; Ihre Vorredner haben das

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Gleiche getan und das Präsidium war in Anbetracht der heute zur Verfügung stehenden Zeitfülle sehr gnädig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1816 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich habe am Schluss eine geschäftsleitende Bemerkung zur laufenden Tagung zu machen: Bevor ich die heutige Sitzung

schließe, weise ich noch einmal daraufhin, dass sich morgen früh um 9:30 Uhr der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts im Sitzungszimmer 138 konstituieren wird.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen früh um 10 Uhr sehen wir uns wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:25 Uhr